



HESSISCHER RECHNUNGSHOF

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR WIRTSCHAFTLICHKEIT IN DER VERWALTUNG

BERATUNGSGESPRÄCH MIT DER STADT OESTRICH-WINKEL

22. März 2024

Oestrich-Winkel



Besprechungsphilosophie



Quelle <https://www.oestrich-winkel.de/> - abgerufen am 15. März 2024

Dauerhaft ausgeglichener Haushalt

Gute Beratungsergebnisse im Dialog, nicht im Monolog:
Bringen Sie sich unbedingt ein!



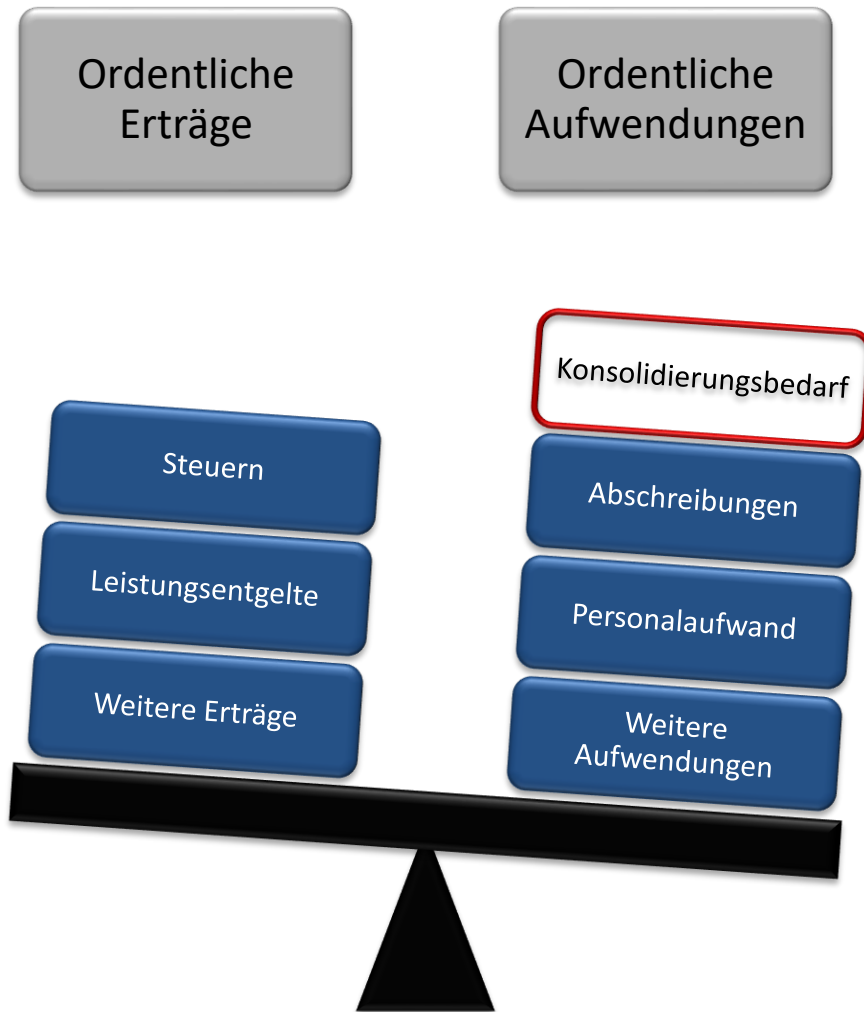
Quelle <https://www.oestrich-winkel.de/> - abgerufen am 15. März 2024



Hinweis:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Besprechungsziel



Konsolidierungsberatung

Faustformel für finanzielle **Generationengerechtigkeit**: Jede Generation soll für die von ihr verbrauchten Ressourcen selbst aufkommen (Ausgleich Ordentliches Ergebnis)

Korrespondiert mit dem Ziel des Erhalts der **finanziellen Leistungsfähigkeit** (§ 92 Abs. 1 S. 1 HGO i. V. m. § 103 Abs. 2 S. 3 HGO); dauerhaft unausgeglichene Ergebnisse höhlen Selbstverwaltungsmöglichkeiten und kommunalpolitische Prioritätensetzungen aus

Artikel 26c HV

Der Staat, die **Gemeinden und Gemeindeverbände** berücksichtigen bei ihrem Handeln das Prinzip der **Nachhaltigkeit**, um die Interessen künftiger Generationen zu wahren

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf



1. Status Quo der Finanzsituation

KASH-Bewertung (kommunales Auswertungssystem Hessen)

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
defizitär (weniger als -75 €) = 0	5%		
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1 kein Bestand (≤ 0 €) = 0	5%	
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Überblick über die Indikatoren des überarbeiteten „kash“, Quelle: FSB 2024

Feststellung 2024

Leistungsfähigkeit gefährdet

nach kash

Mit **10 Punkten** hat Oestrich-Winkel die **Ampelfarbe rot**

Fehlende 90 Punkte:

- Deutliches jahresbezogenes Defizit ohne Ausgleich durch Rücklage im ordentlichen Ergebnis (40 Punkte)
- Keine Ordentliche Rücklage, dafür Fehlbeträge aus Vorjahren, überjährige Liquiditätskredite sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Hessenkasse (je 5 Punkte)
- Fehlbedarf aus Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. Tilgung (30 Punkte)

Quelle: FSB 2024

Entwicklung Kash-Werte:

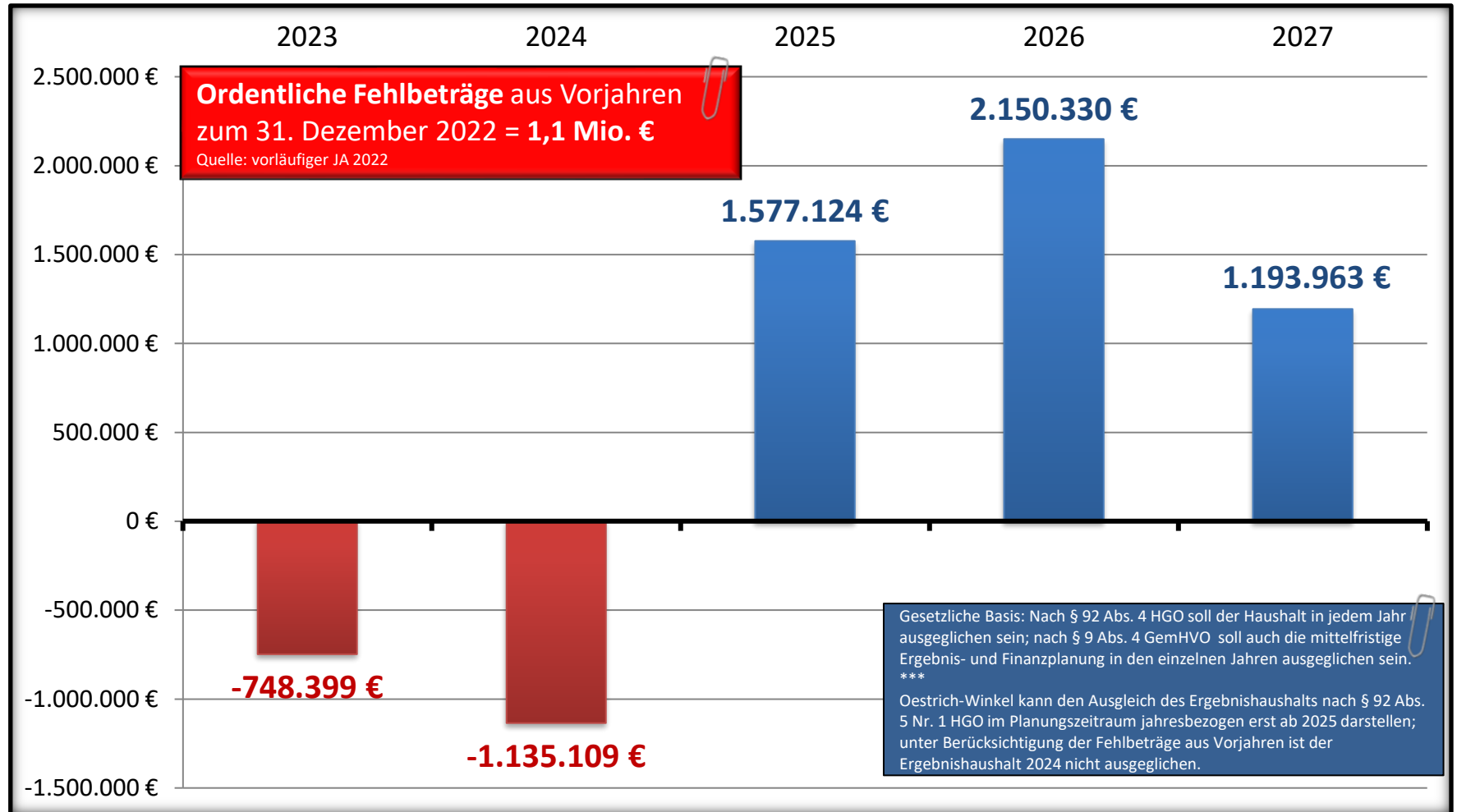
2023: **Plan 25 Punkte**
 2022: **Plan 45 Punkte** | JA **25 Punkte**
 2021: **Plan 10 Punkte** | JA **40 Punkte**
 2020: **Plan 80 Punkte** | JA **45 Punkte**
 2019: **Plan 80 Punkte** | JA **40 Punkte**

Quelle: FSB 2021 – 2024



1. Status Quo der Finanzsituation

Entwicklung des Ordentlichen Ergebnisses nach Mittelfristplanung (MiFi)

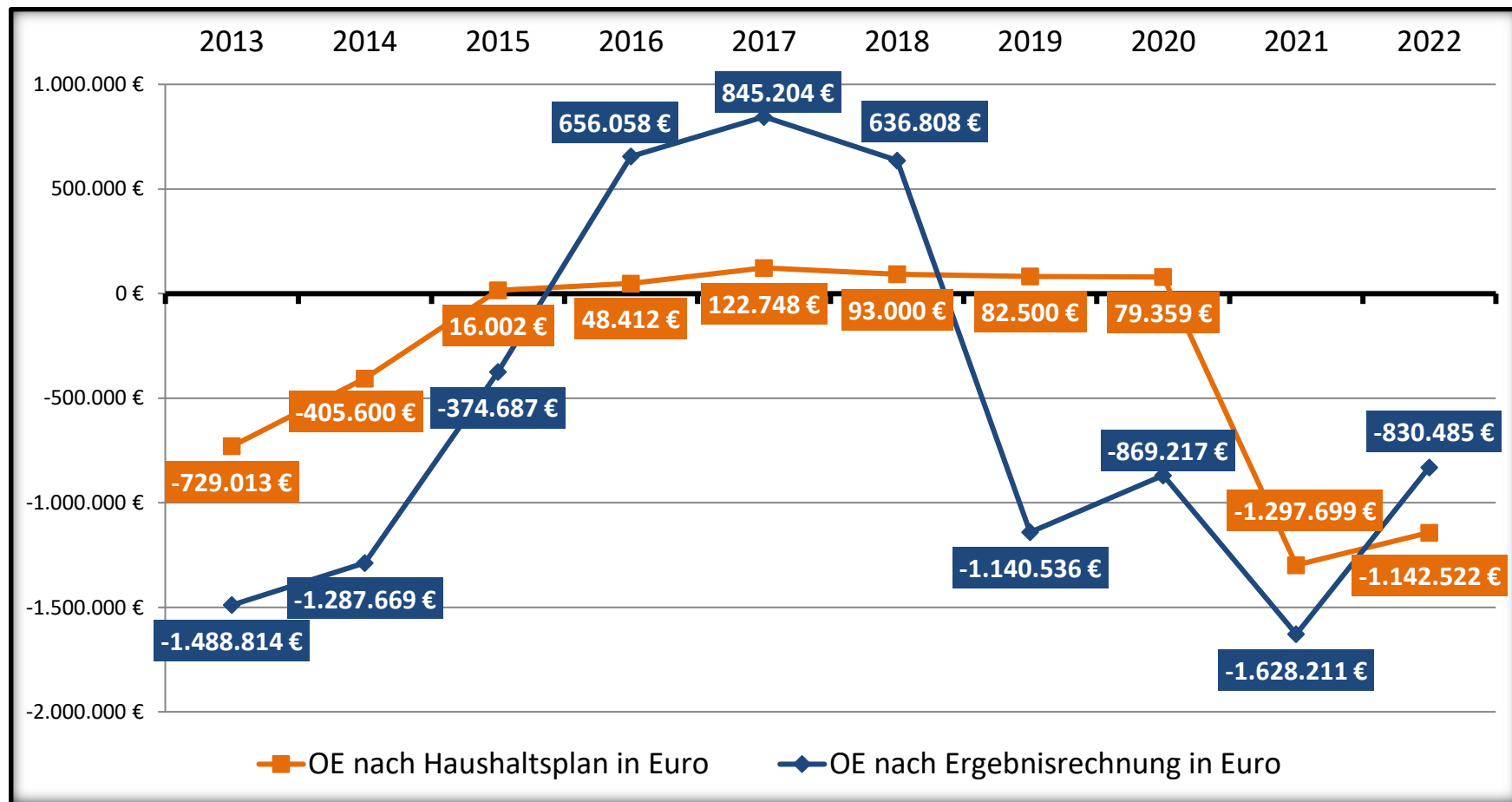


Beratungsziel: **Sicherung Ausgleich ordentlicher Ergebnisse**

(§§ 92 Abs. 4 HGO, 9 Abs. 4 GemHVO)

1. Status Quo der Finanzsituation

Plan-Ist-Vergleich der Vorjahre: Rückspiegel



Quelle: Klärungsbogen vom 06.03.2024

Der jüngste aufgestellte Jahresabschluss ist derjenige zum 31.12.2021, **der zuletzt geprüfte zum 31.12.2017**. Daher sind die Ordentlichen Ergebnisse der Ergebnisrechnungen ab 2018 als vorläufige, ungeprüfte Werte anzusehen.



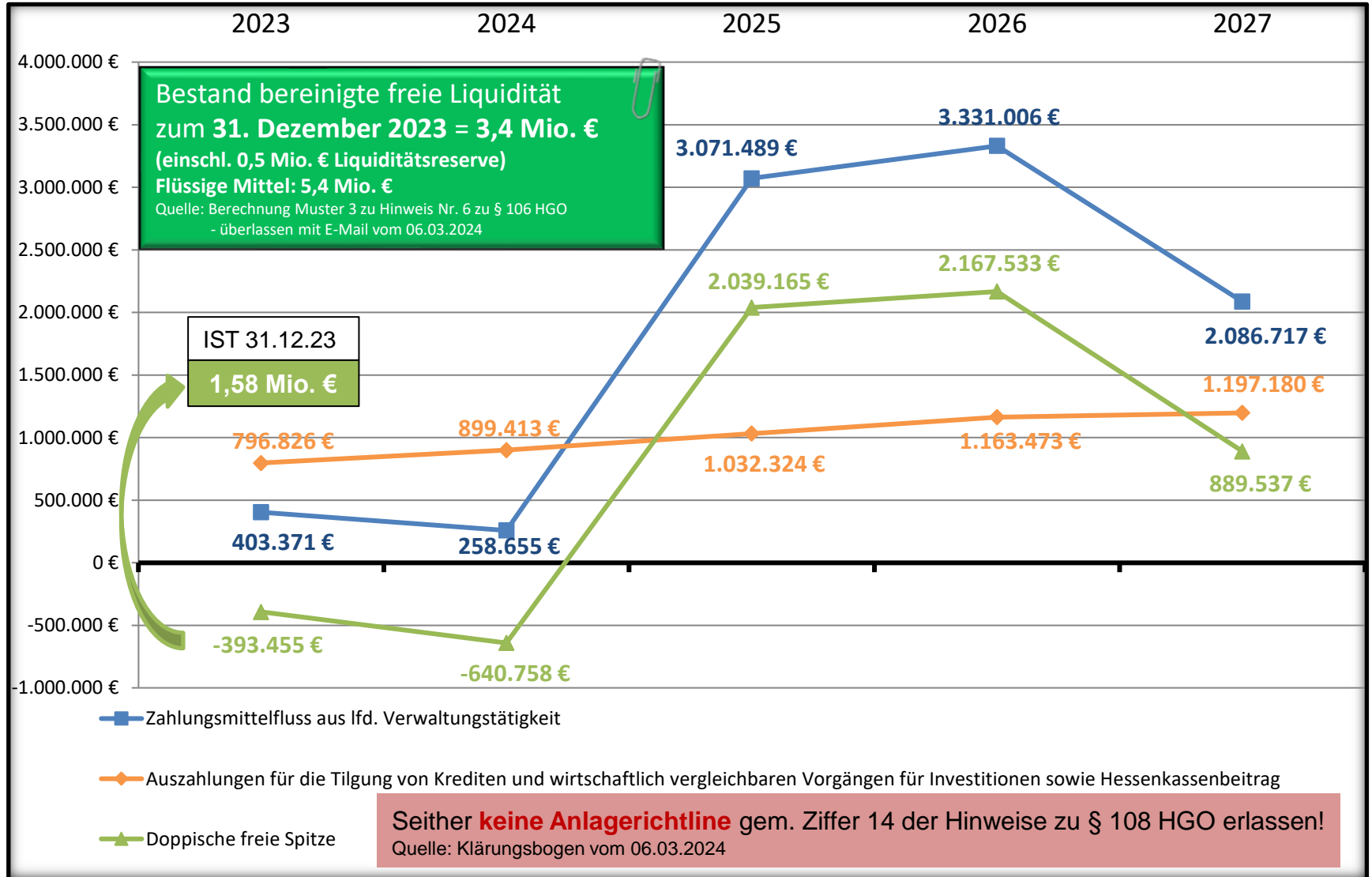
Die Ist-Daten sind bis auf das Jahr 2016 bis 2018 und 2022 schlechter als die Plan-Daten

→ Prinzip des „vorsichtigen Kaufmanns“ beachten, zu große Abweichungen vermeiden!



1. Status Quo der Finanzsituation

Einhaltung des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO (§ 3 Abs. 2 GemHVO)

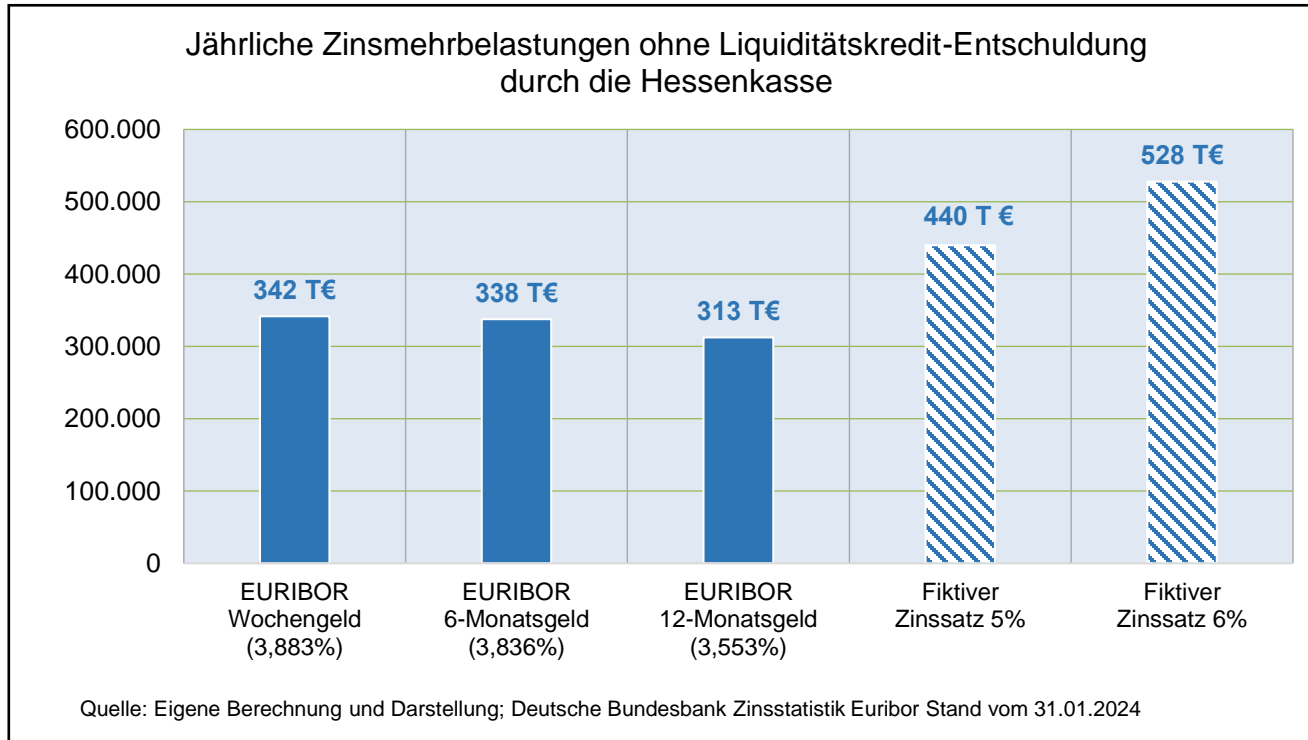


Quelle: Haushalt 2024



1. Status Quo der Finanzsituation

Entschuldung durch die Hessenkasse – eingesparte Zinsmehrbelastungen der Stadt Oestrich-Winkel im Jahr 2024



Quelle: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/650668/0ac6578f280b93fab08ccdda1b680363/mL/stat-geldmarkts-data.pdf>



Entschuldung durch die Hessenkasse = 8,8 Mio. €

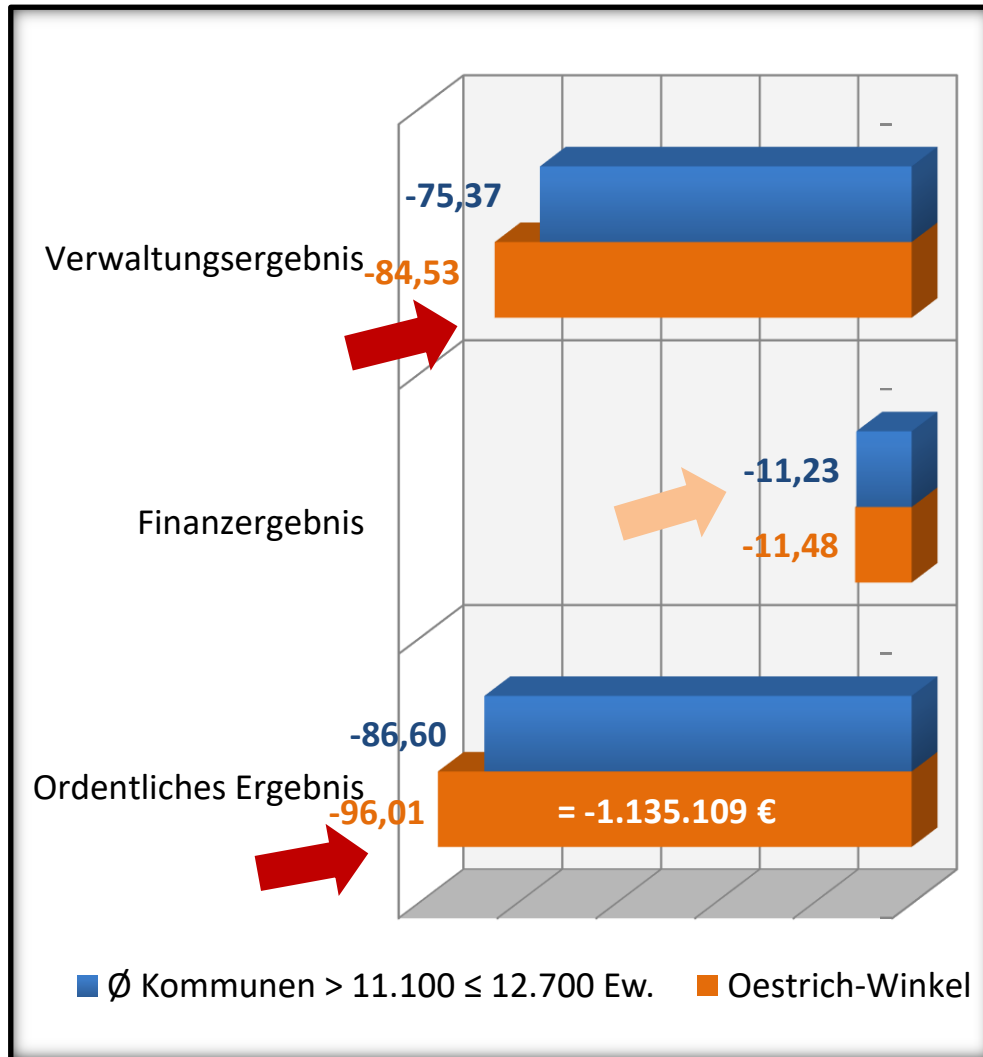


Die **eingesparte Zinsmehrbelastung** von **rund 334 T€ p.a.*** ist bereits höher als der zu leistende **Eigenanteil der Hessenkasse mit rund 300 T€ €**

* Eingesparte Zinsmehrbelastung bei einem angenommenen Zinssatz von 3,8% p.a. und unter der Annahme, dass der Kassenkreditbestand unverändert geblieben wäre.

1. Status Quo der Finanzsituation

Haushaltsergebnisse 2024 (Plandaten); Werte in €/Ew.



Feststellung

Oestrach-Winkel weist im laufenden Geschäft 2024 ein **Defizit** aus, das über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen liegt (**Verwaltungsergebnis**)

Das **Finanzergebnis verschlechtert** das Ordentliche Ergebnis **so stark**, wie dies innerhalb der Vergleichsgruppe der Fall ist (**Geldschulden**)



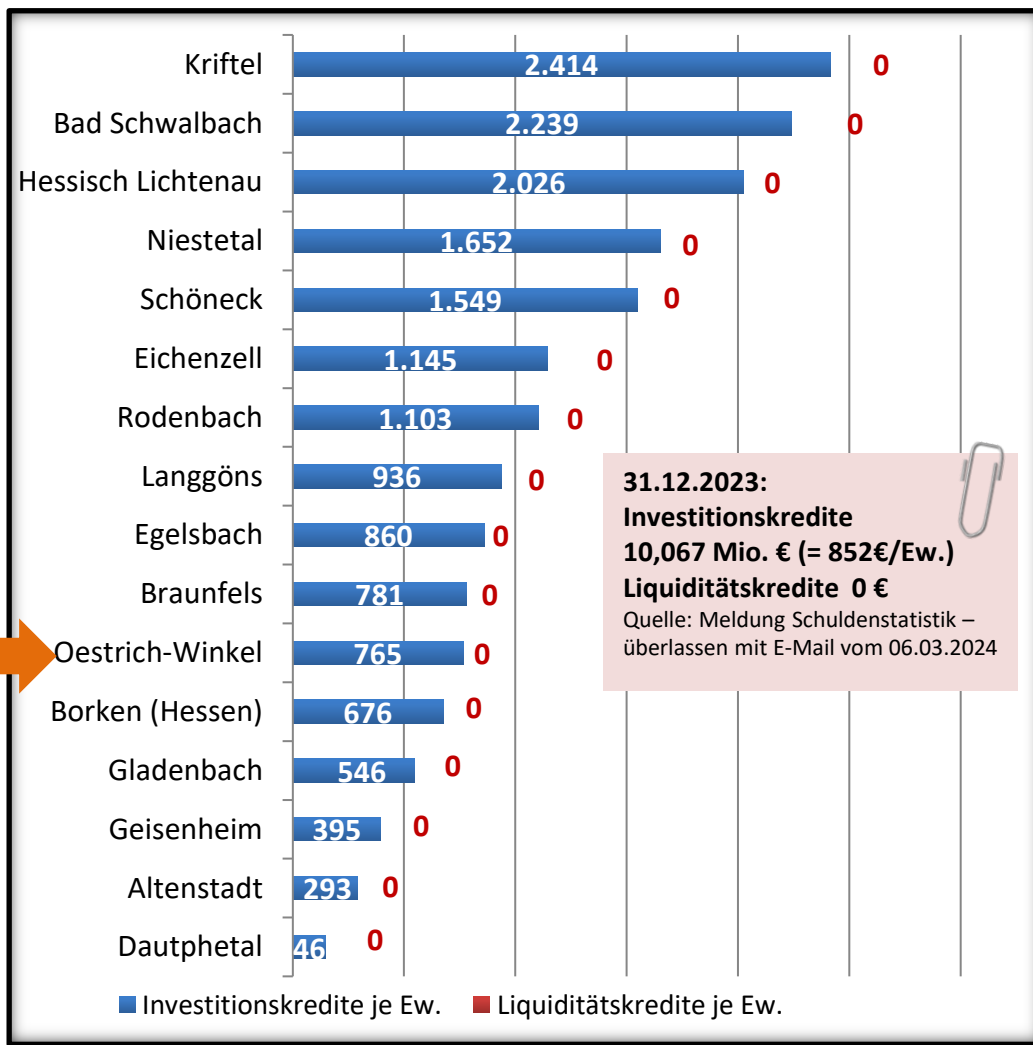
Ziel muss dauerhafter Ausgleich im Ordentlichen Ergebnis sein, damit Defizite (s. Finanzergebnis) nicht zum **Motor ihrer eigenen Entwicklung** werden (sog. **Erblasten**)

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der von der Kommune oder der Aufsicht freigegebenen Finanzstatusberichte 2024; daher ohne Braunfels, Niestetal und Schöneck

1. Status Quo der Finanzsituation

Geldschulden als Ursache der Zinsaufwendungen:

Kleinstädte mit 11.100 bis 12.700 Ew. (Schulden zum 31.12.2022 in €/Ew.)



Geldschulden

Große Spannweite bei der Geldverschuldung Ende 2022

Mit **765 €/Ew.** hat **Oestrich-Winkel unterdurchschnittliche Geldschulden (Durchschnitt = 1.088 €/EW)**, wobei etwaige Auslagerungen unberücksichtigt bleiben

Geplante **Nettoneuverschuldung der Jahre 2024-2027** aus beträgt **4,19 Mio. € (+ 349 €/Ew.)**

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis FSB 2024 + HHPI 2024

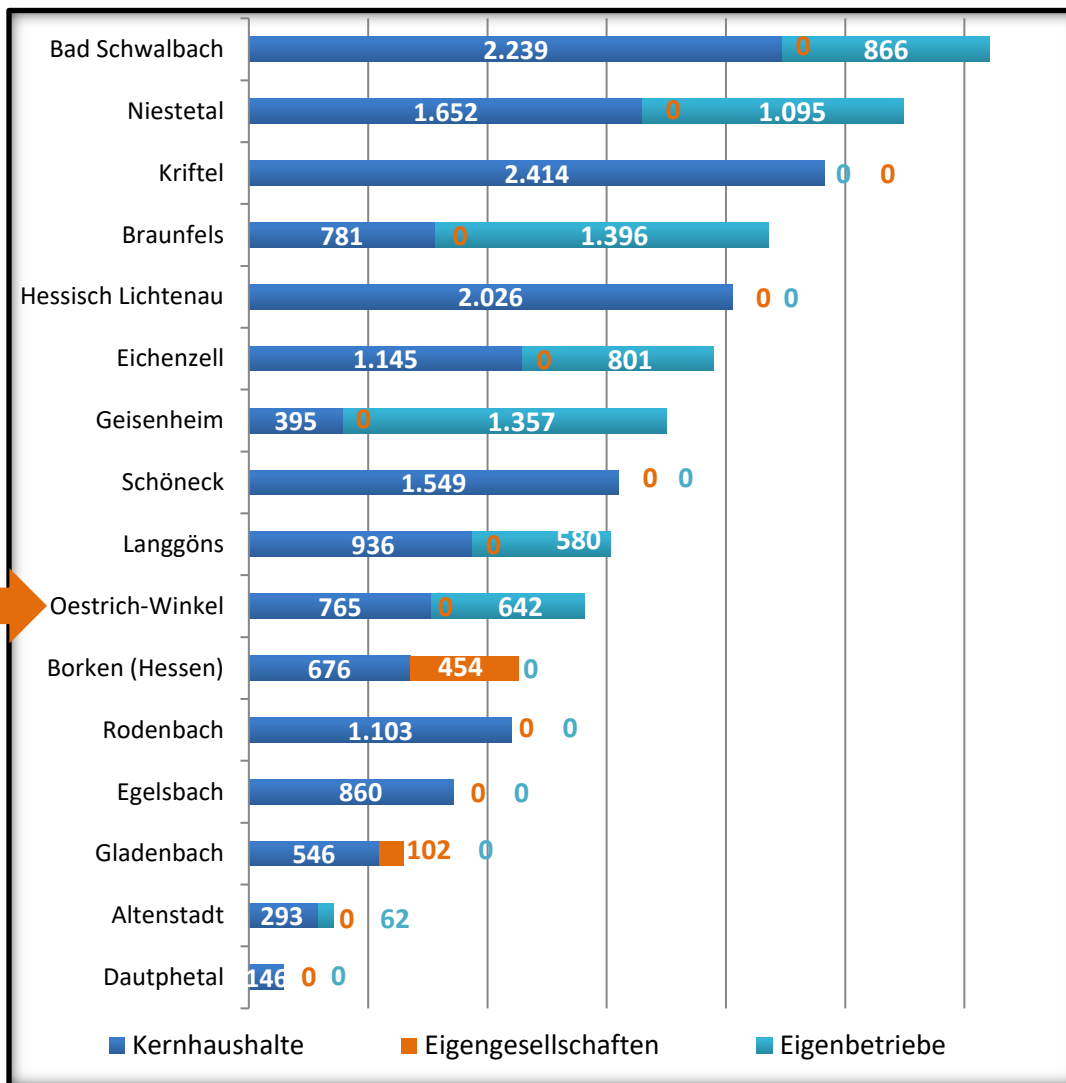
Reduzierung der geplanten Nettoneuverschuldung avisieren!

Einwohner zum 31.12.2022 (Quelle s. Folie Kommunalstrukturen). Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände; abrufbar unter <https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/finanzen> (unter Schulden der Kernhaushalte der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände am 31.12.2022).

1. Status Quo der Finanzsituation

Geldschulden im Konzern Kommune:

Kleinstädte mit 11.100 bis 12.700 Ew. (Schulden zum 31.12.2022 in €/Ew.)



Feststellung

Erfasst sind Kernhaushalte, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Unter Berücksichtigung der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften der Vergleichskommunen, hat **Oestrich-Winkel mit 1.407 €/Ew.**

unterdurchschnittliche Geldschulden (Durchschnitt = 1.540 €/Ew.)

Darstellung der Geldschulden der Auslagerungen ohne die ggf. beim Träger aufgenommen Geldschulden

Einwohner zum 31.12.2022 (Quelle s. Folie Kommunalstrukturen); Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände und deren Eigenbetriebe und Eigengesellschaften am 31.12.2022. Erfasst sind Investitionskredite, Wertpapiersschulden und Liquiditätskredite.

Nach den Finanzstatusberichten 2024 (bzw. 2023) haben in der Vergleichsgruppe Eigenbetriebe gebildet:

- Altenstadt (Gemeindewerke)
- Bad Schwalbach (Stadtwerke)
- Braunfels (Stadtwerke)
- Eichenzell (EB Breitband)
- Geisenheim (Stadtwerke)
- Langgöns (Gemeindewerke)
- Niestetal (Gemeindewerke)
- **Oestrich-Winkel (4 EBS: Baubetriebshof, Stadtwerke, soziale Dienste sowie Kultur)**

1. Status Quo der Finanzsituation

Eigenbetriebe der Stadt Oestrich-Winkel

Ist die Existenz von vier Eigenbetrieben (noch) zeitgemäß?



Notwendige Überlegungen u.a:

- Erfahrungen aus seitherigem Betrieb
- Zusatzkosten und Aufwand?
(Separate Planung, Buchhaltung und Abschlussprüfung, ...)
- Organisatorische Leistbarkeit in der Verwaltung?
- Unterschiedliche Rechnungsstile anzuwenden
- Anzahl von Gremien und Abstimmungsbedarf

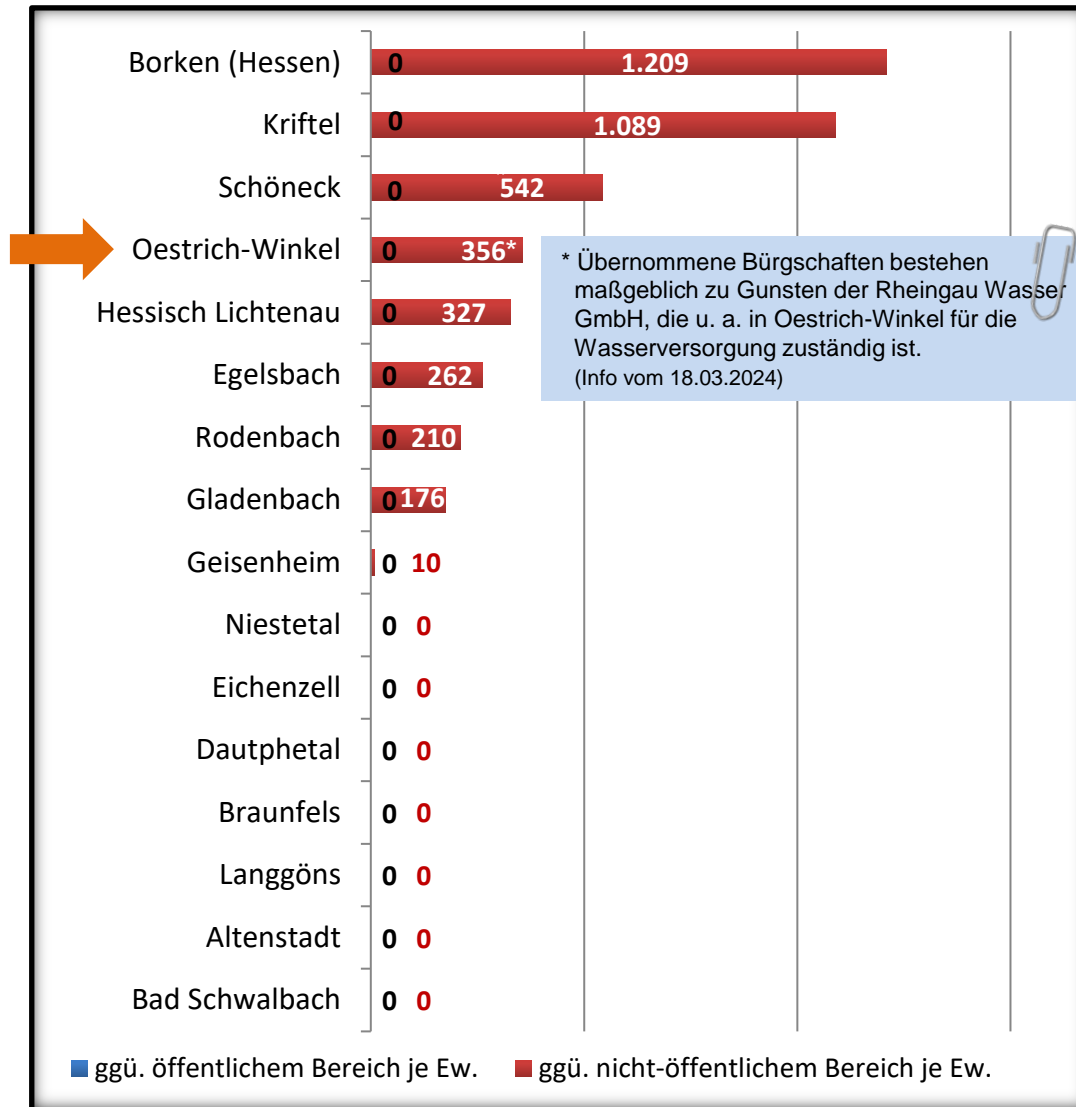


**Abwägung im Rahmen
des Organisationsermessens**

1. Status Quo der Finanzsituation

Bürgschaften als Eventualverbindlichkeiten:

Kleinstädte mit 11.100 bis 12.700 Ew. (Stand zum 31.12.2022 in €/Ew.)



Feststellung

Oestrich-Winkel gehört zu den Kommunen im Vergleichsring, **die maßgebliche Bürgschaften* vergeben haben** (Durchschnitt = 265 €/Ew.)

Bürgschaften können im Eintrittsfall zu „echten“ Verbindlichkeiten werden

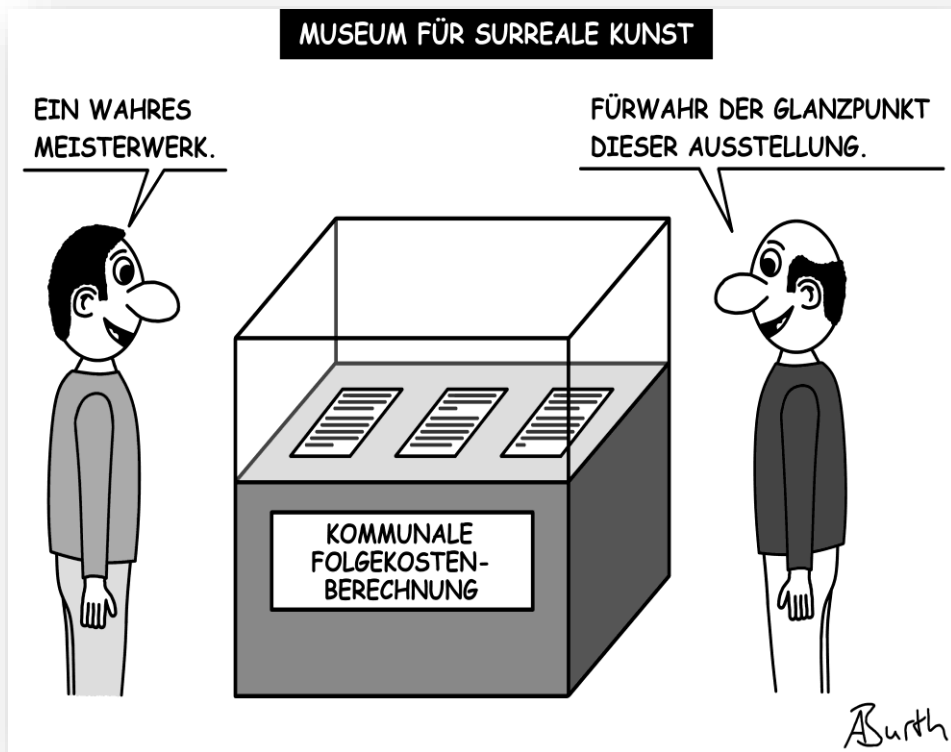
Einwohner zum 31.12.2022 (Quelle s. Folie Kommunalstrukturen).
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Bürgschaften der Kernhaushalte der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände zum 31.12.2022;
letzte Aktualisierung: 02.09.2023

Hinweise zu § 104 HGO: Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte ([Kommunalbericht 2022](#))

- Die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen für Dritte ist nur zulässig, wenn der Dritte anstelle der Kommune Aufgaben erfüllt
- Für die Übernahme der Bürgschaft hat die Kommune in der Regel eine Avalprovision in angemessener Höhe zu verlangen.
- Das Risiko einer Inanspruchnahme der Kommune soll so gering wie möglich gehalten werden.
- Entsprechend der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme hat die Kommune zu entscheiden, ob finanzielle Vorsorge durch Bildung einer Rückstellung zu treffen ist oder eine Angabe im Anhang ausreicht.

1. Status Quo der Finanzsituation

Folgekosten von Investitionen



Quelle: <https://www.haushaltssteuerung.de/weblog-museum-fuer-surreale-kunst-karikatur.html> (Abgerufen am 08.05.2018)

Auswahl Investitionstätigkeit

- Erwerb/Neubau Gerätehaus Oestrich 0,25 Mio. €
- Erwerb/Neubau Kita Kunterbunt 0,65 Mio. €
- Programm Städtebau Denkmalschutz 2,72 Mio. €
- Versch. Straßenbauprojekte 1,42 Mio. €

Investitionsvolumen 2024: 7,6 Mio. €

Quelle: Investitionsprogramm 2023 - 2027

→ **Keine Erheblichkeitsgrenze* festgelegt** * Klärungsbogen vom 06.03.2024

für Investitionen nach § 12 Abs. 1 GemHVO, ab welcher Höhe ein Wirtschaftlichkeitsvergleich bzw. eine Folgekostenberechnung durchzuführen ist; dies gilt auch für Instandhaltungen und Instandsetzungen

→ **Folgekosten** (Abschreibung, Unterhalt, Zins und Tilgung) bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigen (*Beachtung von § 12 GemHVO*)

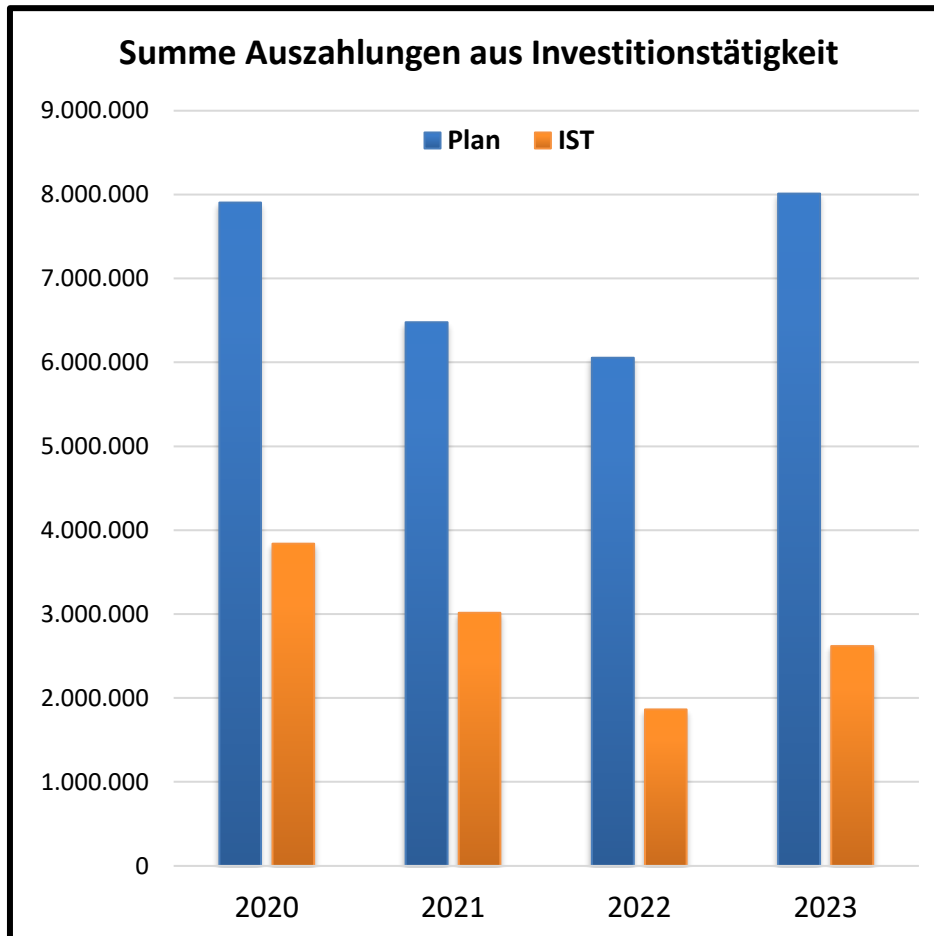


Stets Folgekosten berechnen und kommunizieren!

Vgl. auch die Ergebnisse der 178. VP „Folgekosten kommunaler Einrichtungen II“ der ÜPKK

1. Status Quo der Finanzsituation

Denkbar: Priorisierung von Investitionen über Nachhaltigkeitsgedanken



- **Hohe Plan/IST Abweichungen in Oestrich-Winkel**
Hohe Investitionsplanungen ohne Möglichkeit einer realistischen Umsetzung widersprechen den gesetzlichen Vorgaben und erschweren das Haushaltsgenehmigungsverfahren
- **Priorisierung von Investitionen in Verbindung mit einem Nachhaltigkeitsgedanken**
(z.B. welche Investition hat welchen CO2 Ausstoß / Klimaanpassungseffekt, gewährleistet dauerhafte haushalterische Tragfähigkeit (Folgekostenberechnung*) und hat den höchsten zukunftsweisenden gesellschaftlichsten Nutzen**)?

* In Verbindung mit der Wirtschaftlichkeitsgrenze

** z.B. berechnet mit einer Nachhaltigkeitsrendite nach dem DIFU-Konzept

Quelle: FSB 2021-2024 und Finanzrechnung 31.12.23

1. Status Quo der Finanzsituation

Betrachtung der freiwilligen Aufgaben

Prozentualer Anteil freiwilliger Aufgaben an den Gesamtausgaben

Quelle: KFA 2016, Gesetzentwurf (Drucksache 19/1853)		Stand: April 2015 (Angaben in %)			
		Landkreise	kreisfreie Städte	Sonderstatusstädte	kreisangehörige Gemeinden
01	Innere Verwaltung	5	5	5	5
02	Sicherheit und Ordnung	1	1	1	1
03	Schulträgeraufgaben	2	2	8	100
04	Kultur und Wissenschaft	80	80	80	100
05	Soziale Leistungen	3	5	30	100
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5	5	7	6
07	Gesundheitsdienste	2	2	100	100
08	Sportförderung	100	100	100	100
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	2	5	8	10
10	Bauen und Wohnen	2	2	3	3
11	Ver- und Entsorgung	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2	2	2	5
13	Natur- und Landschaftspflege	35	25	35	35
14	Umweltschutz	30	30	30	30
15	Wirtschaft und Tourismus	100	100	100	100

Ergebnis: In den PBen 3, 4, 5, 7, 8 und 15 gibt es keinerlei Pflichtaufgaben bei kreisangehörigen Gemeinden (ohne Sonderstatusstädte)

1. Status Quo der Finanzsituation

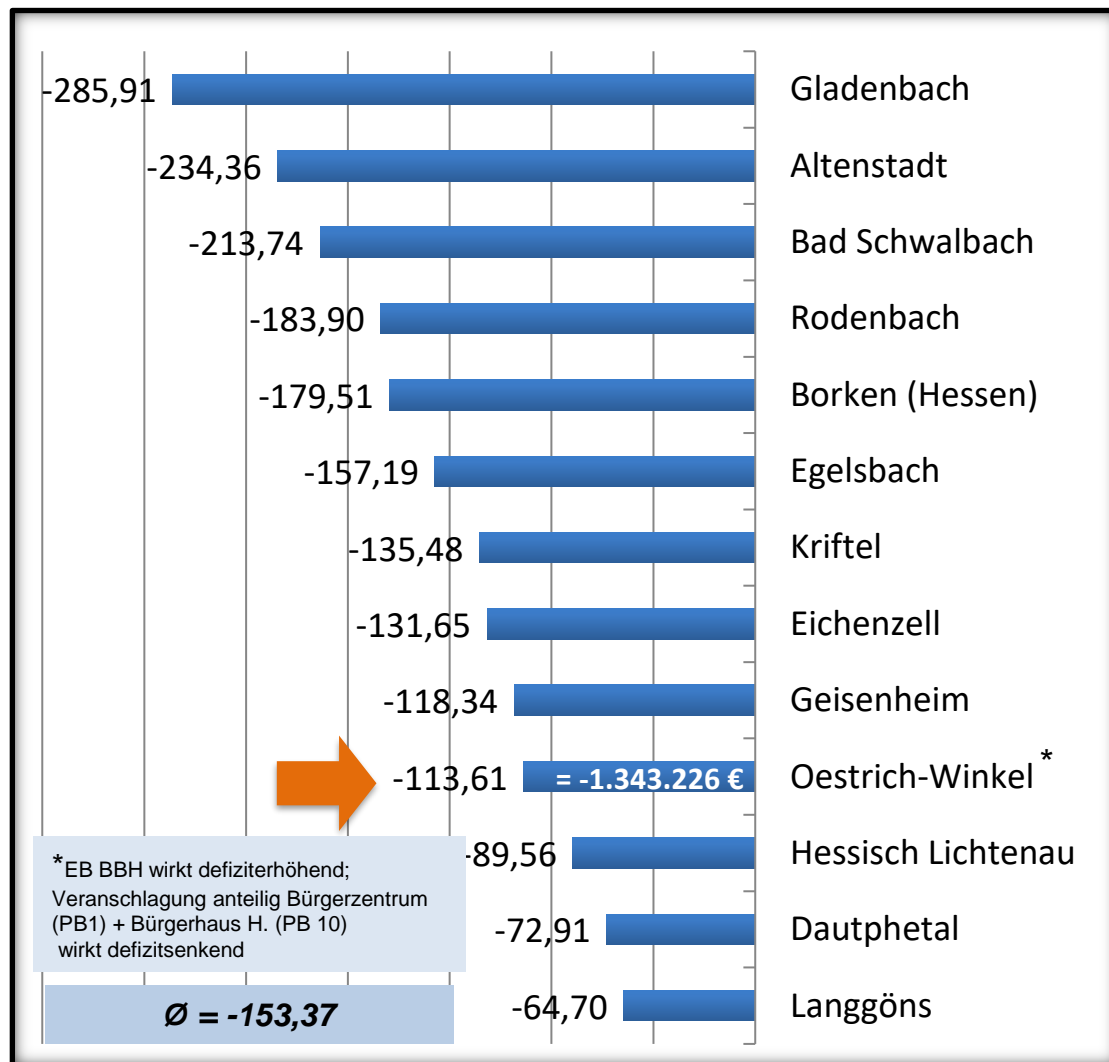
Freiwillige Aufgaben: Kumulierte Plandefizite 2024 (OE ohne ILV nach Korrektur) aller Kleinstädte mit 11.100 bis 12.700 Ew. in €/Ew.

Oestrich-Winkel mit deutlich unterdurchschnittlichem Defizit innerhalb der Vergleichsgruppe

Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen ist möglich

Beachte:

An dieser Stelle sind nur die Defizite in den rein freiwilligen Aufgabenbereichen (3, 4, 5, 7, 8 und 15) benannt (auch freiwillige Leistungen in anderen PBen)



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der von der Kommune oder der Aufsicht freigegebenen Finanzstatusberichte 2024; daher ohne Braunfels, Niestetal und Schöneck

1. Status Quo der Finanzsituation

Freiwillige Aufgaben: Produkte in den rein freiw. PBen im Vergleich 2023 und 2024

Produkte	OE Plan 2023	OE Plan 2024	JE n ILV 2024	PB
2111 Schulträgeraufgaben Grundschulen	-112.697 €	-89.130 €	-89.130 €	3
2521 Stadtarchiv	-41.631 €	-50.868 €	-50.868 €	4
2811 Kulturelle Aktionen/Veranstaltungen	-234.045 €	-223.366 €	-223.366 €	
3151 Soziale Einrichtungen	11.140 €	-2.751 €	-2.751 €	5
3153 Soziale Einrichtungen (Zuschuss EB Soziale Dienste)	-97.608 €	-159.843 €	-159.843 €	
4211 Sportförderung	-138.819 €	-171.008 €	-171.008 €	8
4241 Bereitstellung/Betrieb Sportanlagen	-366.176 €	-373.319 €	-373.319 €	
5711 Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing	-234.067 €	-217.649 €	-217.649 €	15
5751 Tourismus	-35.616 €	-55.292 €	-55.292 €	
2111 Schulträgeraufgaben Grundschulen	-112.697 €	-89.130 €	-89.130 €	
Summe	-1.249.519 €	-1.343.226 €	-1.343.226 €	

Quelle: Haushalt 2024



Defizit der rein freiw. PBe steigt an
Detailblick auf die freiwillige kommunale Infrastruktur



Transparenz/
 Greifbarkeit durch
Preisschild

In dieser sehr schwierigen Situation muss der Staat prüfen, welche staatlichen Leistungsversprechen wirklich notwendig und auch erfüllbar sind. Es ist dringend erforderlich, in der Konsequenz Leistungsversprechen der öffentlichen Hand zu priorisieren und möglicherweise auch zu revidieren.

Preis (freiwillige Produkte)
 Defizit bzw.
 Defizit (JE nach ILV) 2024 = **391**
 Hebesatzpunkte Grundsteuer B

Quelle: Auszug aus dem Vorwort der Hessischen Städte- und Gemeindezeitung, 12-2022



1. Status Quo der Finanzsituation

Freiwillige Infrastrukturen: 2024er-Plandaten aus Klärungsbogen (JE nach ILV)

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	ADQ	Anzahl	
PB 4	Brentanoscheune	-	70.991 €	-70.991 €	0	1*
PB 6	Spielplätze	0 €	116.912 €	-116.912 €	0	10
PB 8	Freibad Hallgarten	-	126.451 €	-126.451 €	0	1**
PB 8	Sportplätze	36.094 €	159.915 €	-123.821 €	22,57 %	3
PB 8	Sporthallen	5.860 €	244.263 € €	-238.403 €	2,40 %	3
PB 15	Bürgerhaus Hallgarten	25.140 €	51.278 €	-26.138 €	49,03 %	1***

Quelle: Klärungsbogen vom 06.03.2024 + Haushalt 2024

* Zuschuss an EB Kultur und Freizeit zum Verlustausgleich

** Zuschuss an EB Kultur und Freizeit zum Verlustausgleich

*** Bürgerhaus Hallgarten (in PB10 veranschlagt; gehört aber tatsächlich in PB 15)

 **Höchstes Defizit weisen die Sporthallen (PB 8) auf**

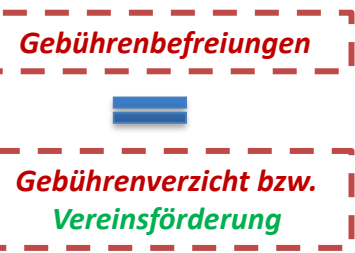
Konsolidierungsmaßnahmen sind denkbar, bedürfen aber der politischen Abwägung

Vereinsförderrichtlinien der Stadt Oestrich-Winkel

10. Nutzung von städtischen Räumlichkeiten durch Vereine (10.000 Euro)

Alle eingetragenen örtlichen Vereine, Verbände, Parteien, Feuerwehren, Seniorenclubs und Gruppierungen aus Oestrich-Winkel, die im kulturellen, sportlichen, sozialen und kirchlichen Bereich tätig sind, dürfen für Ihre Versammlungen die städtischen Räumlichkeiten (Bürgersaal im Bürgerzentrum, Sporthalle Oestrich, Sitzungsraum im alten Rathaus Hallgarten, Sitzungssaal im alten Rathaus Mittelheim, Saal im Bürgerhaus Hallgarten, Hütte Kerbplatz, Mehrgenerationenhaus und Brentanoscheune) **mietfrei nutzen**

Für die Dauer der Nutzung werden **keine Verbrauchskosten** erhoben. Die Kosten für die Endreinigung sind im Bedarfsfall vom Mieter zu übernehmen.





Quelle: Vereinsförderrichtlinien https://www.oestrich-winkel.de/media/1 - vereinsfoerderrichtlinien_01-07-2023.pdf – abgerufen am 12.03.2024



1. Status Quo der Finanzsituation

Demografische Entwicklung (Trend) → Auslastung Infrastruktur | Rückbau/Ausbau?

- Oestrich-Winkel kann zwischen 2022 und 2035 mit einer konstanten Einwohnerzahl rechnen: von 11,8 T in 2022 auf 11,6 T in 2035 (Fallzahlen) 
(Nach HSL zum 30.09.2023 = 11.822 Einwohner)
 - Das Durchschnittsalter beträgt 2022 rd. 46,8 Jahre und 2035 voraussichtlich 48,6 Jahre (Altersstruktur) 
 - Hinweis: nach § 6 Abs. 2 GemHVO sollen Angaben zur **absehbaren** → demografischen Entwicklung im Vorbericht zum HH gemacht werden Auslastung Infrastrukturen etc. (Sensibilisierung Kommunalpolitik)
- Vgl. auch die **225. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“ der ÜPKK zur demografischen Entwicklung**

Im Vorbericht wird hauptsächlich statistische Entwicklung betrachtet. Welche Auswirkungen ergeben sich für die einzelnen Leistungen?

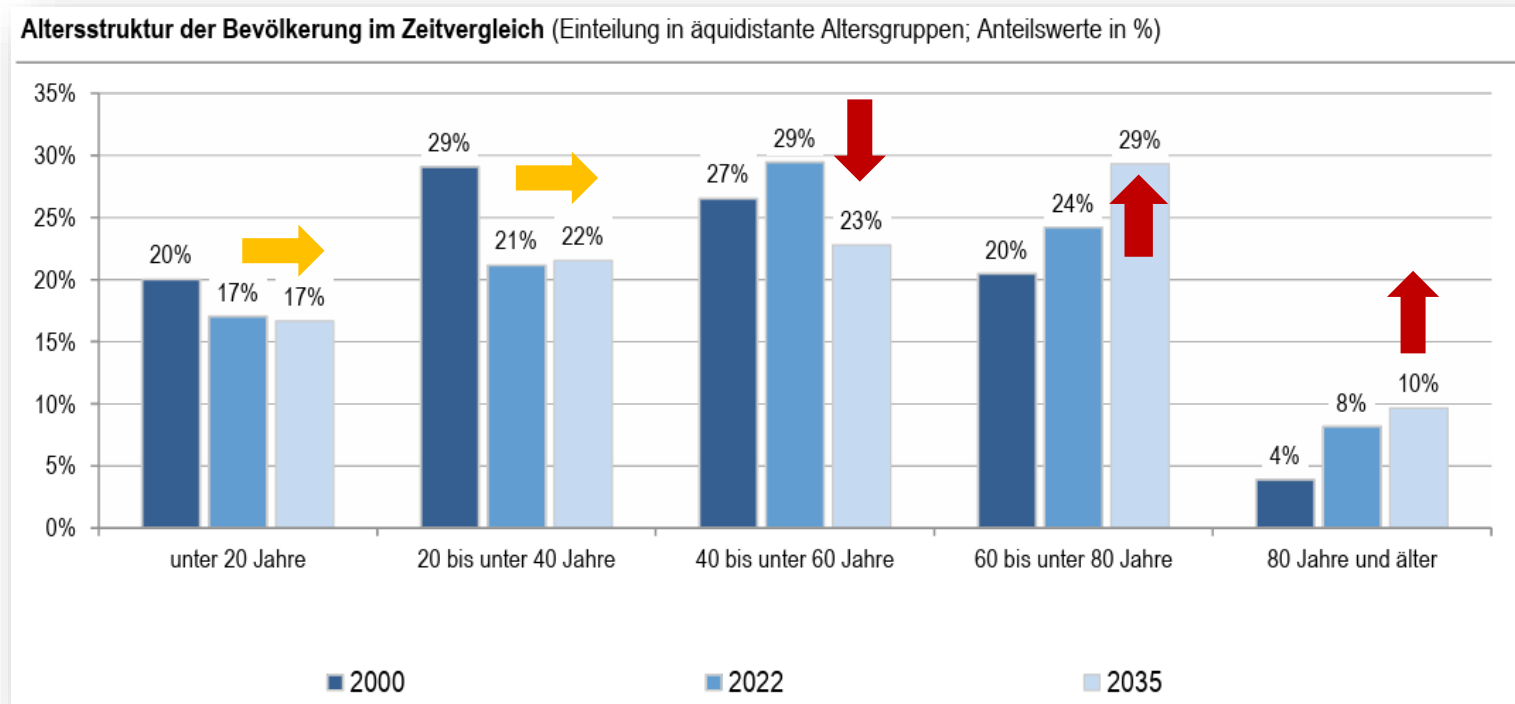


Quelle: Hessen Agentur https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/439012.pdf, abgerufen am 15.03.2024

1. Status Quo der Finanzsituation

Demografische Entwicklung → Auslastung Infrastruktur | Rückbau/Ausbau?

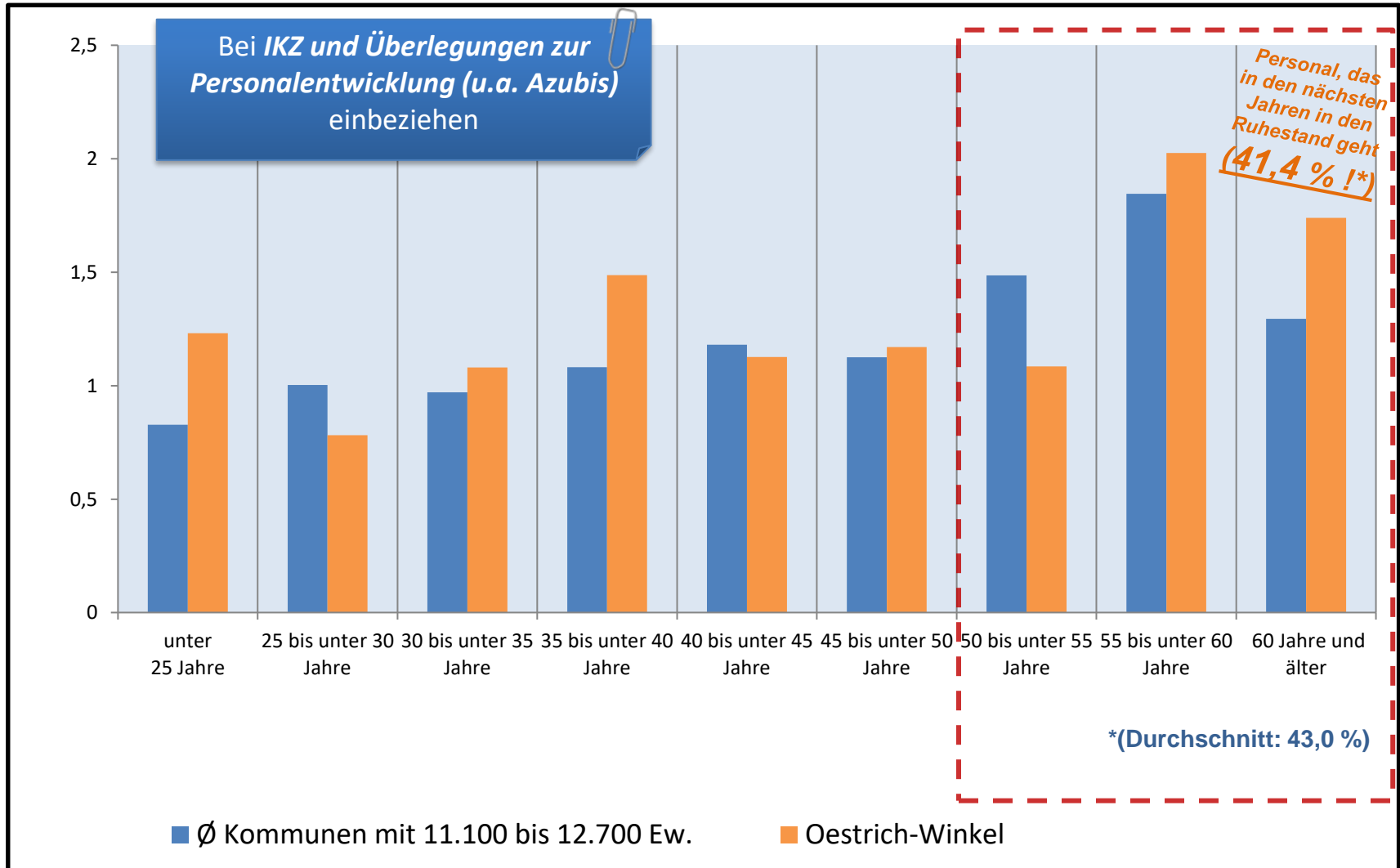
- Tendenziell gleichbleibende Kinderzahl und Anteil bei der Altersgruppe der Jugendlichen
- Deutliche Abnahme bei den Erwerbstätigen rund um die 40 Jahre Plus (*Einkommensteueranteil*)
- Deutliche Zunahme bei der Altersgruppe der „jungen Alten“
- **Bedeutung für Nutzung kommunaler Leistungen/Infrastrukturen hinterfragen**



Quelle: Hessen Agentur https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/439012.pdf, abgerufen am 15.03.2024

1. Status Quo der Finanzsituation

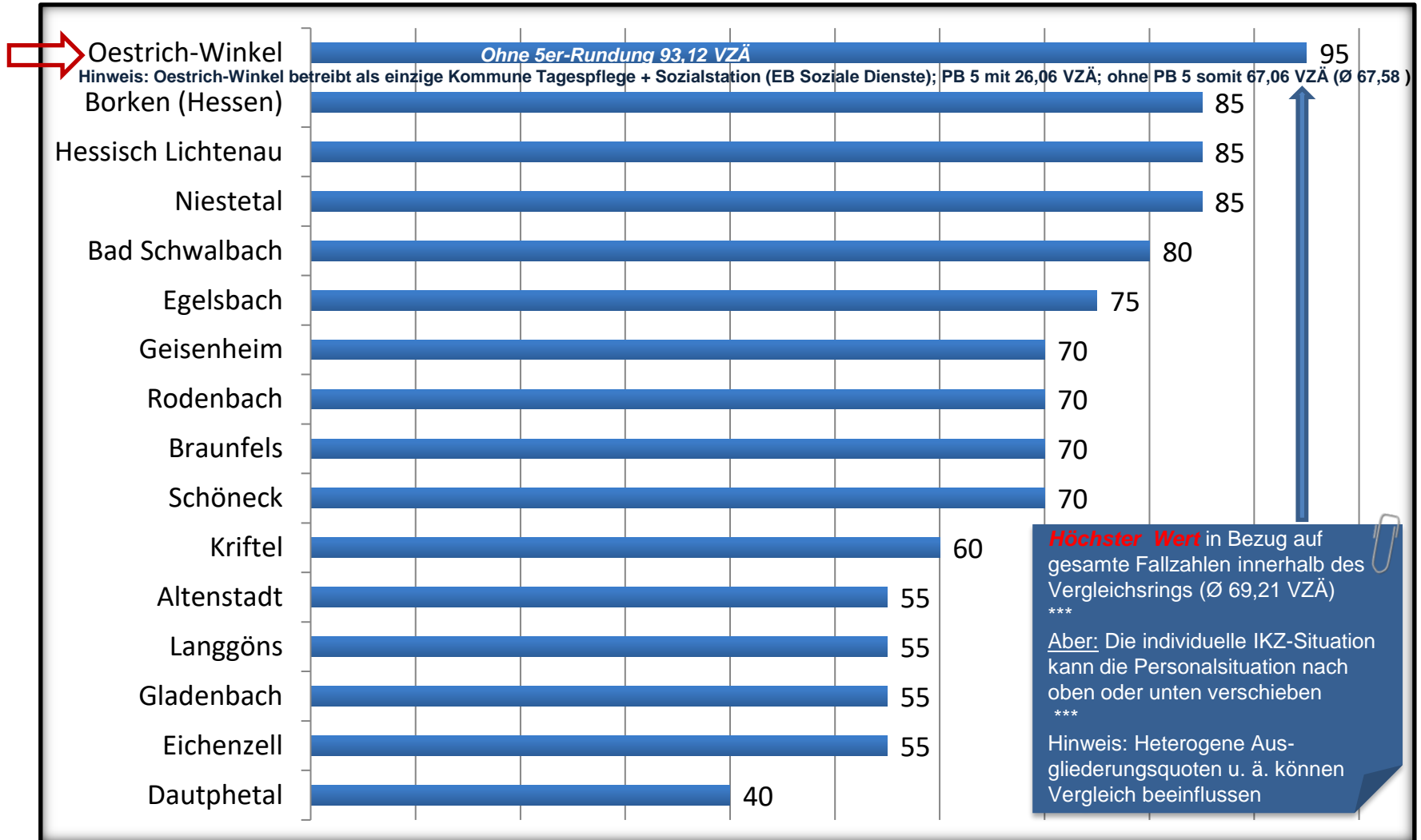
Fluktuationspotentiale: VZÄ je 1.000 Ew. zum 30.06.2022 nach Altersgruppen für die Stadt Oestrich-Winkel



Quelle: HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + Eigenbetriebe)

1. Status Quo der Finanzsituation

Oestrich-Winkel: VZÄ zum 30.06.2022 (ohne PBe 6 und 11) im Vergleich zu den anderen Kleinstädten mit 11.100 bis 12.700 Ew. (eigene 5er-Rundung aus Datenschutzgründen vorgenommen)

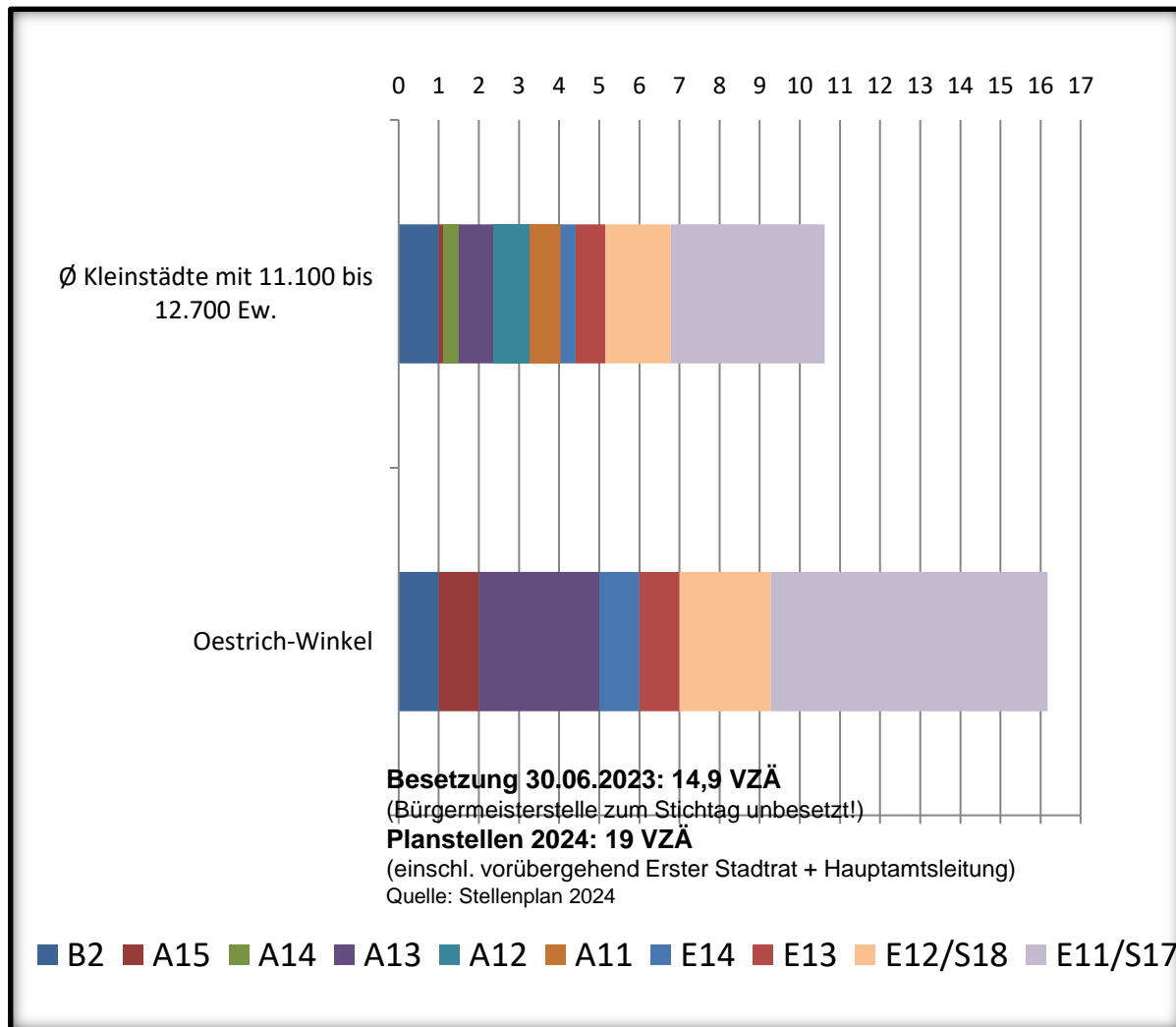


Quelle: HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + Eigenbetriebe)



1. Status Quo der Finanzsituation

VZÄ der Beschäftigten der Kleinstädte mit 11.100 bis 12.700 Ew. nach Einstufungen am 30.06.2022 (FührungskräfteEinstufung)



Feststellung

Oestrich-Winkel zum Stichtag mit insgesamt **deutlich überdurchschnittlicher VZÄ-Fallzahl** im Führungskräftebereich

Bei Interpretation sind etwaige Aufgabenunterschiede sowie Ausgliederungen auf Eigen- und Beteiligungsgesellschaften zu beachten; auch IKZ-Vereinbarungen können das Ergebnis beeinflussen.

Kostengünstiges Führungspersonal ist daneben dann nicht sinnvoll, wenn Qualifikationsanforderungen nicht erfüllt sind.

Außer Oestrich-Winkel hat lediglich noch Kriftel die Stelle des Ersten Stadtrats/Beigeordneten hauptamtlich besetzt!

Umwandlung in ehrenamtliche Stelle zum Auslauf der Wahlzeit des jetzigen Stelleninhabers; dafür Stelle Hauptamtsleiter A 14 geplant

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis Personalstandstatistik des HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + etwaige Eigenbetriebe); In der Auswertung sind auch die VZÄ der Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft enthalten. Vom HSL erfolgt eine Umrechnung der S-Tarife in die zugehörigen Entgeltgruppen, die mit ausgewiesen sind.

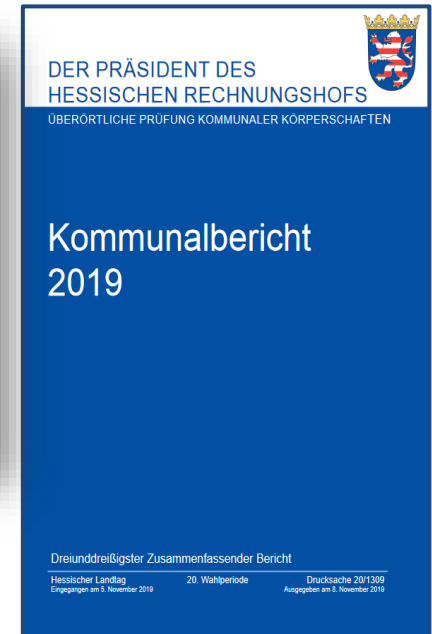
1. Status Quo der Finanzsituation

Interkommunale Zusammenarbeit:

Anderer Weg um Demographischen Wandel zu begegnen

Lfd. Nr.	Zusammenarbeit im Bereich... mit Kommune...	Stand der Umsetzung (Planung oder Wirkbetrieb)	Jahr des (geplanten) Beginns der IKZ-Maßnahme
1	Gemeinsamer Gefahrgut	Wirkbetrieb	1991
2	IKZ Kasse	Wirkbetrieb	2009
3	IKZ Steueramt	Wirkbetrieb	2009
4	IKZ Kämmerei	Wirkbetrieb	2009
5	IKZ Personalamt	Wirkbetrieb	2010
6	Holz kondor	Wirkbetrieb	2019
7			

Quelle: Klärungsbogen vom 06.03.2024



Gibt es weitere IKZ-Möglichkeiten für Oestrich-Winkel
(z. B. IT-Bereich, Bauhof, Ordnungsamt, Standesamt, Feuerwehr etc.)



211. Vergleichende Prüfung „IKZ“ mit allgemeinen Hinweisen (bis hin zu Fusionsleitfaden sowie Informationen zur Bildung von Gemeindeverwaltungsverbänden)

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Kommunalstrukturdaten (Kleinstädte mit 11.100 bis 12.700 Ew.)

Stadt bzw. Gemeinde	Bevölkerung am 31.12.2022	Gemarkungsfläche am 31.12.2021 in km ²	Bevölkerungsdichte 2022 (Einwohner je km ²)	Anzahl der Stadt-/Ortsteile <small>zum 9. Mai 2011 nach Zensus 2010</small>	Siedlungsindex 2023 der ÜPKK	Landkreis
Altenstadt	12.689	30,1	421,7	8	0,4545	Wetteraukreis
Bad Schwalbach	11.430	40,3	283,9	8	0,5281	Rheingau-Taunus-Kreis
Borken (Hessen)	12.555	82,5	152,3	15	0,6085	Schwalm-Eder-Kreis
Braunfels	11.131	47,3	235,4	6	0,6615	Lahn-Dill-Kreis
Dautphetal	11.418	72,0	158,5	12	0,6070	Kreis Marburg-Biedenkopf
Egelsbach	11.452	14,8	773,1	1	0,1721	Kreis Offenbach
Eichenzell	11.277	56,0	201,4	9	0,5167	Kreis Fulda
Geisenheim	11.699	40,3	290,0	4	0,4698	Rheingau-Taunus-Kreis
Gladenbach	12.513	72,3	173,1	15	0,5800	Kreis Marburg-Biedenkopf
Hessisch Lichtenau	12.598	105,7	119,2	13	0,6750	Werra-Meißner-Kreis
Kriftel	11.151	6,8	1649,1	1	0,1249	Main-Taunus-Kreis
Langgöns	11.813	52,5	224,9	6	0,6206	Kreis Gießen
Niestetal	11.434	22,2	516,1	2	0,2407	Kreis Kassel
Oestrich-Winkel	11.823	59,5	198,7	4	0,4674	Rheingau-Taunus-Kreis
Rodenbach	11.351	16,7	678,2	2	0,2583	Main-Kinzig-Kreis
Schöneck	11.986	21,5	557,6	3	0,3284	Main-Kinzig-Kreis

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt. Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 31. Dezember 2022 sowie hessische Gemeindestatistik 2022 (Jahre 2021), hessisches Statistisches Landesamt. Ausgewählte Daten über Bevölkerung und Haushalte am 09. Mai 2011 in den hessischen Gemeinden und Ortsteilen - Ergebnisse des Zensus 2010 - Teil 1 Regionalstruktur Darzust. April am 16.10.2015; Hessisches Statistisches Landesamt. Ausgewählte Daten über Bevölkerung und Haushalte am 09. Mai 2011 in den hessischen Gemeinden und Ortsteilen - Ergebnisse des Zensus 2010 - Teil 2 Regionalstruktur Darzust. April am 16.10.2015; Hessisches Statistisches Landesamt. Ausgewählte Daten über Bevölkerung und Haushalte am 09. Mai 2011 in den hessischen Gemeinden und Ortsteilen - Ergebnisse des Zensus 2010 - Teil 3 Regionalstruktur Darzust. April am 16.10.2015; Quelle: Siedlungsindex Daten ÜPKK 2023



Rahmenbedingungen: überdurchschnittliche Fläche; somit unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte;
 Oestrich-Winkel gilt nach dem Siedlungsindex als eher zentriert
4 Ortsteile → Bedarf an dezentraler Infrastruktur

Grün markierte Kommunen für sozioökonomischen Vergleich herangezogen (u.a. ähnliche räumliche Struktur oder Lage)



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Sozioökonomische Strukturen: Wirtschaft & Arbeit (Daten 2021)

	Oestrich-Winkel	Bad Schwalbach	Eichenzell	Geisenheim	Hessen
Arbeitsplatzzentralität*	0,4	0,8	0,9	0,8	1,1
Arbeitsplatzentwicklung vergangene 5 Jahre (in %)**	3,0	0,8	3,8	5,4	7,9
Beschäftigungsquote***	60,6	57,5	67,2	59,2	61,3
Hochqualifizierte am Arbeitsort (in %****)	12,7	19,3	6,8	19,6	21,3
Hochqualifizierte am Wohnort (in %*****)	18,7	16,0	12,5	16,7	20,6
Kaufkraft*****	57.325	55.202	58.397	55.712	54.516
Existenzgründungen je 1.000 Einwohner***** (2020)	8,2	7,4	6,6	6,3	7,4

Quelle: wegweiser-kommune.de

* SvB am Arbeitsort / SvB am Wohnort; eine höhere Bedeutung einer Gemeinde als Arbeitsort denn als Wohnort äußert sich in einem Wert > 1

** Berechnung: (SvB am Arbeitsort - SvB am Arbeitsort vor 5 Jahren) / SvB am Arbeitsort vor 5 Jahren x 100

*** X % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren sind am Wohnort als sozialversicherungspflichtig beschäftigt gemeldet.

**** X % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat einen akademischen Berufsabschluss (Fachhochschul- oder Hochschulabschluss).

***** X % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Kommune hat einen akademischen Berufsabschluss.

***** Das durchschnittliche Gesamtnettoeinkommen eines Haushaltes beträgt x Euro

***** Je 1.000 Einwohner x Gewerbebetriebe neu errichtet



Oestrich-Winkel besitzt einen **relativen Auspendlerüberschuss**. Die Zahl der Auspendler übersteigt die der Einpendler im Mittel der letzten fünf Jahre um das 2,3-fache.

Quelle: Hessen Agentur https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/439012.pdf, abgerufen am 15.03.2024




2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Sozioökonomische Strukturen: Soziale Lage (Daten 2021 – ausgewählte Indikatoren)

	Oestrich-Winkel	Bad Schwalbach	Eichenzell	Geisenheim	Hessen
Haushalte mit niedrigem Einkommen (in %)*	38,3	42,3	37,0	41,7	40,3
Haushalte mit hohem Einkommen (in %)**	25,4	24,0	23,6	24,7	24,6
Haushalte mit Kindern (in %)***	29,0	30,0	34,9	27,7	28,9
SGB II-Quote (in %)****	5,8	14,0	1,7	5,8	7,6
Kinderarmut (in %)****	11,1	24,8	2,6	9,3	12,6
Ausländeranteil (in %)****	11,0	21,3	5,0	10,4	17,1

Quelle: wegweiser-kommune.de

* X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnettoeinkommen unter 25.000 Euro pro Jahr.
 ** X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnettoeinkommen von über 50.000 Euro pro Jahr.
 *** In X % aller Haushalte leben Kinder
 **** X Prozent der Bevölkerung unter 65 Jahren erhalten Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld)
 – Anzahl Leistungsberechtigter (LB) nach SGB II (Stichtag: im Dezember) / Anzahl Einwohner unter 65 Jahre * 100
 ***** X % der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren erhalten Leistungen nach SGB II (Sozialgeld)
 ***** X Prozent der Einwohner sind ohne deutsche Staatsbürgerschaft.



Demografietyp 10

↓ Wohlhabende Städte und Gemeinden im Umfeld von Wirtschaftszentren (PDF | 1,9 MB)

Quelle: <https://www.wegweiser-kommune.de/demografietypen> - abgerufen am 18.03.2024



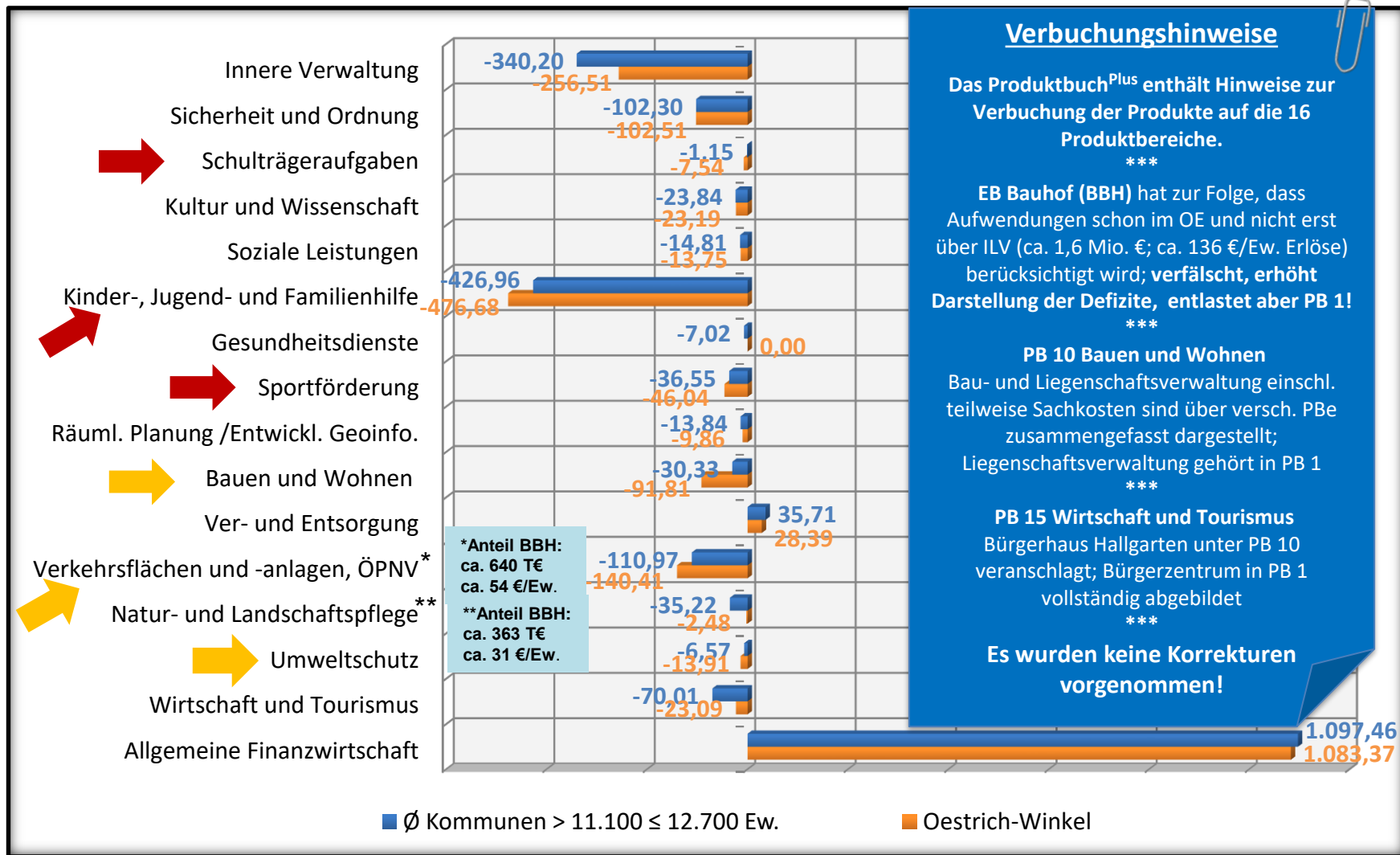
Bei Haushaltseinkommen jeweils durchschnittliche Werte gegenüber den Vergleichskommunen und dem Landesdurchschnitt

SGB II-Quote und Kinderarmut unter dem Landesdurchschnitt



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Oestrich-Winkel im Lichte anderer Kleinstädte mit 11.100 bis 12.700 Ew.: Ordentliche Ergebnisse 2024 (Plandaten ohne ILV) nach Produktbereichen; Werte in € je Ew.



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der freigegebenen Finanzstatusberichte 2023



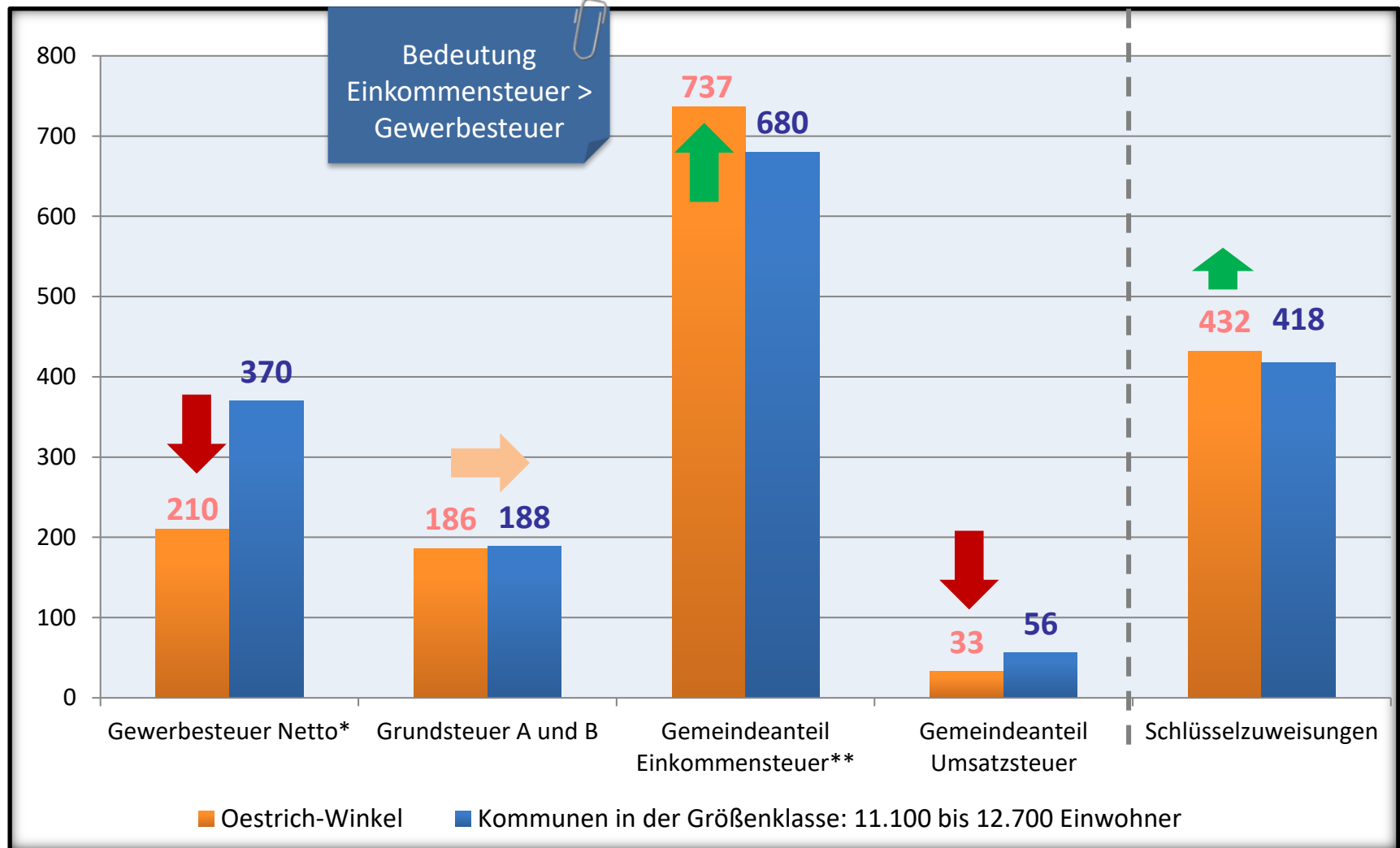
2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Produktbuch gem. Ziffer 2 der Hinweise zu § 4 GemHVO



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen 2022 (in €/Ew.)

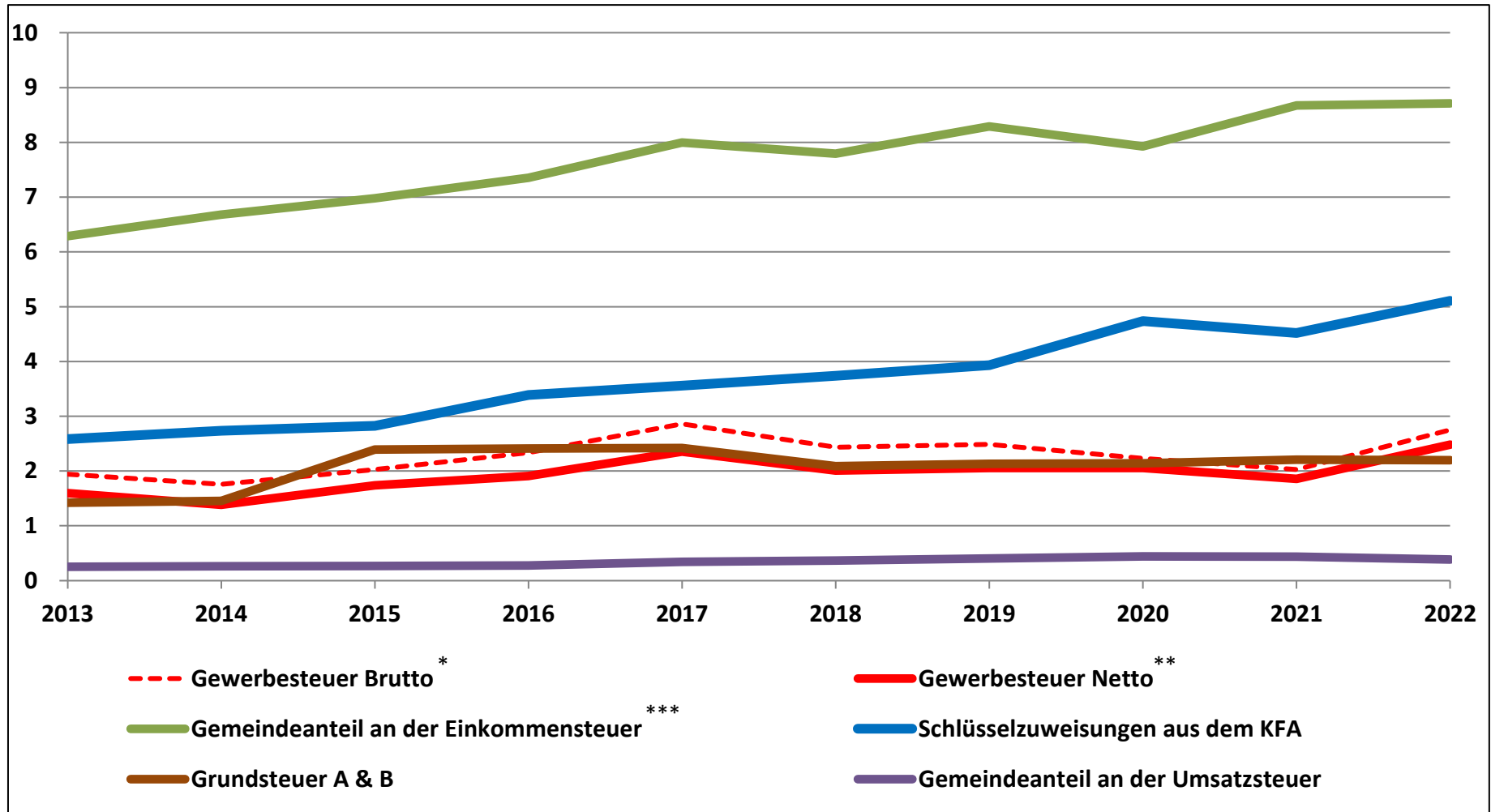


Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung auf Basis GIS – Gemeindeformationssystem des HMdF (Version 2023/04)

* ohne Abzug der Heimatumlage ** Gemeindeanteil an der Einkommensteuer inkl. Anteil am Familienleistungsausgleich

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Entwicklung der Steuereinnahmen von Oestrich-Winkel 2013– 2022 (in Mio. €)



Quelle: GIS - Gemeindeinformationssystem des HMdF (Version 2023/4); * vor Abzug der Gewerbesteuerumlage, ** nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, *** Gemeindefeuerbeitrag an der Einkommensteuer inkl. Anteil am Familienleistungsausgleich.



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Realsteuerhebesätze: *Potentialanalyse*; was „niemand“ will (keine Empfehlung) - 2024


Quelle: FSB 2024

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer (brutto)	Summe
Aufkommen 2024	356.467 €	2.918.236 €	3.435.675 €	6.710.378 €
Hebesatz 2024	790 v. H.	850 v. H.	390 v. H.**	
Höchsthebesatz Hessen 2023* (in %)	951 v. H.	1.050 v. H.	500 v. H.	
Aufkommen bei Höchsthebesatz HE	429.114 €	3.604.880 €	4.404.712 €	8.438.706 €
Mehrerträge bei Höchsthebesatz HE	72.647 €	686.644 €	969.037 €	1.728.328 €

* In anderen Flächenländer gibt es teils (wesentlich) höhere Höchsthebesätze; Höchstsatz Grundsteuer A Bad Karlshafen (rund 3,7 T Ew.), Höchstsatz Grundsteuer B Lorch (rund 4,0 T Ew.), Höchstsatz Gewerbesteuer Aarbergen (rund 6,4 T Ew.) und Diemelsee (rund 6,7 TEw.); Quelle: HSL, Realsteuerhebesätze der hessischen Gemeinden am Ende des 3. Quartals 2023 (Letzte Aktualisierung: 20. Dezember 2023) – <https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/finanzen> (Abruf am 17. Januar 2024)

** **Hier in besonderem Maße Wirkung (Wanderungen) auf Gewerbesteuerzahlersituation beachten**

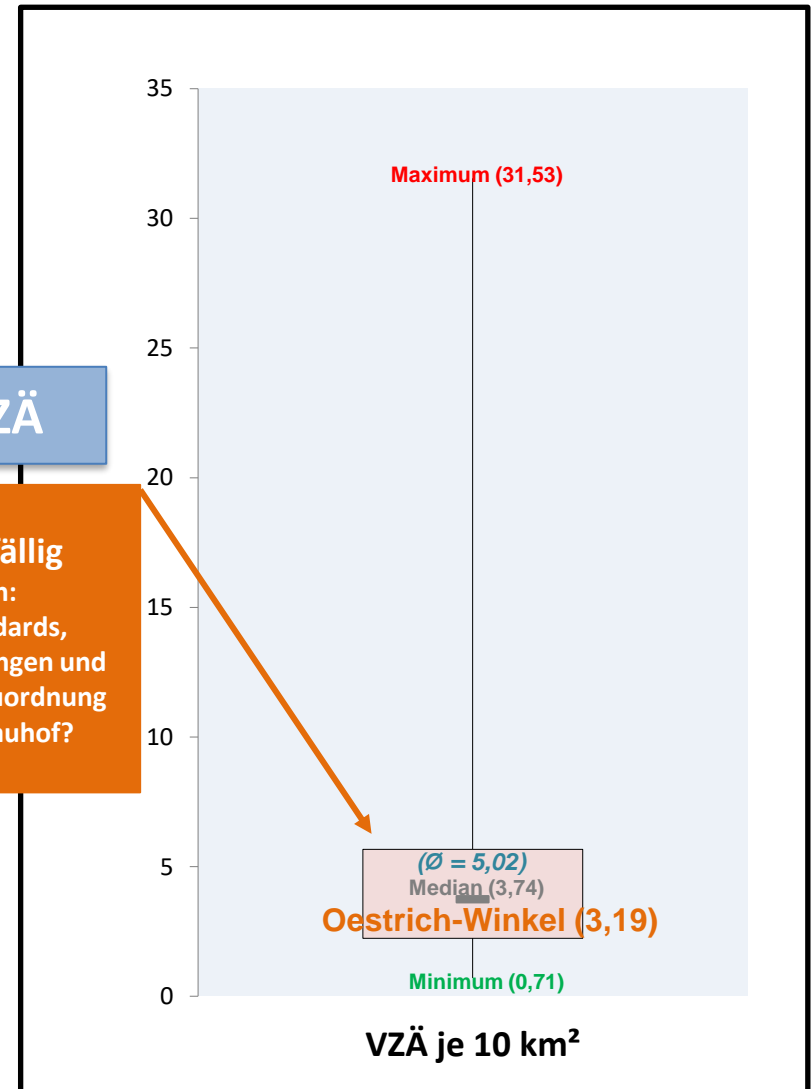
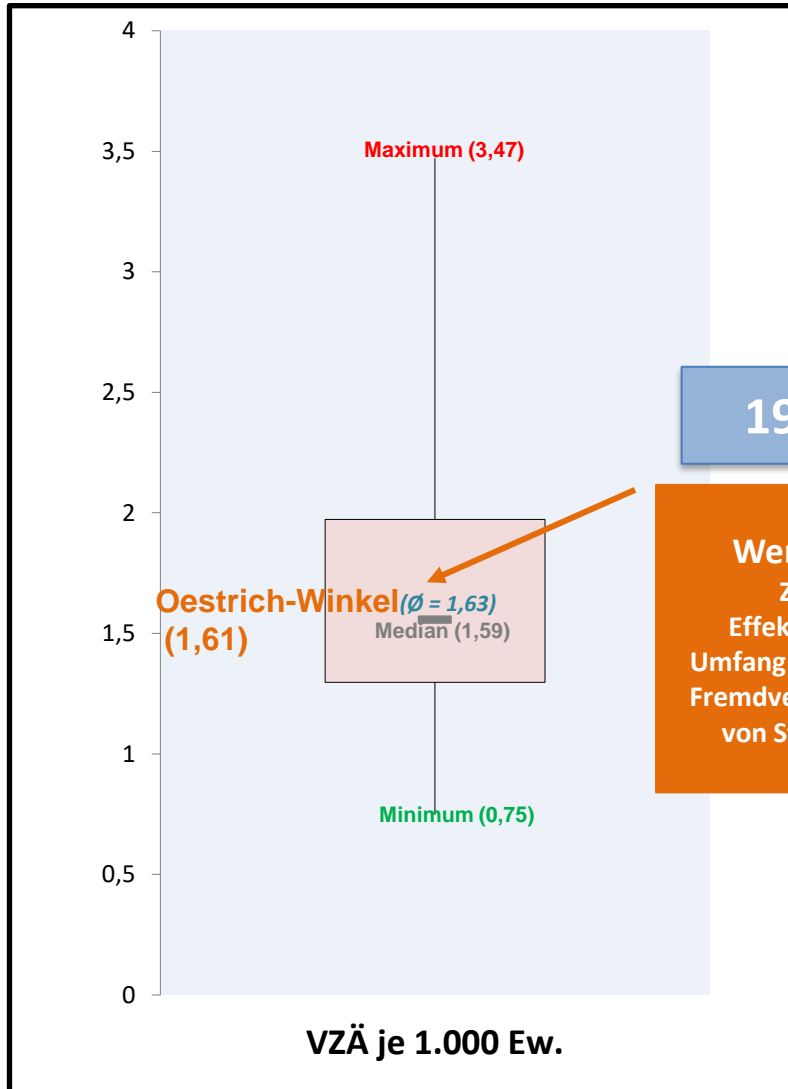
Neuregelung § 35 EStG:
Anrechnung seit 2020 bis
Hebesatz 400 statt 380 v. H.
(siehe Folie 72)

 Die größten **Ertragspotentiale** bestehen bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B
→ letztere bringt bei + 10 Hebesatzpunkten rund **34.325 €** ein

Jeder Konsolidierungsvorschlag hilft, weitere Anhebung von Realsteuern zu vermeiden

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Bauhof im Detailblick (Kleinstädte mit 5.000 bis 20.000 Ew., die bereits bei der Beratung waren)*



19 ** VZÄ

Wert unauffällig
Zu beachten:
Effekt von Standards,
Umfang Auslagerungen und
Fremdvergaben, Zuordnung
von Stellen in Bauhof?

Quelle: Individuelle EB-Stabsstelle bzw. Erhebungsbögen bzw. E-H-SKs | *sofern Daten geliefert | 114 Kommunen erfasst
** EB Baubetriebshof Stellenplan 2024

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in den Produktbereich 1 (Innere Verwaltung): Optimierungspotentiale?

Erkenntnisse aus den Empfehlungen nutzen, um Konsolidierungspotential zu identifizieren

► Bauhof

Gemeinden sind nicht verpflichtet, einen Bauhof zu betreiben. Auf Grund ihrer inhaltlichen und zeitlichen Flexibilität sowie umsatzsteuerlicher Vorteile erleichtern Bauhöfe allerdings die wirtschaftliche Wahrnehmung kommunaler Aufgaben.

- Interkommunale Zusammenarbeit beim Bauhof in den Bereichen Personal und Maschinenpark (160. Vergleichende Prüfung im Kommunalbericht 2013, erhältlich auf Anfrage unter <https://rechnungshof.hessen.de/kontakt>)
- Für nur gelegentlich benötigte (Spezial-)Fahrzeuge – insbesondere Bagger oder Hubsteiger für Arbeiten in der Höhe, gegebenenfalls auch größere LKW bei kleineren Bauhöfen – ist im Bedarfsfall gerade unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit die Option der Anmietung oder Ausleihung bei regional ansässigen Maschinenvermietungen der eigenen Vorhaltung solcher Fahrzeuge vorzuziehen. Eine weitere Handlungsoption ist die interkommunale Nutzung von Spezialfahrzeugen, wenn dadurch die Auslastung sichergestellt werden kann, etwa bei Straßenkehrmaschinen ([197. Vergleichende Prüfung](#))
- Für eine effiziente betriebswirtschaftliche Steuerung der Bauhöfe ist der unterstützende Einsatz von Informationstechnik notwendig. Es empfiehlt sich der Einsatz von IT-Anwendungen, um den Personaleinsatz, die Pflegeintensität und den Fahrzeugpark optimieren sowie fundierte Make-or-Buy-Entscheidungen treffen zu können ([197. Vergleichende Prüfung](#))
- Die Grünpflege wird in vielen Kommunen seitens des Bauhofes vorgenommen. Maßgeblich für die entstehenden Aufwendungen ist hier der Grad des gewünschten Pflegestandards – je arbeits- und pflegeintensiver, desto kostenintensiver. Für die Steuerung ist eine vollständige und aktuelle Dokumentation über die zu unterhaltenden Grünflächen (Grünflächenkataster) hilfreich ([197. Vergleichende Prüfung](#))
- Werkstattleistungen sind Hilfsleistungen zur Wahrnehmung der übrigen Bauhofaufgaben. Es besteht grundsätzlich keine Notwendigkeit zur Vorhaltung eigener Werkstätten, da Werkstattleistungen am Markt erhältlich sind. Es ist zu empfehlen, die Notwendigkeit des Umfangs eigenerbrachter Werkstattleistungen kontinuierlich unter Wirtschaftlichkeitsaspekten zu überprüfen. Dazu sollte die Entwicklung des Instandhaltungsaufwands auf Einzelfahrzeugebene übersichtlich dokumentiert werden. Für Instandhaltungsintensive Fahrzeuge ist – sofern weiterhin benötigt – eine Ersatzbeschaffung ebenfalls unter Wirtschaftlichkeitsaspekten zu untersuchen. Außerdem ist insbesondere bei kleineren Bauhöfen und kommunalen Fuhrparks unter Berücksichtigung der infrastrukturellen Ausstattung des Bauhofs sowie des Know-hows eine Intensivierung der Fremdvergabe der Werkstattaktivitäten zu prüfen ([197. Vergleichende Prüfung](#))



Quelle: <https://rechnungshof.hessen.de/infothek/konsolidierungsbuch>

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Satzungs-Check: Feuerwehr

- **Feuerwehrgebührensatzung vom 27. April 2020**

Quelle: <https://www.oestrich-winkel.de/stadtverwaltung/buerger-service/satzungen/> - abgerufen am 15.03.2024

	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft und Stunde	Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft und Stunde
Oestrich-Winkel	26,40 € (6,60 € je 15 Min. abgerechnet)	26,40 € (6,60 € je 15 Min. abgerechnet)
Aßlar*	68 € (17 € je 15 Min. abgerechnet)	68 € (17 € je 15 Min. abgerechnet)
Bischofsheim**	21,03 € (je 60 Min. abgerechnet)	73,59 € (je 60 Min. abgerechnet)
Dieburg***	46,36 € (11,59 € je 15 Min. abgerechnet)	46,36 € (11,59 € je 15 Min. abgerechnet)
Neu-Anspach****	40 € (10 € je 15 Min. abgerechnet)	64 € (16 € je 15 Min. abgerechnet)
Bad Homburg*****	18 € (4,50 € je 15 Min. abgerechnet)	81,48 € (20,37 € je 15 Min. abgerechnet)

* https://www.asslar.de/downloads/dyn/239/feuerwehrguebuehrensatzung_anlage_11_17.pdf - abgerufen am 22.02.2024

** https://bischofsheim.de/fileadmin/medien/dokumente/satzungen/l-15-02_ffw_geb.pdf - abgerufen am 22.04.2024

*** <https://www.dieburg.de/pdf-downloads/feuerwehr-gebuehrensatzung.pdf?cid=s7> - abgerufen 22.04.2024

**** <https://www.neu-anspach.de/dokumente/rathaus-politik/aktuelles/bekanntmachungen/satzungen/feuerwehrguebuehrensatzung-28.09.2023-0eb.pdf?cid=z0g> - abgerufen am 22.04.2024

***** <https://www.bad-homburg.de/pdf-dokumente/announcements/generated/coo.1000.7700.9.185253.pdf> - abgerufen am 22.02.2024

 **Kleines Konsolidierungspotential bei Anpassung der Gebühren**
→ Aufwandseite ist jedoch relevanter

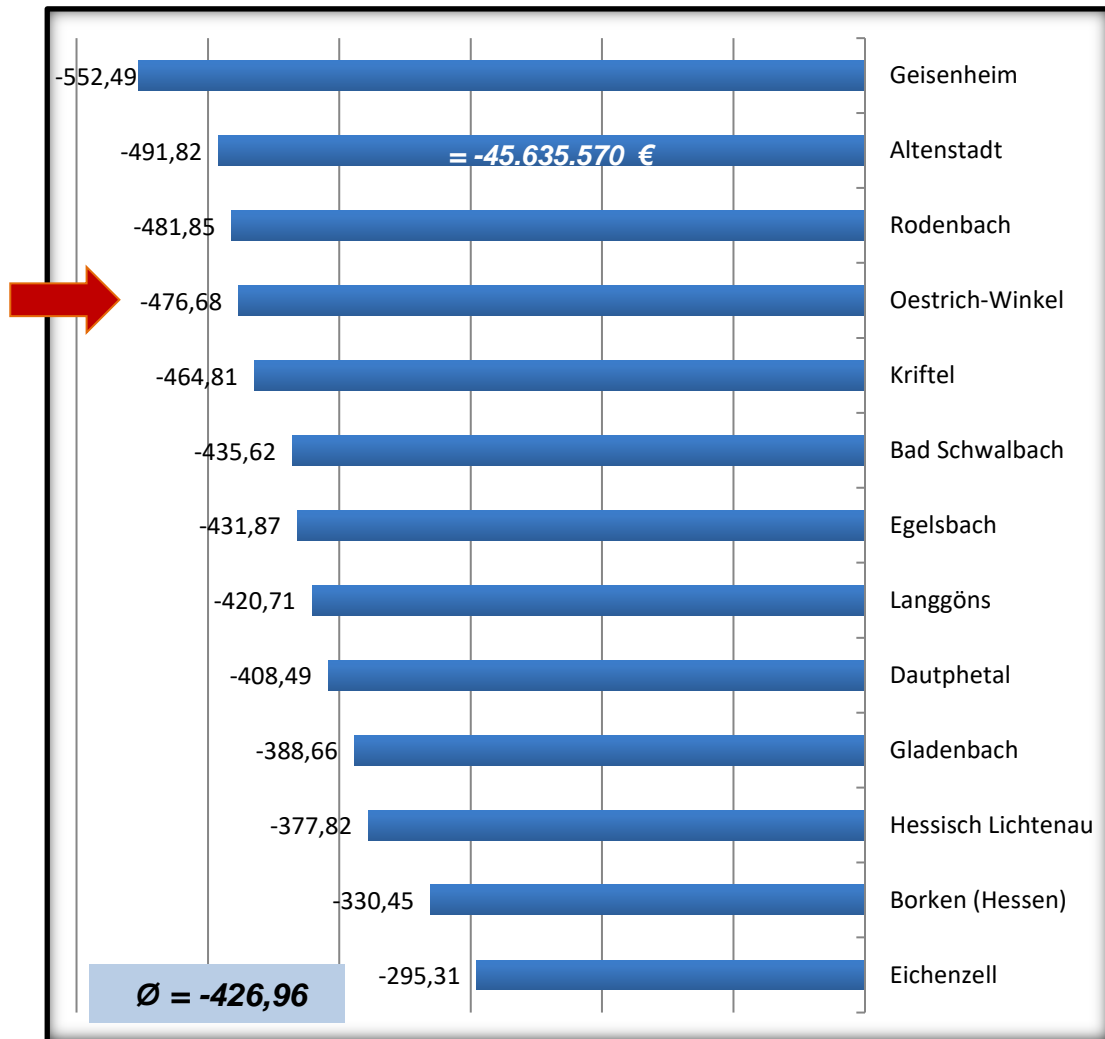
Ist **Ausbau intra- und interkommunaler Zusammenarbeit** (über das Praktizierte hinaus) unter Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist möglich und umsetzbar?

	ohne ILV	mit ILV
Feuerwehrstandorte		
ordentliche Erträge in Euro	55.849,00	55.849,00
ordentliche Aufwendungen in Euro	475.959,00	519.346,00
ordentliches Ergebnis in Euro	-420.110,00	-463.497,00
Aufwanddeckungsquote in Prozent	11,73%	10,75%
Anzahl der Einrichtungen	4	
Hinweise (nur bei Bedarf)		

Quelle: Klärungsbogen vom 06.03.2024

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe): OE ohne ILV - 2024 im PB 6 in €/Ew. aller Kleinstädte mit 11.100 bis 12.700 Ew.



Feststellung

Oestrich-Winkel mit **deutlich überdurchschnittlichem Defizit** innerhalb der Vergleichsgruppe

Kinderbetreuung maßgeblich



Quelle:

<https://www.oestrich-winkel.de/leben-in-oestrich-winkel/jugend/kinderfreundliche-kommune/> - abgerufen am 17.03.2024

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der von der Kommune oder der Aufsicht freigegebenen Finanzstatusberichte 2024; daher ohne Braunfels, Niestetal und Schöneck

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe): Produkte nach Haushalt 2024

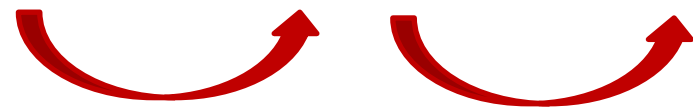
	Produkte	OE 2023	OE 2024	JE n ILV 2024
	3651 Tageseinrichtungen für Kinder	-3.998.406 €	⇒ -4.847.832 €	-4.913.840 €
FL	3661 Jugendräume, Jugendeinrichtungen	-347.386 €	-411.412 €	-411.412 €
FL	3671 Sonst. Einr. der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-368.734 €	-376.506 €	-376.506 €
	Summe	-4.714.526 €	-5.635.750 €	-5.701.758 €

Quelle: Haushalt 2024

Defizit steigt deutlich an

Oestrich-Winkel hat 7 Kindertagesstätten, wovon 3 in kommunaler Trägerschaft sind

Quelle: Klärungsbogen vom 06.03.2024



**Transparenz/
Greifbarkeit durch Preisschild
für freiwillige Leistungen
(Jugendarbeit/Spielplätze)**

Oestrich-Winkel fördert Tagespflegeplätze finanziell
(ca. 55.000 € in 2024) Quelle: Klärungsbogen vom 06.03.2024

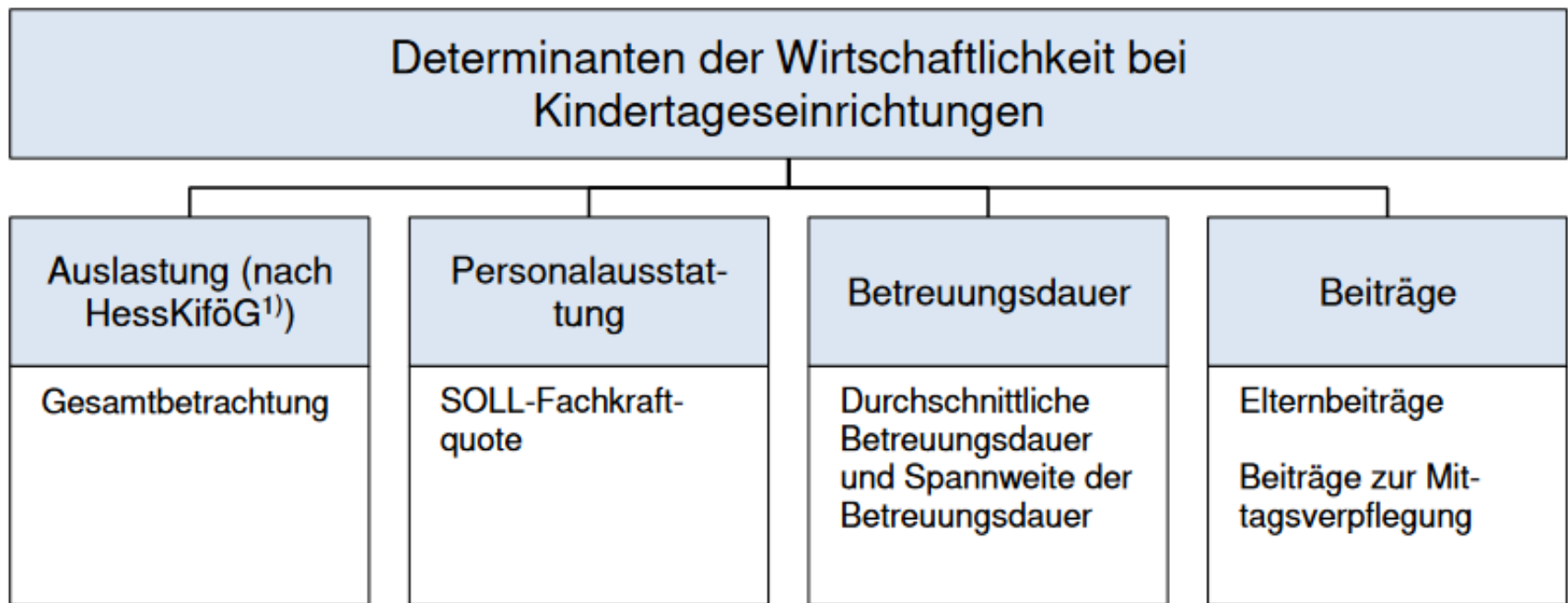
Preis (freiwillige Produkte)

Defizit (OE) 2024
sowie

Defizit (JE n. ILV) 2024 = **230**
Hebesatzpunkte Grundsteuer B

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Kinderbetreuung - Determinanten der Wirtschaftlichkeit



¹⁾ Hessisches Kinderförderungsgesetz (HessKiföG): Regelungen der Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gebündelt und wurde mit weitgehend einheitlicher Fördersystematik in das Hessische Kinder und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) aufgenommen

Quelle: Eigene Darstellung

Quelle: Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs, Kommunalbericht 2019, S. 103

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Kinderbetreuung - Betreuungszeiten: Indikatoren 2022*

Kommune	U-3 Betreuung				Ü-3 Betreuung			
	Besuchsquote	bis 25 h Betreuung	25 bis 35 h Betreuung	mehr als 35 h Betreuung	Besuchsquote	bis 25 h Betreuung	25 bis 35 h Betreuung	mehr als 35 h Betreuung
Altenstadt	17,1%	14,5%	48,4%	37,1%	87,5%	–	47,5%	52,5%
Bad Schwalbach	18,2%	–	54,7%	45,3%	80,3%	–	60,3%	39,7%
Borken (Hessen)	31,1%	. **	85,4%	. **	93,3%	9,8%	70,9%	19,3%
Braunfels	23,1%	. **	51,6%	. **	93,7%	3,9%	52,0%	44,1%
Dautphetal	33,3%	9,6%	53,8%	36,5%	98,5%	5,7%	22,3%	72,0%
Egelsbach	33,1%	27,7%	50,5%	21,8%	94,8%	–	64,5%	35,5%
Eichenzell	19,1%	. **	. **	70,7%	90,8%	21,8%	1,8%	76,4%
Geisenheim	40,4%	3,0%	20,8%	76,2%	97,9%	1,4%	18,5%	80,1%
Gladenbach	26,7%	22,0%	17,6%	60,4%	86,7%	14,7%	24,3%	61,0%
Hessisch Lichtenau	15,9%	–	8,0%	92,0%	85,9%	8,9%	21,4%	69,7%
Kriftel	38,4%	. **	. **	72,7%	95,3%	3,3%	29,6%	67,1%
Langgöns	28,2%	–	30,2%	69,8%	86,4%	. **	50,8%	. **
Niestetal	29,5%	35,5%	51,4%	13,1%	92,9%	18,8%	52,7%	28,4%
Oestrich-Winkel ***	34,6%	–	41,6%	58,4%	95,2%	. **	. **	. ** (21: 58,3%)
Rodenbach	14,0%	12,5%	67,5%	20,0%	95,8%	16,9%	54,7%	28,4%
Schöneck	35,9%	–	62,7%	37,3%	92,7%	–	60,7%	39,3%

Quelle: Auswertung HSL (Kinder in Kindertageseinrichtungen am 1. März 2022 in Hessen nach der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit und Besuchsquote)

* Zu den Indikatoren vgl. u.a. <http://www.wegweiser-kommune.de/methodik/> → Ist-daten unter Bildung / Kindertageseinrichtungen
 ** Die mit „.“ markierten Werte können aus Datenschutzgründen nicht zur Verfügung gestellt werden
 *** Kita-Kostenbeitragssatzung vom 13. Dezember 2023
 Quelle: https://www.oestrich-winkel.de/media/2_-_gebuehrensatzung_kinderbetreuungseinrichtungen_stand_01-01-2024.pdf
 - abgerufen am 12.03.2024

191. Vergleichende Prüfung „Kinderbetreuung“ der ÜPKK
 (siehe S. 266 ff. des Kommunalberichts 2016, online unter https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/2022-01/kommunalbericht_2016_internet.pdf):
 - **Betreuung von Kindern unterschiedlichen Alters (Krippe, Kita, Hort) ist unterschiedlich kostenintensiv. Elternbeiträge nach diesen drei Kategorien staffeln.**
 - **U3-Betreuung sollte sich signifikant in der Beitragshöhe von der Regelbetreuung unterscheiden**
 - **Elternbeiträge nach der Dauer der Betreuung staffeln. Ist der Beitragsunterschied zwischen Vormittags- und Ganztagsbetreuung nur unwesentlich, kann das dazu führen, dass Eltern ihre Kinder für eine längere Betreuungszeit anmelden, ohne diese ganz in Anspruch zu nehmen (Personal ist trotzdem vorzuhalten)**

Regelmäßige Bedarfsanalyse empfehlenswert

Spannungsfeld Anmeldung / tats. Nutzung → Module als Steuerungsinstrument
 → **Kostenbeitrag U3-Betreuung sollte signifikant höher als Ü3-Betreuung sein**
 → **ab 2024 Höhergruppierung des Erziehungspersonals durchgängig von S 8a nach S 8b**



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Satzungs-Check Friedhof

	ohne ILV	mit ILV
Friedhof		
ordentliche Erträge in Euro	302.860,00	354.987,00
ordentliche Aufwendungen in Euro	233.756,50	243.797,50
ordentliches Ergebnis in Euro	69.103,50	111.189,50
Vorgesehene Kostendeckungsquote in %	129,56%	145,61%
Ggf. Darlegung der Gründe für Nichterreichung der Kostendeckung		

Quelle: Klärungsbogen vom 06.03.2024

➤ Gebührenordnung zur Friedhofsordnung **vom 17. April 2018**

Quelle: https://www.oestrich-winkel.de/media/friedhofsgeb_hren_2016.pdf - abgerufen am 12.03.2024



Notwendig: **Regelmäßige Vor- und Nachkalkulation**

(in allen Gebührenhaushalten) ! → Rechtssicherheit und Gerechtigkeit (Äquivalenzprinzip)

Konsolidierung

Die Überörtliche Prüfung empfiehlt kostendeckende Gebühren zu kalkulieren und zu erheben und diese durch regelmäßige Nachkalkulationen (maximal fünf Jahre) zu überprüfen. Ein Kostendeckungsgrad im 5-Jahresdurchschnitt beim Bestattungswesen von mindestens 80 Prozent wird von der Überörtlichen Prüfung nicht beanstandet.

122

Kommunalbericht 2017

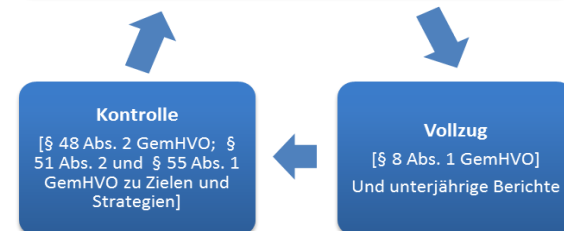
2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Produktsteuerung: Produktfallzahl aller Kleinstädte (Basis HH-Pläne Beratungen)

Kleinstädte (5.000 – unter 20.000 Ew.) (119 ausgewertete Erstberatungen - Stand 31.12.2023)*					
	Produktzahl			Produktzahl Oestrich- Winkel (HH 2024)	Wurden in Oestrich-Winkel Produktverantwortungen festgelegt und für die <u>wesentlichen Produkte</u> Ziele und Kennzahlen vereinbart? (§ 4 Abs. 2 Satz 5 GemHVO)
	Min.	Ø	Max.		
PB 1	1	8,1	21	7	Produktverant- wortung festgelegt?
PB 2	2	5,9	13	9	
PB 3	0	0,3	2	1	
PB 4	1	3,8	11	2	
PB 5	0	2,3	6	1	
PB 6	2	5,0	18	3	
PB 7	0	0,3	3	0	Ziele etabliert?
PB 8	1	2,5	6	2	
PB 9	0	1,2	5	1	
PB 10	0	2,1	5	1	
PB 11	0	3,1	8	2	
PB 12	1	3,8	11	4	Kennzahlen etabliert?
PB 13	1	5,4	11	4	
PB 14	0	0,6	5	1	
PB 15	0	3,9	10	2	
PB 16	0	2,4	8	2	
Summe	Ø 50,7			42	

Quelle: Eigene Erhebung, Daten entnommen aus Haushaltsplänen beratener Kommunen
* sofern Unterlagen vorhanden

Planung
[§ 4 Abs. 2 S. 3, 4 und 5 GemHVO und § 10 Absatz 3 GemHVO]



§ 10 Abs. 3 GemHVO Allgemeine Planungsgrundsätze:

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft und sind in die Berichterstattung nach § 28 einzubeziehen.

Feststellung

Oestrich-Winkel hat im Vergleich zu den anderen **Kleinstädten** eine unterdurchschnittliche Produktzahl definiert
→ Politisch-strategische Schwerpunktsetzung vs. Zufall

Produktverantwortung auf Fachbereichsebene festgelegt

Im Haushaltsplan sind nur sehr allgemeine Ziele angegeben und keine Kennzahlen definiert.
(siehe Beispiele Produktbuch^{Plus} S. 61 ff.)



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Produktbuch gem. Ziffer 2 der Hinweise zu § 4 GemHVO

Beispiel für eine Zielsetzung in Oestrich-Winkel:

Produktbereich:	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Produktgruppe:	365 Tageseinrichtungen für Kinder					
Produkt:	3651 Tageseinrichtungen für Kinder					
Produktverantwortliche/r:	Herr/Frau / Fachbereich 1.2 Jugend, Sport, Soziales					
Beschreibung (Inhalt, Ausmaß, Zeitbezug) der gewünschten Indikator-Ausprägung des örtlichen Produktziels:	Beteiligung der Eltern im Rahmen der Drittelregelung an 33% der Kosten im U3-Bereich im Kalkulationszeitraum bis 2030 zur Defizitreduzierung. ODER: Erreichung eines Kostendeckungsgrads im KITA-Bereich von 66% <Fiktives Beispiel>					
Haushaltsjahr:	2021	2022	2023	2024	2025	prognostizierter Status der Zielerreichung
	(Ist-Wert)	(IST-Wert vorläufig)	(Planwert)	(Planwert)	(Planwert)	
Beteiligung Eltern U3:	16%	15%	14%	18%	20%	
Gebühren Ganztagsbetreuung U3 Modul 5	260 €	260 €	260 €	286,90 €	300 €	
Kostenunterdeckung Produkt 3651	45%	37%	35%	35%	33%	
Erläuterungen zum Produkt, z. B. zum Status der Zielerreichung, zur Entwicklung der Aufwendungen:	Neukalkulation der Gebühren im Jahr 2025. Zielverfehlung in 2022 aufgrund Um dennoch zukünftiges Ziel zu erreichen werden folgende Maßnahmen eingeleitet..... Sofern weitere deutliche Gebührenerhöhungen politisch nicht gewünscht sind, Leistungen über den gesetzlichen Standard hinaus beschränken bzw. einstellen (z.B. Reduzierung Öffnungszeiten.....) oder als ultimo ratio Erhöhung Grundsteuer B					



Arbeitsgruppe
Produktbuch

Produktbuch^{Plus}

Erläuterungen zum Produktbereichsplan nach
Muster 11 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

Enthält auch Muster zu Produktblättern mit Beispielen für Ziele und Kennzahlen!



Veröffentlicht auf
der Homepage
des HMdI

Hinweis: Aufgrund der Komplexität stellen die Zahlen nur eine grobe Betrachtung bzw. überwiegend fiktive Werte dar! Das Beispiel dient ausschließlich zur Veranschaulichung!

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

SDGs als gute Basis für nachhaltige Ziele und Kennzahlen

SDG-PORTAL

Quelle: <https://sdg-portal.de/de/>
- abgerufen am 04.10.2022



Quelle: <https://www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/die-2030-agenda-fuer-nachhaltige-entwicklung> - abgerufen am 04.10.2022



SDG-Indikatoren abrufbar unter:
<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/sdg-indikatoren-fuer-kommunen-all-1>

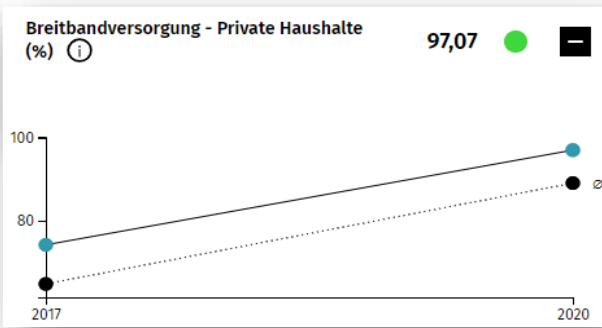
Weiteres unter:

4	Weitere Folien bei Bedarf
4.2	Nachhaltigkeitssteuerung

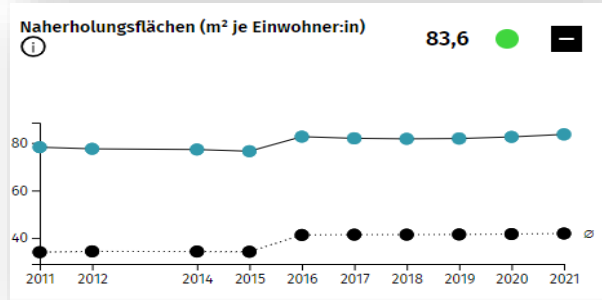
2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Nachhaltigkeitskennzahlen aus dem SDG-Portal (Beispiele für Oestrich-Winkel)

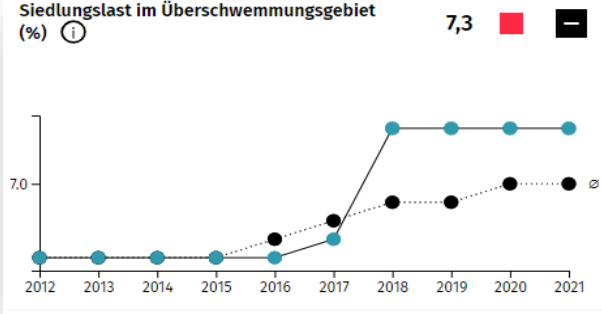
9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR 



11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN 



13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ 



Ausgangspunkt für die Bildung von Kennzahlen kann das SDG-Portal sein

→ Online abrufbar sind die aktuell verfügbaren Kennzahlen auf Basis der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen



Quelle: [SDG-Portal](#)
Beispiele abgerufen am 20.03.2024

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Steuerung

- Einhaltung des Vorherigkeitsgrundsatzes und Anzahl der Stadtverordnete

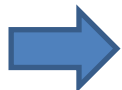
5. Steuerung	
Wie oft wurde der Vorherigkeitsgrundsatz nach §§ 94 Abs. 3 Satz 1, 97 Abs. 4 HGO in den vergangenen fünf Haushaltsjahren eingehalten?	<i>niemals</i>
Hinweise (nur bei Bedarf)	
6. Vertretungskörperschaft	
Wurde von der Möglichkeit des § 38 Abs. 2 HGO Gebrauch gemacht, die Zahl der Gemeindevertreter auf die für die nächst niedrigere Größengruppe maßgebliche oder eine dazwischen liegende ungerade Zahl festzulegen?	<i>nein</i>
Falls nein: Gab bzw. gibt es hierzu Überlegungen?	

Quelle: Klärungsbogen vom 06.03.2024

- Stand der Jahresabschlüsse

Stand letzter geprüfter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)	<i>2017</i>
Stand letzter aufgestellter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)	<i>2021</i>

Quelle: Klärungsbogen vom 06.03.2024



Regelung in § 112 Abs. 5 und 6 HGO beachten

(5) Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

(6) Die Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung nach § 97a bis zur Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach Abs. 5 zurückzustellen. Enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungsbedürftigen Teile nach § 97a, darf sie abweichend von § 97 Abs. 4 Satz 3 erst nach der Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach Abs. 5 bekannt gemacht werden.

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf



3. Konsolidierungsempfehlung (1/2)

- **Die Stadt Oestrich-Winkel kann den Ausgleich des Ergebnishaushalts** nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO **für 2024 jahresbezogen nicht darstellen**. Ein Ausgleich einschließlich der aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren gelingt erst in 2026.
- Der **Ausgleich des Finanzhaushalts** nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO **wird in 2024 nicht erreicht**. Es besteht jedoch ausreichend ungebundene Liquidität zur Deckung des Zahlungsmittelbedarfs.
- **Auffälligkeiten**, mithin Konsolidierungspotentiale, zeigten sich im interkommunalen Vergleich insbesondere bei dem durch Pflichtaufgaben geprägten Produktbereich 6 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sowie in den rein freiwilligen Produktbereichen 3 (Schulträgeraufgaben) und 8 (Sportförderung).
- Nach Auffassung des HRH (Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung) sind – wie mit dieser Präsentation aufgezeigt – **Konsolidierungspotentiale vorhanden**. Diese bedürfen allerdings der politischen Abwägung und Entscheidung.
- Nach Finanzplanung ist im Planungszeitraum 2024-2027 eine deutliche **Nettoneuverschuldung** eingeplant. Mit Blick auf die daraus resultierenden Folgekosten erfolgt eine zusätzliche dauerhafte Belastung des kommunalen Haushalts.

3. Konsolidierungsempfehlung (2/2)

- Ein **Ausbau der IKZ** sollte u. a. aufgrund des demografiebedingten Ausscheidens von Personal verfolgt werden. Dieser kann weiteres Verbesserungspotential hervorbringen und den Haushalt bei Erhalt der kommunalen Leistung entlasten.
- Eine regelmäßige **Fortschreibung der kommunalen Gebührensatzungen (einschließlich zugrundeliegender Vor- und Nachkalkulation)** zur Sicherstellung einer rechtssicheren und kostendeckenden Gebührenerhebung wird empfohlen.
- Daneben besteht bei Bedarf Konsolidierungspotential als **Ultima Ratio** bei den Kommunalsteuern.
- Im Sinne einer bedarfsgerechten und praktikablen **Organisationsstruktur** sollte auch eine Überprüfung der weiteren Notwendigkeit der derzeit vorhandenen vier Eigenbetriebe vorgenommen werden.
- Um die (Output-)Steuerung im Haushaltsplan zu erhöhen, sollten in den maßgeblichen Produkten des Haushaltsplans konkretisierte **Ziele und Kennzahlen** ergänzt werden. Das Produktbuch^{Plus} enthält hierzu Hinweise und Beispiele.
- Nach § 12 Abs. 1 GemHVO i. v. Ziffer 4 der Hinweise zu § 12 GemHVO ist eine **Erheblichkeitsgrenze** für Investitionen festzulegen, ab der ein Wirtschaftlichkeitsvergleich und eine Folgekostenberechnung durchzuführen ist.
- Nach Ziffer 14 der Hinweise zu § 108 HGO ist von der Stadtverordnetenversammlung eine **Anlagerichtlinie** zu beschließen.



HESSISCHER RECHNUNGSHOF

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR WIRTSCHAFTLICHKEIT IN DER VERWALTUNG

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit.

www.rechnungshof.hessen.de

E-Mail: pressestelle@rechnungshof.hessen.de



Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

4.1

Nachklapp



4.1 Nachklapp

Geografische Lage der Stadt Oestrich-Winkel

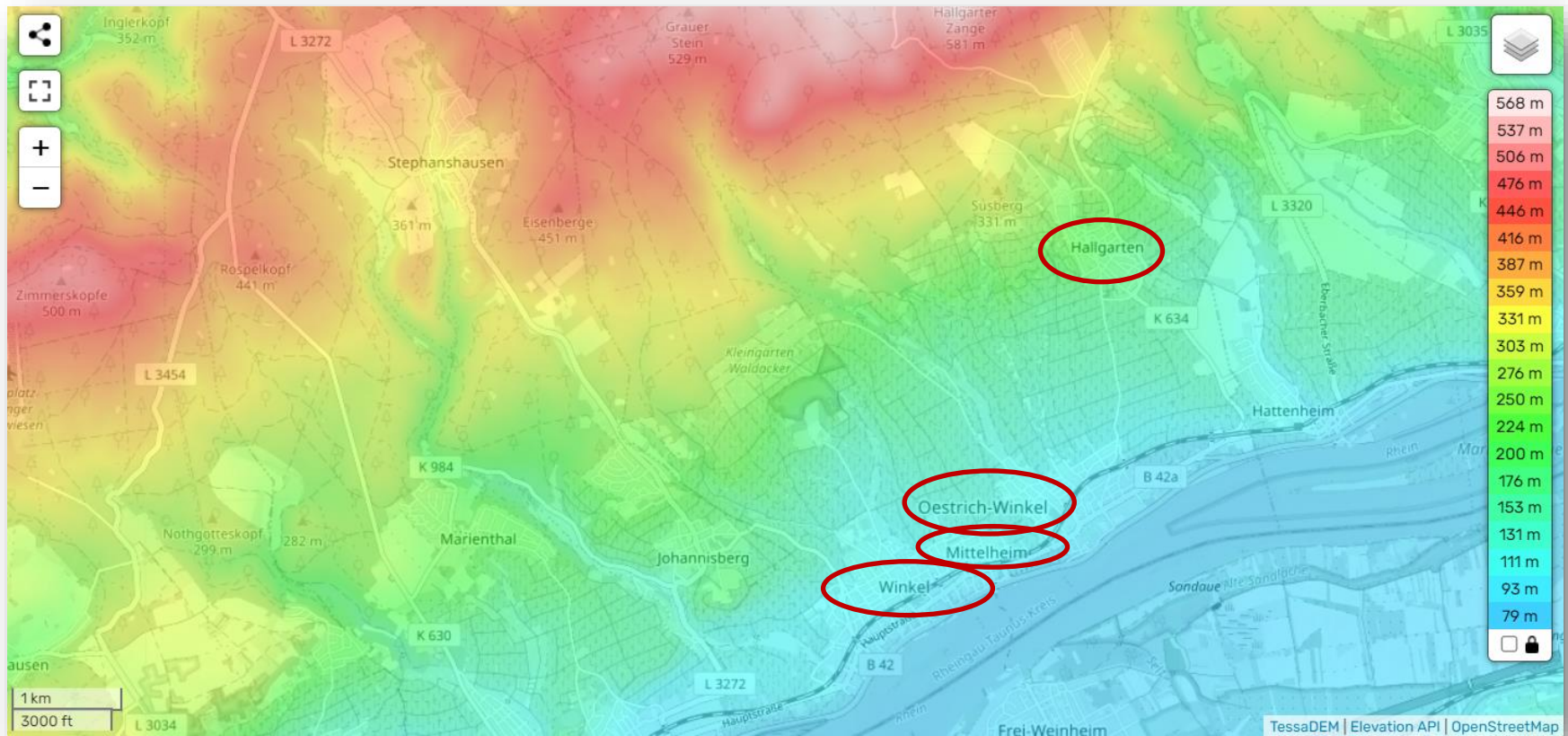


Quelle: Google Maps

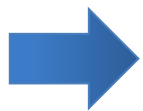


4.1 Nachklapp

Topografische Lage



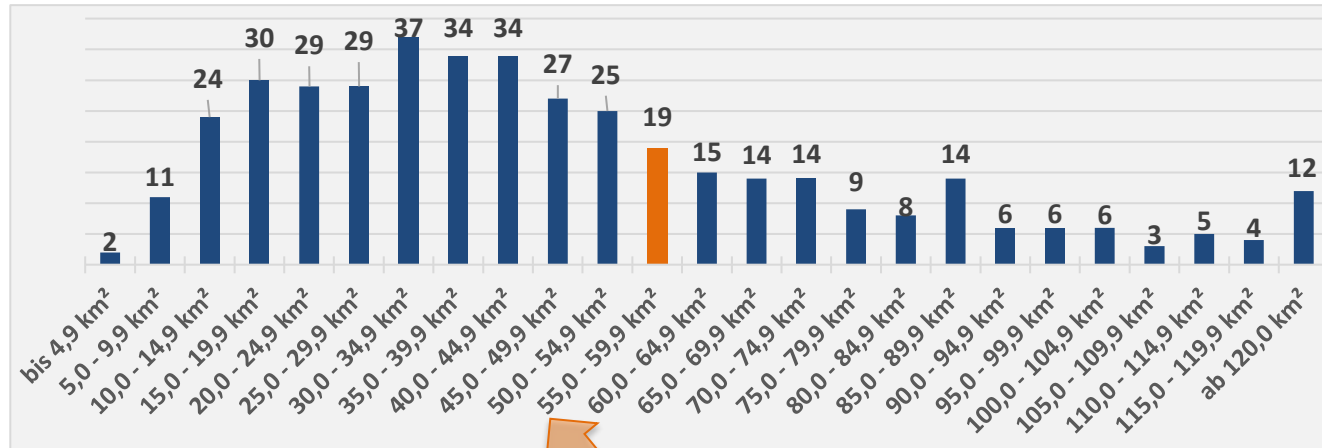
Quelle: <https://de-de.topographic-map.com/map-g12nx/Oestrich-Winkel/> - abgerufen am 20. März 2024



Oestrich-Winkel ohne feststellbare topografische Auffälligkeiten

4.1 Nachklapp

Struktur



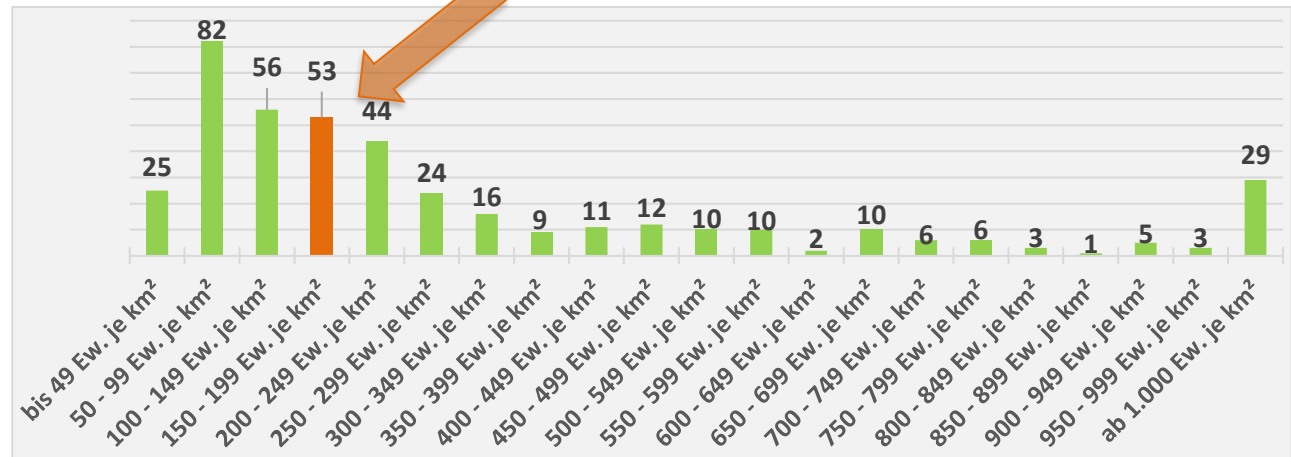
Streuung der Fallzahlen kreisangehöriger Gemeinden in Hessen nach der **Gemeindefläche** zum 31.12.2021 (in Fallzahl Gemeinden je Wertebereich der Gemeindefläche)

Quelle: Eigene Darstellung (Daten entnommen aus: Hessisches Statistisches Landesamt)

Oestrich-Winkel

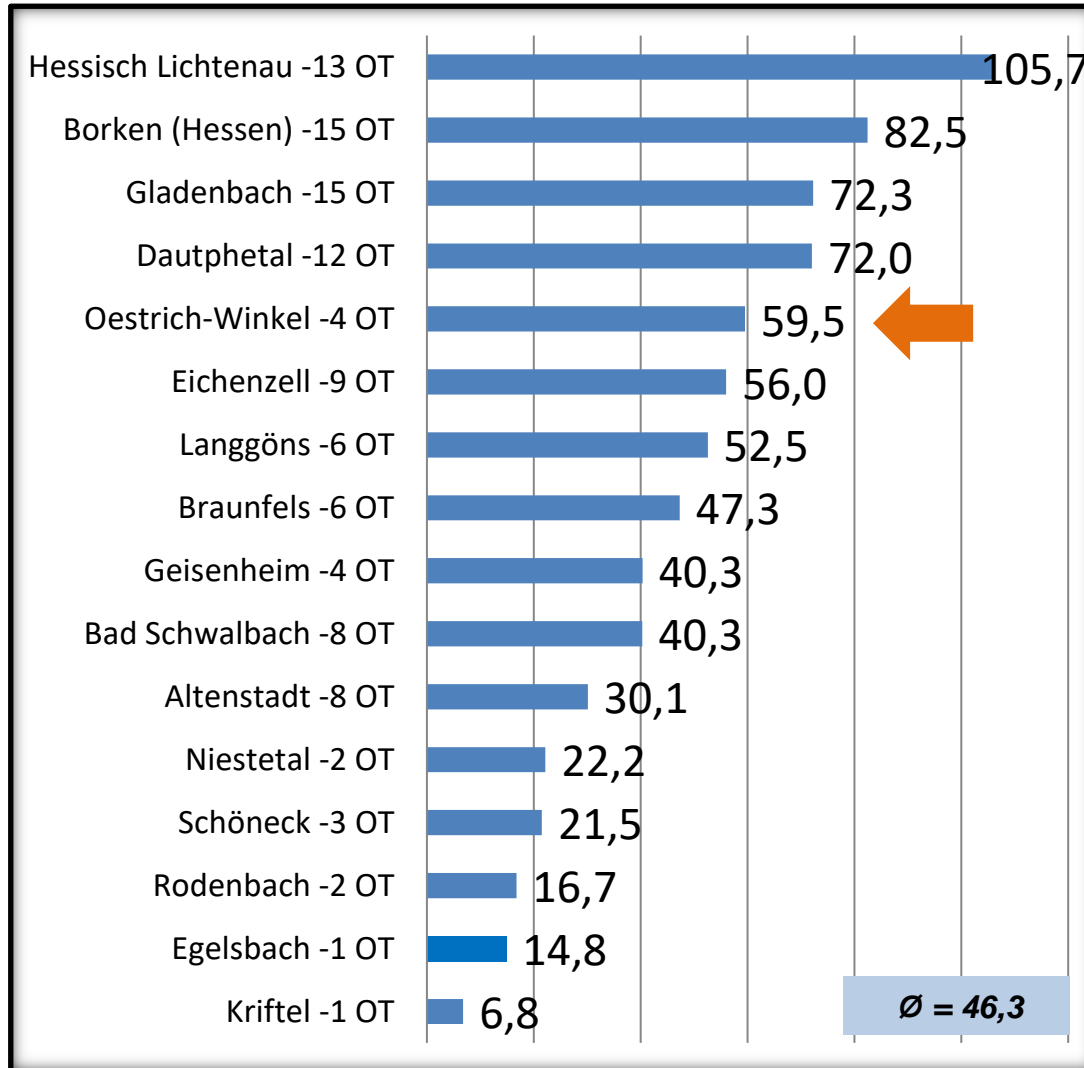
Streuung der Fallzahlen kreisangehöriger Gemeinden in Hessen nach der **Einwohnerdichte** 2022 (in Fallzahl Gemeinden je Wertebereich der Einwohnerdichte)

Quelle: Eigene Darstellung (Daten entnommen aus: Hessisches Statistisches Landesamt)



4.1 Nachklapp

Fläche in km² | Fallzahl Ortsteile des Vergleichsrings



Feststellung

Oestrich-Winkel (4 OT) mit *überdurchschnittlicher Fläche* im Vergleichsring

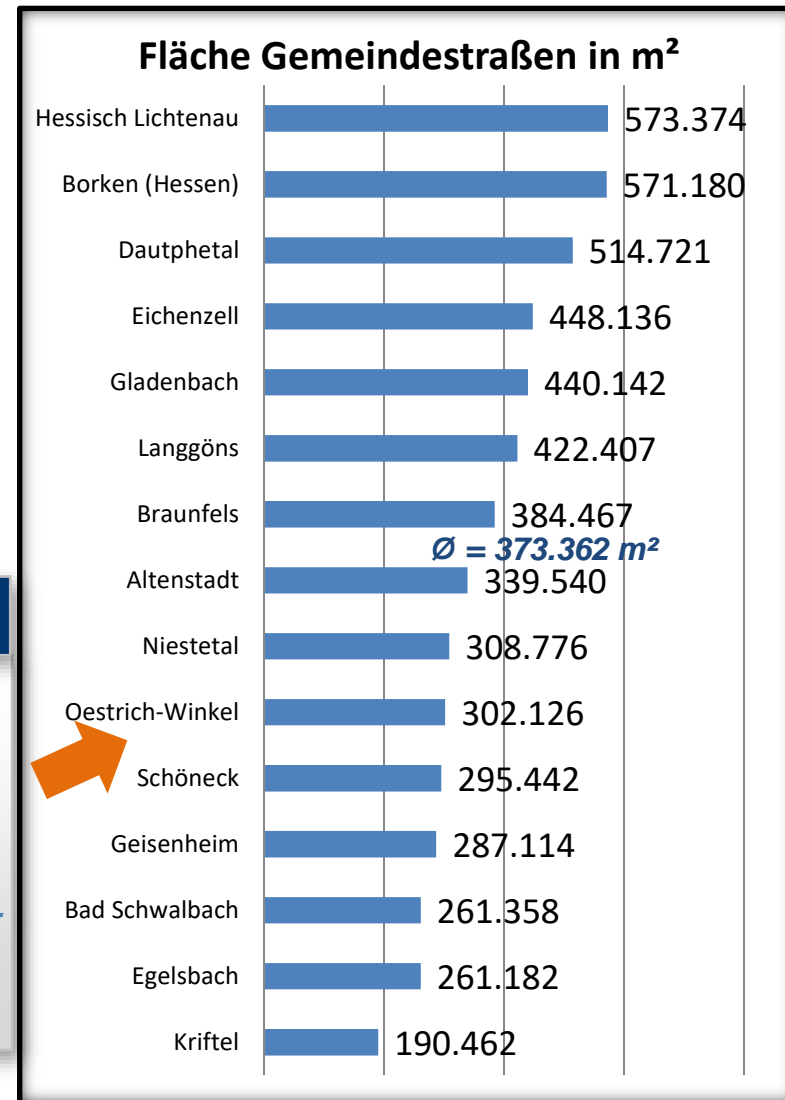
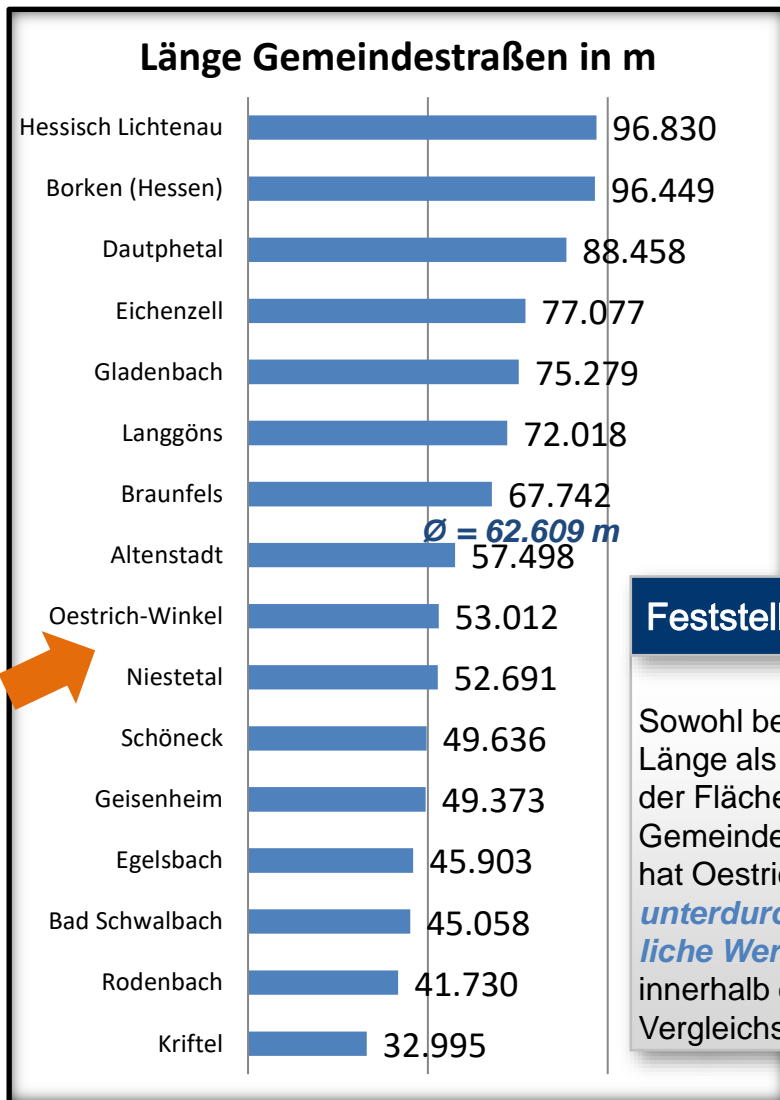
Oestrich-Winkel gilt als eher zentriert nach Siedlungsindex!

Quelle: s. Folie Kommunalstrukturdaten



4.1 Nachklapp

Länge und Fläche der Gemeindestraßen



Feststellung

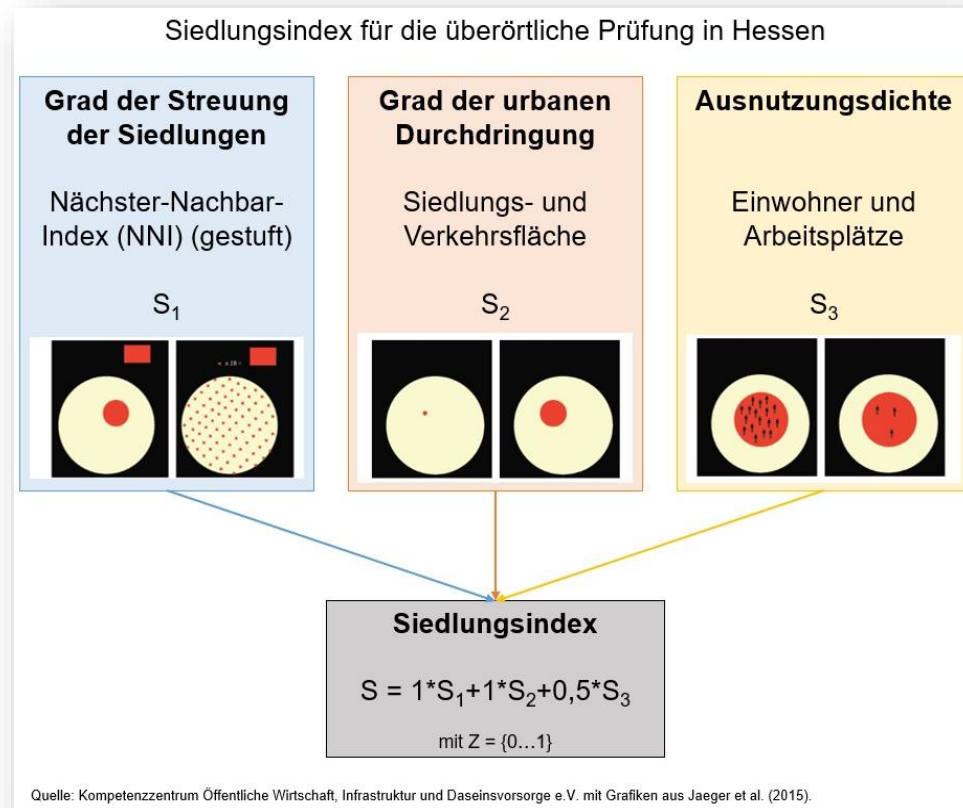
Sowohl bei der Länge als auch bei der Fläche der Gemeindestraßen hat Oestrich-Winkel **unterdurchschnittliche Werte** innerhalb des Vergleichsrings

Quelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Datensatz aus 2023



4.1 Nachklapp

Siedlungsindex der ÜPKK



Deutung des Siedlungsindex

Je höher der Siedlungsindex ist, desto stärker ist die Gemeinde zersiedelt: Der Siedlungsindex 0 ergibt sich für Gemeinden mit höchster Kompaktheit. Der Wert 1 bildet die am stärksten zersiedelten Gemeinden ab.

C 1 = zentriert (< 0,3)

C 2 = eher zentriert (0,3 < 0,5)

C 3 = eher zersiedelt (0,5 < 0,7)

C 4 = zersiedelt (> 0,7)

Für den empirisch berechneten Siedlungsindex S gehen die Maßzahlen wie folgt ein:

- S_1 (NNI) mit dem Faktor 1,0
- S_2 (urbane Durchdringung) mit dem Faktor 1,0
- S_3 (Ausnutzungsdichte) mit dem Faktor 0,5
(da sie zwei Kenngrößen additiv vereint - die Einwohner und die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort. Um sie gleichgewichtig zu den beiden anderen Hauptkomponenten in den Siedlungsindex eingehen zu lassen, ist eine Halbierung des Einzelgewichts erforderlich)

Siehe 203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“ der ÜPKK

(siehe S. 78 ff. des Kommunalberichts 2018, online unter https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/2022-01/kommunalbericht_2018.pdf)


4.1 Nachklapp

Hundesteuer (als kleine Aufwandsteuer)

- Kleine Gemeindesteuern können (bei entsprechenden Präferenzen oder Konsolidierungsnotwendigkeiten) einen kleinen Beitrag zur Konsolidierung leisten
- Der Ansatz im Haushalt 2024 beträgt **72.000 €**
- Im Jahr 2022 liegen die Höchstsätze in HE nach dem HSL bei **180 €* für den Ersthund, 300 €** für den Zweithund und 420 €*** für den Dritthund**; für gefährliche Hunde liegt der Höchstsatz bei **1.200 €******
* in Bad Karlshafen und Wiesbaden ** in Bad Karlshafen *** in Bad Karlshafen **** in Nidderau

Kommune	Erster Hund	Zweiter Hund	Dritter Hund ff.	Gefährliche Hunde
Oestrich-Winkel	78 €	156 €	156 €	600 €
Durchschnitt HE 2022	65 €	102 €	134 €	564 € (soweit festgesetzt)
Höchstsatz HE 2022	180 €	300 €	420 €	1.200 €

Quelle: Hundesteuersatzung der Stadt Oestrich-Winkel unter <https://www.oestrich-winkel.de/stadtverwaltung/buerger-service/satzungen/> abgerufen am 15.03.2024 sowie HSL [Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2022 | HSL Wiesbaden 2023 | Letzte Aktualisierung: 22.05.2023] | Eigene Auswertung am 30.05.2023



Die Anpassung der im Steuermix unbedeutenden Hundesteuer könnte nötigenfalls einen kleinen Beitrag zur Erreichung des HH-Ausgleichsziels leisten

Zuletzt ist nach vorliegender Satzung in Oestrich-Winkel zum **05. Dezember 2022** eine überarbeitete Hundesteuersatzung in Kraft getreten

4.1 Nachklapp

Spielapparatesteuer (als kleine Aufwandsteuer)

- Im **Haushaltsplan 2024** sind Steuererträge in Höhe von **14.400 €** ausgewiesen
- Spielapparatesteuersatzung **vom 5. Dezember 2022**
(Quelle: <https://www.oestrich-winkel.de/stadtverwaltung/buerger-service/satzungen/>- abgerufen am 15.03.2024)

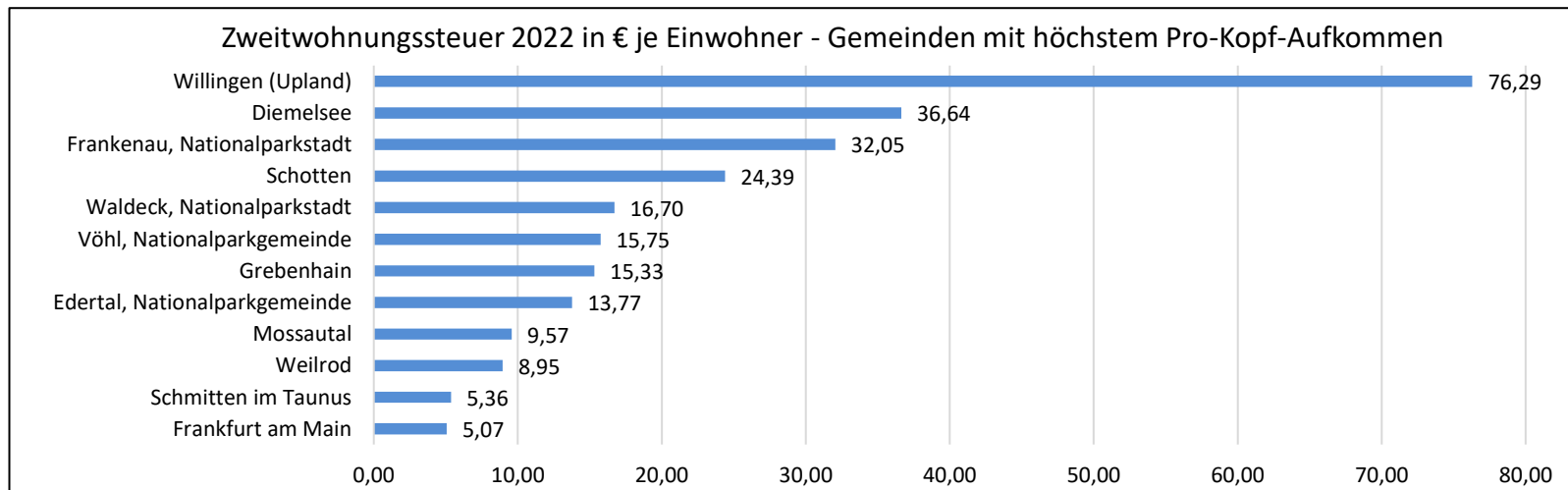
		Oestrich-Winkel
Steuersatz auf Spielapparate <i>mit Gewinnmöglichkeit</i>	<i>unabhängig vom Aufstellungsort</i>	20 v. H. der Bruttokasse
		20 v. H. der Bruttokasse

➔ Steuersatz von 20 v. H. ist gerichtlich bestätigt
(BFH-Urteil vom 25. April 2018 – II R 43/15)

4.1 Nachklapp

Zweitwohnungssteuer (als kleine Aufwandssteuer)

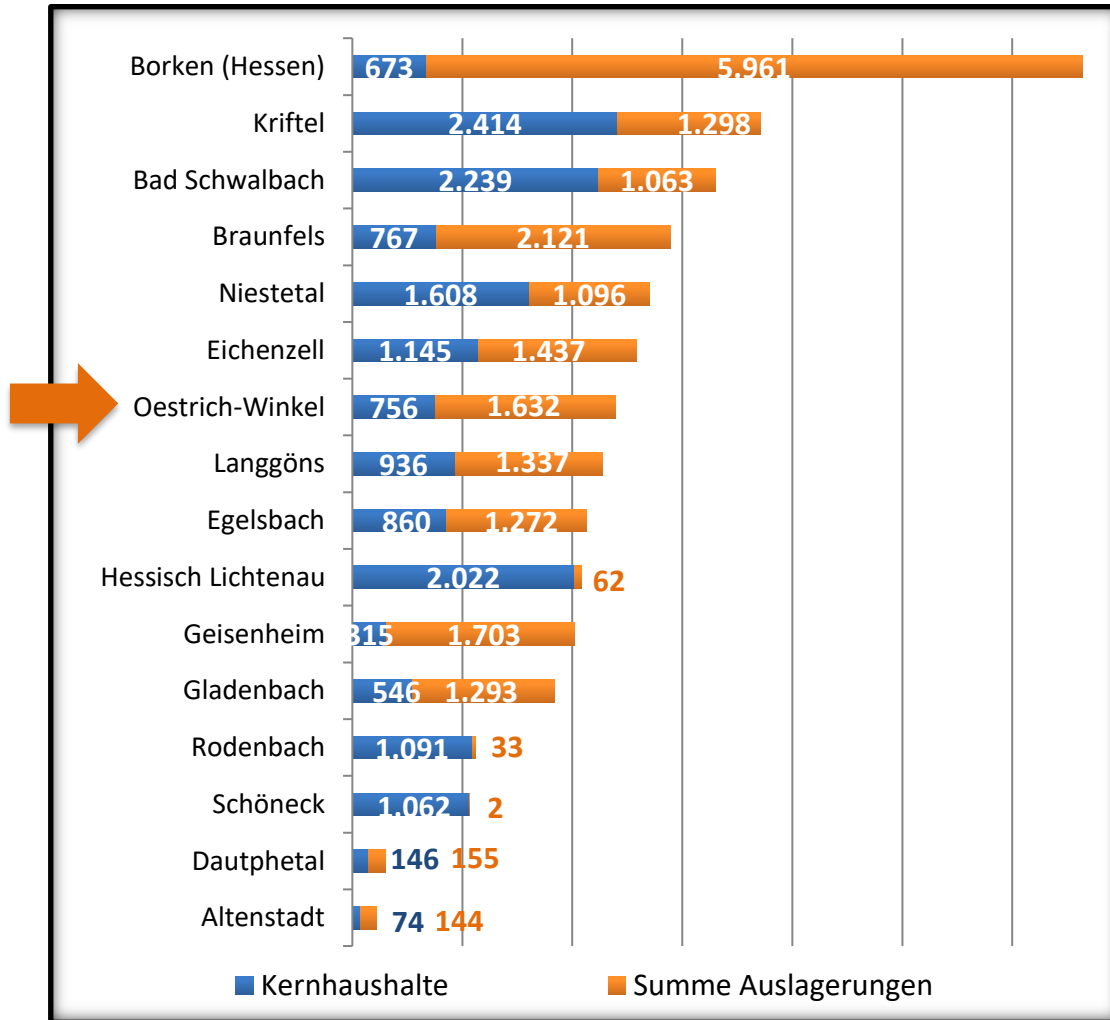
- Der Ansatz im Haushaltsplan 2024 beträgt **50.000 €**
- **Örtliche Prüfung notwendig:**
→ **überwiegt der kommunale Nutzen den Verwaltungsaufwand?**
- Neben Steuererträgen können auch etwaige Mehrerträge an anderer Stelle (**KFA**) generiert werden
- 2022 haben 74 hessische Städte und Gemeinden Aufkommen aus der Zweitwohnungssteuer (insgesamt ca. 8,85 Mio. €)



Quelle: Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände | HSL Wiesbaden 2023 | Letzte Aktualisierung: 22.05.2023 | Eigene Auswertung am 30.05.2023

4.1 Nachklapp

**Integrierte Schulden: Kommunen mit 11.100 bis 12.700 Ew.
(anteilige Modellrechnung zum 31.12.2022 in €/Ew.)**



Feststellung

Große Spannweite bei der integrierten kommunalen Verschuldung Ende 2021 ***

Mit **2.388 €/Ew.** hat **Oestrich-Winkel durchschnittliche Geldschulden** unter Berücksichtigung der anteiligen Schulden der Extrahaushalte* und sonstigen FEUs*
(Durchschnitt = 2.329 €/Ew.)
 (*hier zusammengefasst unter "Auslagerungen")

„Wirtschaftlich sind die Schulden der Extrahaushalte und sonstigen FEUs genauso der jeweiligen Kommune zuzurechnen wie die Schulden im kommunalen Kernhaushalt.“

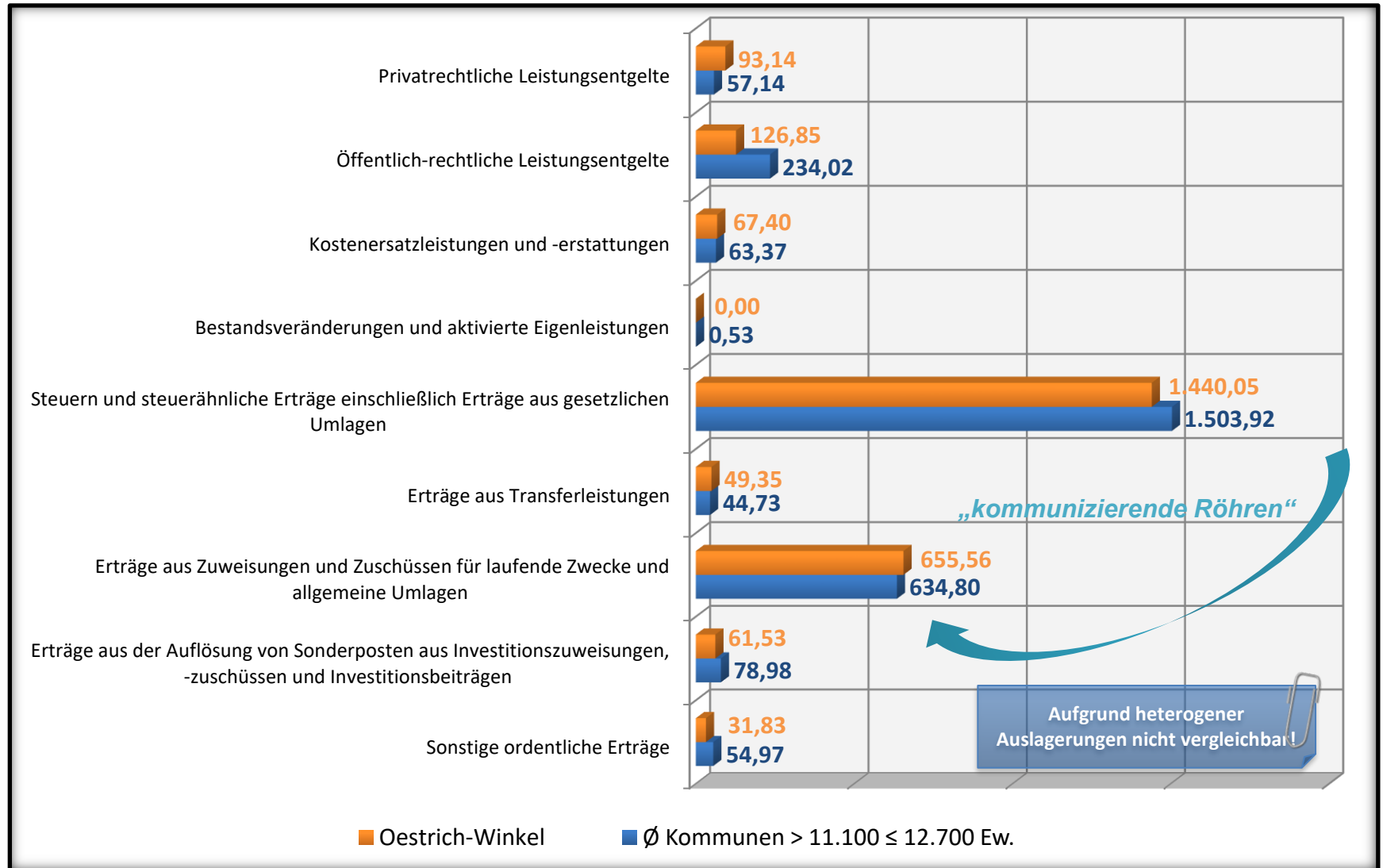
(Burth/Gnädinger 2017, unter <https://www.haushaltssteuerung.de/verschuldung-gesamt-deutschland-kommunen.html> - Abgerufen am 25.07.2018)

Quelle: Einwohnerzahl zum 31.12.2022; siehe Folie Kommunalstrukturdaten sowie Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände (Anteilige Modellrechnung für den interkommunalen Vergleich) - Abrufbar unter <https://www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/integrierte-schulden-der-gemeinden-und-gemeindeverbaende>



4.1 Nachklapp

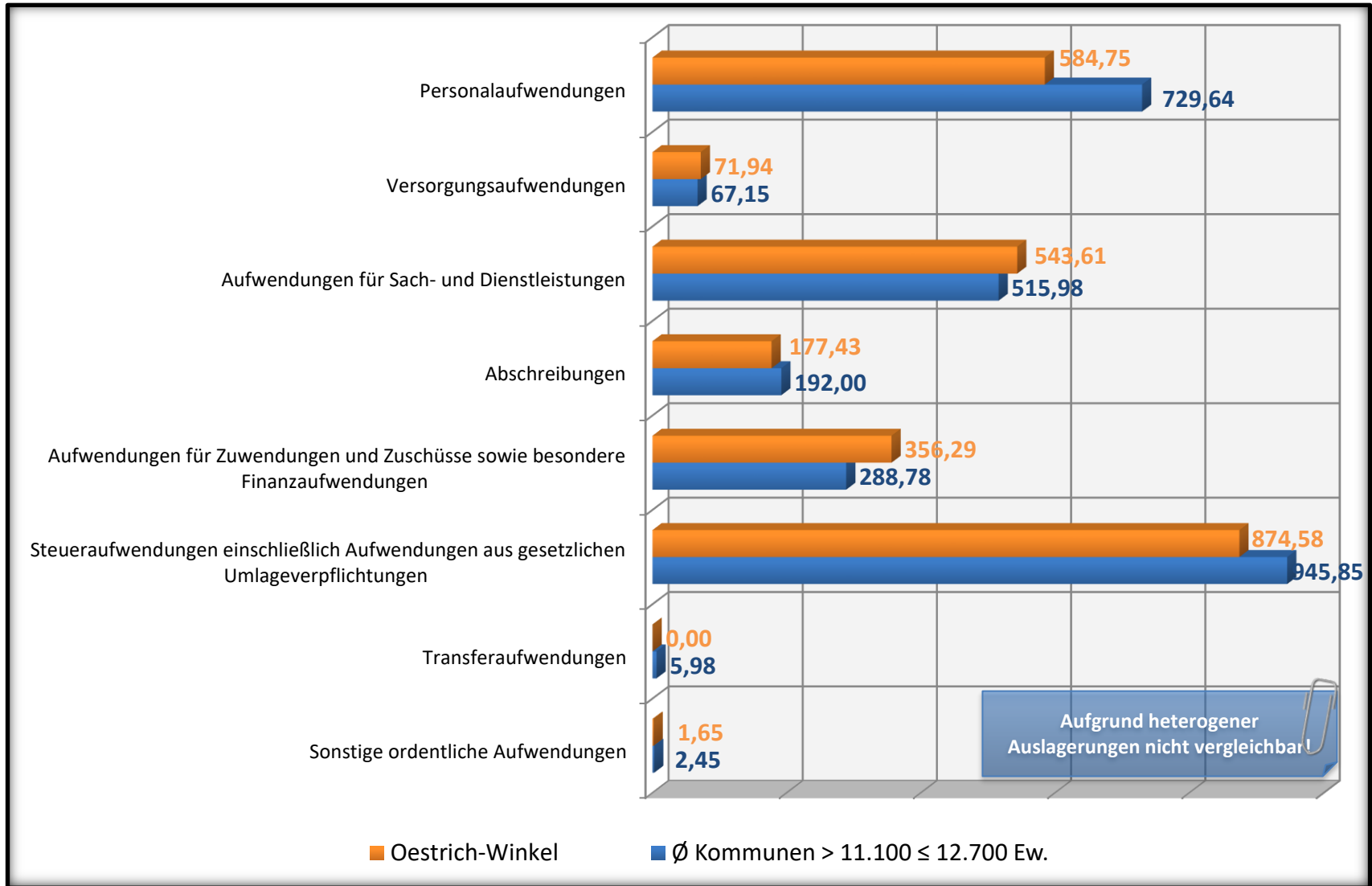
Ordentliche Erträge 2024 (Plandaten; Werte in €/Ew.)



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der von der Kommune oder der Aufsicht freigegebenen Finanzstatusberichte 2024; daher ohne Braunfels, Niestetal und Schöneck

4.1 Nachklapp

Ordentliche Aufwendungen 2023 (Plandaten; Werte in €/Ew.)



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der von der Kommune oder der Aufsicht freigegebenen Finanzstatusberichte 2024; daher ohne Braunfels, Niestetal und Schöneck



4.1 Nachklapp

Zuweisungen auf Basis KFA 2024: Oestrich-Winkel erhält aus dem KFA 2024 insgesamt 5.935.099 €

Oestrich-Winkel

Kann durch die Digitale Schule Hessen voraussichtlich bis zu **34.698 €** in die Digitalisierung der Schulen investieren.

Wird mit Hilfe der HESSENKASSE um bis zu **8.800.000 €** entschuldet.

Ist eine Ausnahme und als kreisangehörige Stadt ebenfalls Schulträger. Kann daher durch KIP macht Schule bis zu **54.758 €** in seine Schule investieren. Das Investitionsvolumen steht durch das Bundesprogramm zur Verfügung und ist Teil des Förderkontingentes, das dem Rheingau-Taunus-Kreis zur Verfügung steht.

Kann durch das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) bis zu **1.083.839 €** investieren.

Davon stehen **274.142 €** durch das Landesprogramm und **809.697 €** durch das Bundesprogramm zur Verfügung.

Erhält 2024 aus dem KFA2024 voraussichtlich **5.935.099 €**.

Wurde durch den Kommunalen Schuttschirm des Landes um insgesamt **8.852.203 €** entschuldet.



5.843.087 € sind laut Ansatz im Haushalt 2024 ausgewiesen

Gegenüber den Festsetzungen im Jahr 2023 sinken die Schlüsselzuweisungen für Oestrich-Winkel um rund 3%

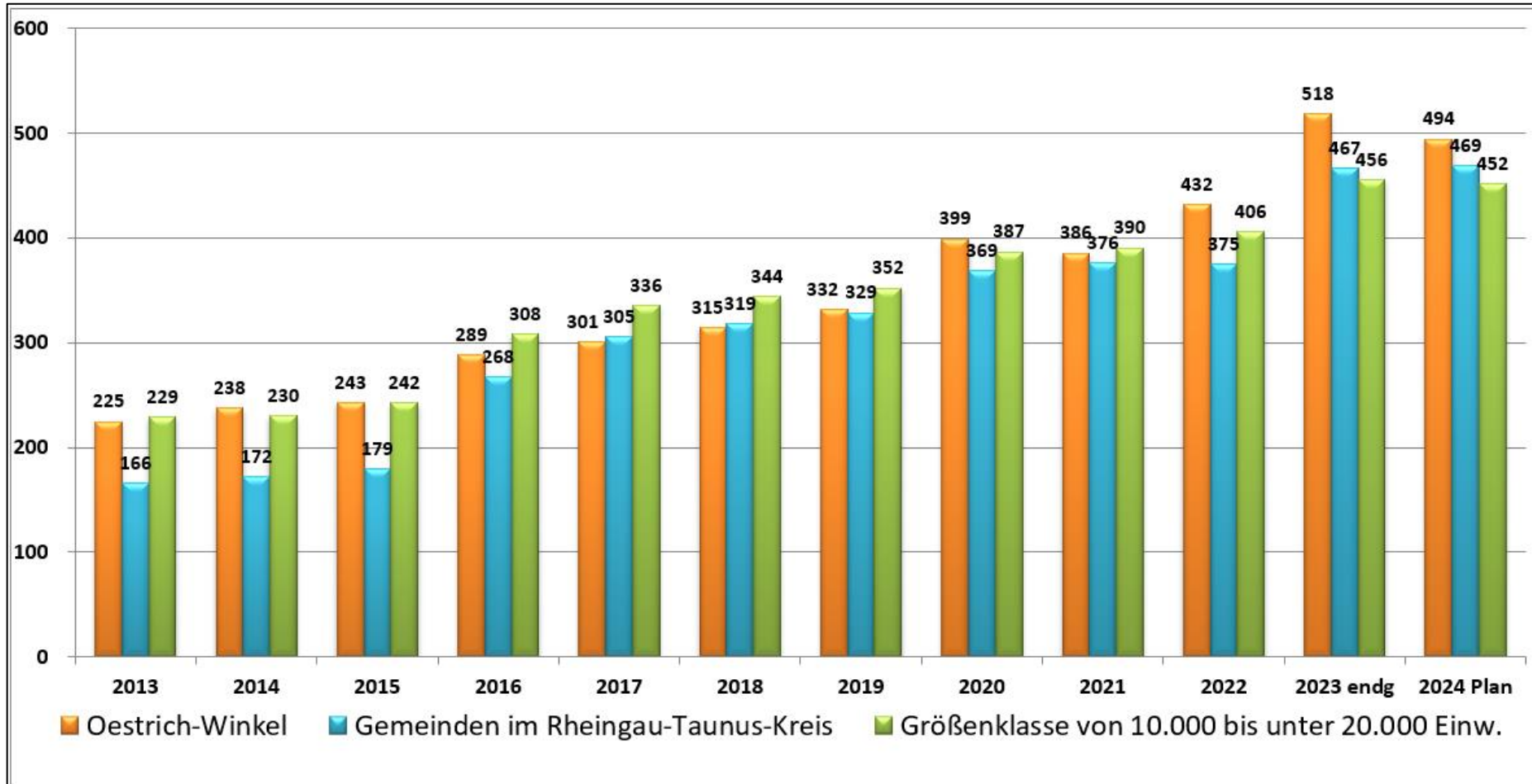
(-189.527 €)

Die KFA-Werte für das Ausgleichsjahr 2024 stellen vorläufige Plandaten dar

Quelle: Webpräsenz HMdF, Zugriff am 14.03.2024
<https://finanzen.hessen.de/Kommunen/Kommunaler-Finanzausgleich/Karte-zum-Kommunalen-Finanzausgleich>

4.1 Nachklapp

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen 2014 - 2024 (Werte in €/Ew.)



Quelle: GIS - Gemeindeinformationssystem des HMdF (Version 2023/4)

4.1 Nachklapp

Hebesätze Grundsteuer A und B

Jahr	Grundsteuer A			Grundsteuer B		
	Hebesatz	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen im	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen in der	Hebesatz	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen im	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen in der
	Oestrich-Winkel	Rheingau-Taunus-Kreis	Größenklasse: 10.000 bis unter 20.000 Einwohner	Oestrich-Winkel	Rheingau-Taunus-Kreis	Größenklasse: 10.000 bis unter 20.000 Einwohner
2013	310	316	321	420	335	324
2014	310	338	348	420	389	359
2015	490	438	388	690	468	409
2016	490	442	402	690	481	426
2017	490	465	411	690	502	441
2018	490	468	414	590	491	448
2019	490	469	422	590	488	461
2020	490	477	428	590	513	473
2021	490	494	426	590	526	480
2022*	490	503	430	590	554	496



* Der Hebesatz der Grundsteuer A wurde **2024 auf 790 v.H. erhöht**; der Hebesatz der Grundsteuer B wurde **2024 auf 850 v. H. erhöht**.

Quelle: GIS – Gemeindeformationssystem des HMdF (Version 2023/4)



4.1 Nachklapp

Hebesätze Gewerbesteuer

Gewerbesteuer			
Jahr	Hebesatz	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen im	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen in der
	Oestrich-Winkel	Rheingau-Taunus-Kreis	Größenklasse: 10.000 bis unter 20.000 Einwohner
2013	380	362	353
2014	380	369	359
2015	390	373	367
2016	390	382	371
2017	390	385	371
2018	390	388	376
2019	390	388	378
2020	390	390	378
2021	390	389	383
2022*	390	390	383

Bei der Festsetzung des Hebesatzes der Gewerbesteuer sind etwaige Wanderungseffekte zu beachten



* Der Hebesatz der Gewerbesteuer ist seitdem unverändert
 Quelle: GIS – Gemeindeformationssystem des HMdF (Version 2023/4)

4.1 Nachklapp

Realsteuerhebesätze: Höchste + niedrigste Hebesätze in Hessen (Stand: 3. Quartal 2023)

Grundsteuer A	Hebesatz v. H.
Bad Karlshafen	951
Bad Emstal	950
Lorch	950
Ringgau	950
Steinbach (Taunus)	900
Seeheim-Jugenheim	850
Kefenrod	800
Oestrich-Winkel	790 (2024)
Nieste	750
Trendelburg	748
Söhrewald	745
Wanfried	730
Ginsheim-Gustavsburg	720
Großkrotzenburg	720
Aarbergen	715
Heusenstamm	230
Biebergemünd	220
Fulda	220
Mengerskirchen	220
Gründau	200
Rödermark	200
Bad Homburg v. d. H.	190
Frankfurt am Main	175
Eschborn	170
Hünfeld	150
Eppertshausen	—
Königstein im Taunus	—
Neu-Isenburg	—
Schwalbach am Taunus	—

Grundsteuer B	Hebesatz v. H.
Lorch	1.050
Nauheim	960
Ringgau	960
Bad Karlshafen	951
Bad Emstal	950
Oberursel	947
Steinbach (Taunus)	900
Offenbach am Main	895
Lindenfels	870
Oestrich-Winkel	850 (2024)
Kefenrod	850
Langen	850
Lautertal (Odenwald)	850
Neckarsteinach	850
Seeheim-Jugenheim	850
Fulda	340
Künzell	330
Wabern	330
Ober-Mörlen	310
Wölfersheim	310
Dornburg	300
Langgöns	300
Pohlheim	300
Beselich	280
Ebsdorfergrund	250
Mengerskirchen	240
Elbtal	230
Biebergemünd	220
Gründau	200
Hünfeld	150
Eschborn	140

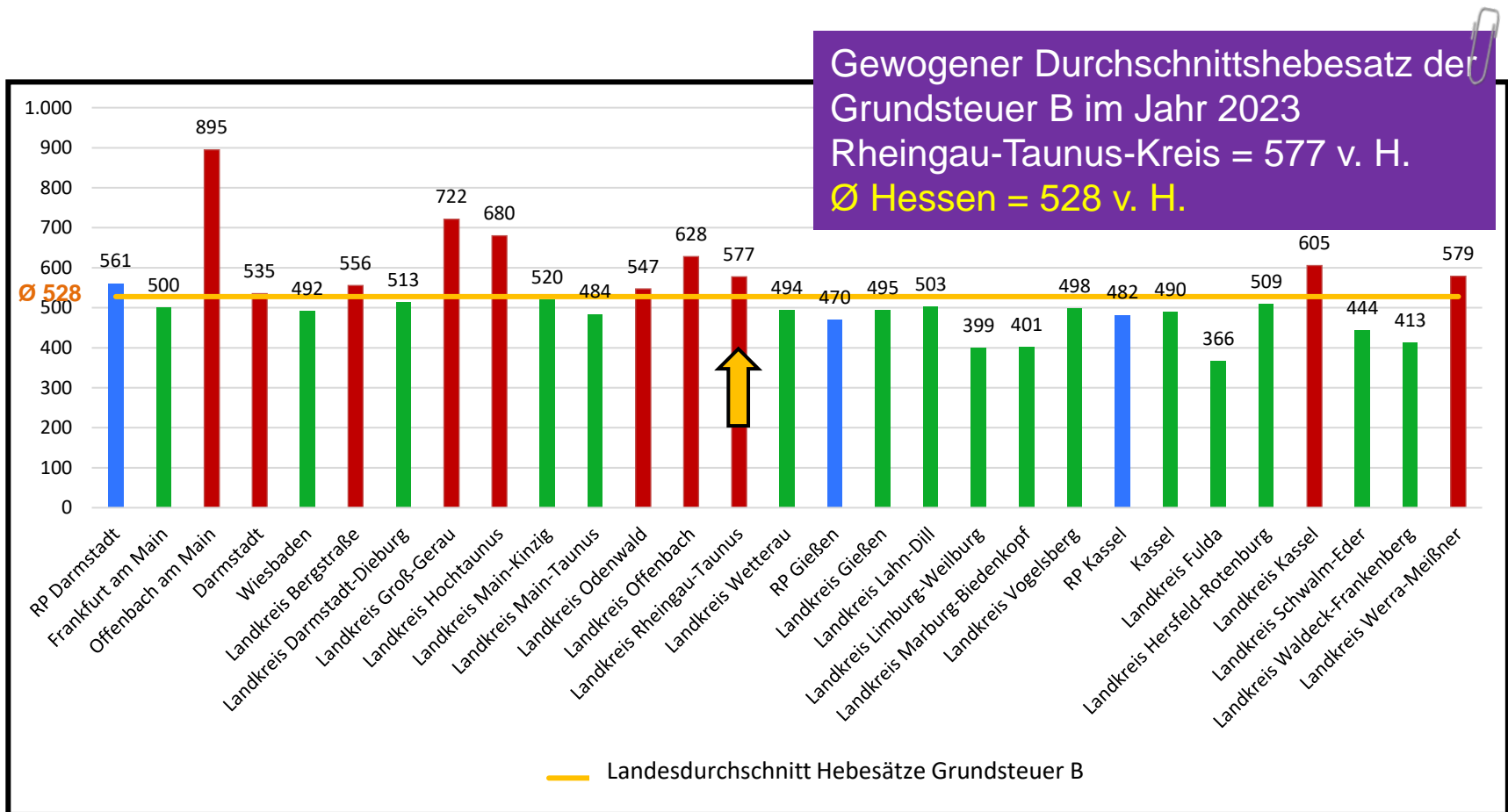
Gewerbesteuer	Hebesatz v. H.
Aarbergen	500
Diemelsee	500
Niestetal	499
Fuldabrück	495
Söhrewald	495
Fuldatal	490
Heringen	480
Ringgau	480
Gelnhausen	475
Lohfelden	475
Espenau	470
Schauenburg	470
Zierenberg	470
Frankfurt am Main	460
Oestrich-Winkel	390
Allendorf (Eder) + 25 weitere Kommunen	357
Haiger	355
Dornburg	350
Langgöns	350
Münzenberg	350
Dautphetal	340
Biebergemünd	330
Eschborn	330
Neu-Isenburg	330
Mengerskirchen	310
Beselich	305
Gründau	300

Quelle: HSL, Realsteuerhebesätze der hessischen Gemeinden am Ende des 3. Quartals 2023 (Letzte Aktualisierung: 20. Dezember 2023)
<https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/finanzen> (Abruf am 17. Januar 2024), Eigene Auswertung



4.1 Nachklapp

Gewogene Durchschnittshebesätze der Grundsteuer B im Jahr 2023



Die Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis setzen **über-**
durchschnittliche Hebesätze bei der Grundsteuer B in Hessen fest

Quelle: HMdIS, Auswertung der Kommunaldatenbank (Stand: August 2023)



4.1 Nachklapp

Realsteuerhebesätze

- Nach dem Haushalt 2024 liegt der **Hebesatz bei der Grundsteuer A bei 790 v. H. und bei der Grundsteuer B bei 850 v. H. in 2024**
 - **Nivellierungshebesätze** nach § 21 FAG Grundsteuer A bei **332 v. H.** und bei der Grundsteuer B bei **365 v. H.** → **Keine Nachteile im „KFA“ (Umlage)**
-

- Bei der **Gewerbsteuer** liegt der Hebesatz nach Haushalt 2024 bei **390 v. H.** (Nivellierungshebesatz von **357 v. H.** nach § 21 FAG) in 2024 → **Keine Nachteile im „KFA“ (Umlage)**
- **Ein Hebesatz bei der Gewerbsteuer bis zu 400 v. H.** belastet Einzelunternehmen und Personengesellschafter nicht, da bei diesen die Gewerbsteuer bis zu einem Hebesatz von 400 Hebesatzpunkten in voller Höhe die tarifliche Einkommensteuer mindert (§ 35 EStG)

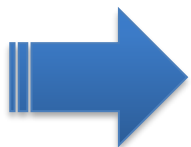
4.1 Nachklapp

Hundesteuer (als kleine Aufwandsteuer)

Durchschnittlicher Hundebestand nach der Hundesteuer-Umfrage 2010 des Deutschen Städtetages

Einwohner	Ø Hundebestand je 1.000 Ew.	Spannweite von ... bis ... Hunde je 1.000 Ew.
bis 20.000	59,08	30,17 – 90,84
20.001 – 50.000	43,64	23,17 – 89,97
50.001 – 100.000	38,47	20,67 – 70,51

Quelle: <http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/hundesteuer-umfrage2010-endg.pdf> (S. 8)
(Abgerufen am 31.08.2017)



Fallzahl ist vor Ort zu überprüfen → wenn eigene Quote am unteren Ende der Spannweite, dann prüfen, ob vor Ort mehrere Hunde nicht angemeldet sind

Beispiel Nidderau (rund 20 T Ew.)

VIERBEINER ANMELDEN

Hunde werden gezählt

Die Verwaltung hat festgestellt, dass die Anzahl der gehaltenen Hunde offensichtlich zugenommen hat. Da die Zahl der Hundesteuer zahlenden Bürger sich seit längerer Zeit auf konstantem Niveau bewegt, liegt die Vermutung nahe, dass manche Halter ihre Hunde bei der Stadtverwaltung nicht ordnungsgemäß angemeldet haben. Aus diesem Grund plant die Stadt, eine Hundezählung durchzuführen. Deshalb fordert die Verwaltung alle Hundebesitzer auf, ihren Vierbeiner zeitnah anzumelden. Eine unterlassene Anmeldung kann ein Bußgeld und eine Nachveranlagung nach sich ziehen. Da Kontrollen durchgeführt werden, muss der Hund eine Hundemarke tragen. Hunde können bei der Stadtverwaltung Nidderau, Am Steinweg 1, 61130 Nidderau, persönlich im Steueramt (Zimmer E.27), telefonisch unter der Nummer 06187/299-145, schriftlich sowie über die Internetseite www.nidderau.de unter der Rubrik „Service“ angemeldet werden.

18 | Bürgerpost Stadt Nidderau 2/2017

4.1 Nachklapp

Kostendeckung Wasser / Abwasser / Abfall

<u>Ver- und Entsorgung</u>	<u>Wasser</u>	<u>Abwasser</u>	<u>Abfall</u>
Kostendeckung vorgesehen (ja/nein)	Auswahl	Auswahl	Auswahl
Verzinsung Anlagekapital in Prozent			
Organisationsform (Kernhaushalt oder Auslagerung)	Auslagerung	Auslagerung	Auslagerung

Quelle: Klärungsbogen vom 05.03.2024



Notwendig: **Regelmäßige Vor- und Nachkalkulation**

(in allen Gebührenhaushalten) !

→ **Rechtssicherheit und Gerechtigkeit (Äquivalenzprinzip)**

4.1 Nachklapp

Aktuelles IKZ-Förderprogramm Hessen (1/2)

Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit



Neufassung vom 7. Dezember 2021

Quelle: https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-12/rahmenvereinbarung_7._dezember_2021.pdf - Abgerufen am 12. Januar 2022

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
- IV 3 - 3 v 03.02 -



Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit

1. Zielsetzung

Interkommunale Zusammenarbeit ist ein bewährtes Instrument zur Sicherung und Verbesserung der stetigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung der Gemeinden, Städte und Landkreise insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, angespannter Haushalte und wachsenden Aufgabenbestandes. Für zahlreiche hessische Kommunen wird die Zukunftsfähigkeit ihrer Verwaltungsstrukturen durch die Zusammenführung von beträchtlichen Teilen ihres Aufgabenbestandes in gemeinsame Dienstleistungszentren mit anderen Kommunen deutlich verbessert. Das Land Hessen fördert deshalb die Interkommunale Zusammenarbeit mit Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock.

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle hessischen Kommunen und deren Zusammenschlüsse in der Rechtsform einer juristischen Person. Die Beantragung der Fördermittel soll als Gruppenantrag der miteinander kooperierenden Kommunen erfolgen.

3. Fördervoraussetzungen

3.1 Förderungsfähig ist die Zusammenarbeit auf der Grundlage der nach § 2 Abs. 1 KGG vorgesehenen Formen kommunaler Gemeinschaftsarbeit und der §§ 54 ff. HVwVfG. Zulässig sind auch Kooperationen, die sich der Rechtsformen des Privatrechts bedienen.

3.2 Aufgabenbereiche, in denen zusammengearbeitet werden soll, sind:

- a) die verwaltungsmäßige Erledigung aller Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu zählen insbesondere Aufgaben
 - im Bereich der Finanzverwaltung und des Rechnungswesens,
 - der Haupt- und Personalangelegenheiten,
 - des Ordnungswesens (einschließlich des freiwilligen Polizeidienstes sowie Präventionsmaßnahmen zur inneren Sicherheit beispielsweise als KOMPASSregion),
 - der Bauverwaltung und des Baubetriebshofs.
- b) Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur. Hierzu können auch zählen:
 - Kooperationen von Feuerwehren (hierzu gehört auch die freiwillige Fusion von Ortsteilfeuerwehren),
 - die Errichtung und der Betrieb von kommunalen Sportanlagen,
 - die Organisation der kommunalen Wirtschafts- und Tourismusförderung,
 - Kooperationen zur Bewältigung des demografischen Wandels und weiterer wichtiger Zukunftsaufgaben.

Weitere Aufgaben können zusätzlich gemeinsam erfüllt werden.

4.1 Nachklapp

Aktuelles IKZ-Förderprogramm Hessen (2/2)

2

- 3.3 Die Zusammenarbeit in den vorgesehenen Aufgabenfeldern darf sich nicht nur auf unwesentliche Bereiche beschränken.
- 3.4 An einer Kooperation sollen in der Regel mindestens drei Kommunen beteiligt sein. In begründeten Ausnahmefällen genügt auch die Zusammenarbeit von zwei Kommunen.
- 3.5 Der Kooperationsverbund ist dauerhaft einzurichten, mindestens jedoch auf 5 Jahre.
- 3.6 Durch die Zusammenarbeit soll eine Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben in den kooperierenden Aufgabenbereichen von mindestens 15 v.H. pro Jahr erzielt werden (Effizienzgewinn). Investitionsfolgeaufwendungen können bei der Berechnung berücksichtigt werden. Die Zuwendung soll in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielten Einsparungen stehen.

4. Zuwendungen

- a) Die Regelzuwendung für die Bildung eines entsprechenden Kooperationsverbundes von drei Kommunen beträgt 75 000 € und von mehr als drei Kommunen 100 000 €. Wird aus besonderem Grund auch die Zusammenarbeit von nur zwei Kommunen anerkannt, beträgt die Regelzuwendung 50 000 €.
- b) Kooperationen, denen ein besonderer Vorbildcharakter zugesprochen wird und die eine breit angelegte, möglichst viele selbständige Bereiche umfassende Zusammenarbeit begründen, können eine über die Regelzuwendung hinausgehende höhere Zuwendung erhalten. Kooperationen eines Landkreises, an denen die überwiegende Zahl der kreisangehörigen Gemeinden beteiligt ist, können ebenfalls eine höhere Zuwendung erhalten.
- c) Kooperationen, die zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden, die gemeinsame Erfüllung nahezu aller kommunalen Aufgabenfelder vorsehen (Gemeindeverwaltungsverband) können eine besondere Zuwendung von 150 000 € für jede teilnehmende Gemeinde erhalten.
- d) Fusionsprojekte im Bereich der Ortsteilfeuerwehren werden in der Regel mit einer Zuwendung von 15 000 € für jede beteiligte Ortsteilfeuerwehr gefördert.

Auf Antrag können den unter b) und c) genannten Kooperationen Projektzuschüsse für Maßnahmen zur Vorbereitung des Vorhabens gewährt werden. Diese Zuwendungen sind zurück zu erstatten, wenn danach keine entsprechende förderungswürdige Kooperation zu Stande kommt. Auch Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen wollen, können Zuschüsse zur Vorbereitung und Begleitung der Fusion erhalten. *(Neben dieser Förderung ist für fusionierte Gemeinden eine Investitionsförderung aus dem Landesausgleichsstock möglich. Weiterhin sieht § 2 Schutzschirmgesetz (SchuSG) für fusionierende Gemeinden eine Entschuldungshilfe von bis zu 46 % ihrer Investitions- und Kassenkredite des Kernhaushalts vor. Einzelheiten zur anteiligen Entschuldung der an den freiwilligen Gebietsänderungen beteiligten Gemeinden werden durch Rechtsverordnung geregelt.)*

5. Antragsverfahren

Eine Förderung soll nur erfolgen, wenn die Durchführung des Kooperationsverbundes durch die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen bzw. Kreistage der an der Kooperation beteiligten Kommunen sichergestellt ist.

Im Fall der Kooperation von Feuerwehren muss noch die Zustimmung der betroffenen

3

Feuerwehren und der zuständigen Kreisbrandinspektorin/des zuständigen Kreisbrandinspektors vorliegen.

In einem formlosen Antrag sind die inhaltlichen und zeitlichen Abfolgen der konkreten Kooperation sowie die Erfüllung der Anerkennungskriterien in der zum Zeitpunkt der Antragstellung möglichen Genauigkeit schlüssig darzustellen.

Die Anträge sind elektronisch an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport auf dem Dienstweg zu richten. Die Aufsichtsbehörden haben dem Antrag eine bewertende Stellungnahme beizufügen.

6. Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Die eingegangenen Förderanträge werden nach Maßgabe der im Landeshaushalt bereitgestellten Mittel und nach Anhörung des Hessischen Ministeriums für Finanzen sowie der kommunalen Spitzenverbände bewilligt, sofern die Anerkennungskriterien erfüllt sind.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

7. Auszahlung

Die Zuweisung wird in einer Summe ausgezahlt, sobald sich die an der Kooperation beteiligten Kommunen mit dem Inhalt des Bewilligungserlasses einverstanden erklärt haben. Entfallen die Voraussetzungen der Förderung gemäß Nr. 3 vor dem Ablauf von 5 Jahren, behält sich das Hessische Ministerium des Innern und für Sport vor, die Zuweisung ganz oder zum Teil zurückzufordern.

8. Verwendungsnachweis

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuweisung sowie die Erfüllung der Anerkennungskriterien sind grundsätzlich dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in einem Abschlussbericht im fünften Jahr der Laufzeit der Kooperation nachzuweisen.

9. Bekanntmachung und In-Kraft-Treten

Die Rahmenvereinbarung wird den Kommunen mit der Veröffentlichung auf der Internetseite des Innenministeriums (www.hmdis.hessen.de) bekannt gegeben. Sie tritt am 02.12.2021 in Kraft und ersetzt damit die Rahmenvereinbarung vom 02.12.2016. Die Rahmenvereinbarung tritt am 01.12.2026 außer Kraft.



Peter Beuth
(Staatsminister)

Wiesbaden, den 7. Dezember 2021

4.1 Nachklapp

Förderprogramme für Kommunen – Ansprechpartner Förderlotse



Andreas Weuffen

Telefon

☎ 0611 353-5000

E-Mail

✉ foerderlotse@innen.hessen.de

Förderlotse: Serviceangebot für Kommunen

→ Vermittelt Informationen

Welche Förderprogramme in Hessen, auf Bundes- und EU-Ebene stehen für Kommunen zur Verfügung?

Ein kommunales Projekt soll umgesetzt werden – Gibt es hier passende Förderprogramme, über die eine Förderung beantragt werden kann?

→ Koordiniert Anfragen

Benennt die zuständige Förderstelle und einen sachkundigen Ansprechpartner

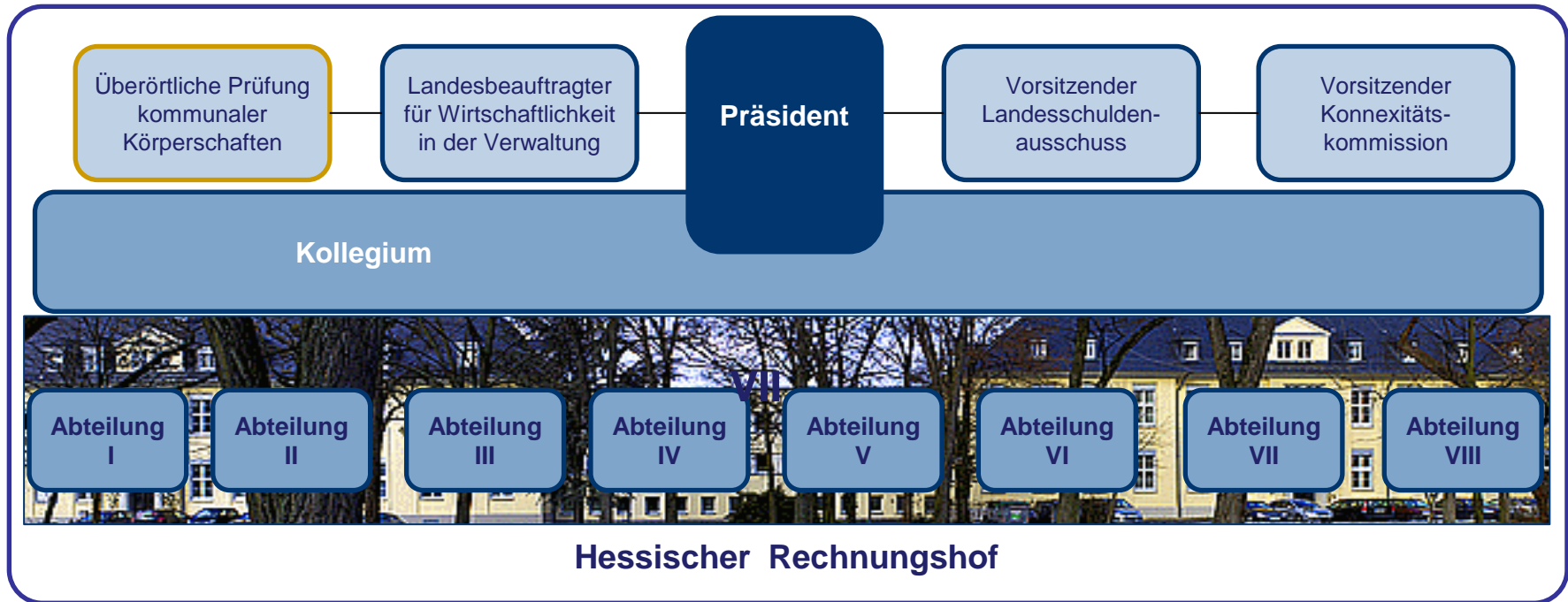
→ Ihr Ansprechpartner in Wiesbaden

Weitere Informationen: foerderlotse.hessen.de

Quelle: <https://beratungszentrum.hessen.de/foerderlotse-zugang-zu-foerdermitteln/startseite-foerderlotse-hessen/foerderlotse-hessen/> - abgerufen am 29.01.2024

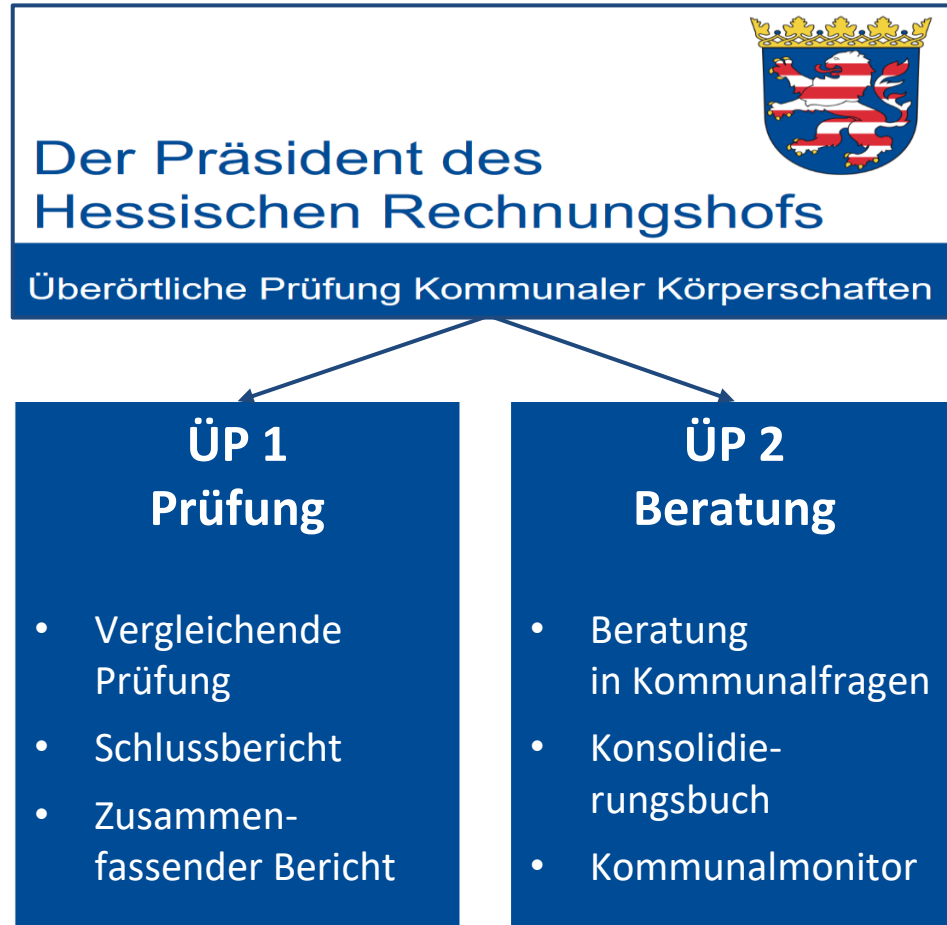
4.1 Nachklapp

Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften (ÜPKK)



4.1 Nachklapp

Organisation der ÜPKK



4.1 Nachklapp

Prüfungen ÜPKK

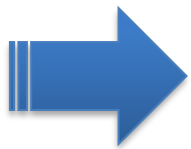
Oestrich-Winkel

- bisherige Prüfungen

Schluss
bericht

1995	10. Vergleichende Prüfung "Kredite und Geldanlagen"
2004	84. Vergleichende Prüfung "Kindergärten I"
2010	133. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2009: Städte und Gemeinden"
2015	181. Vergleichende Prüfung "Personalmanagement"
2021	225. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II"
2024	239. Vergleichende Prüfung "Vorbericht Haushaltsplan"

Quelle: Datenbank Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften



Es liegen keine aktuellen Ergebnisse aus einer Haushaltsstruktur- oder einer Fachprüfung vor

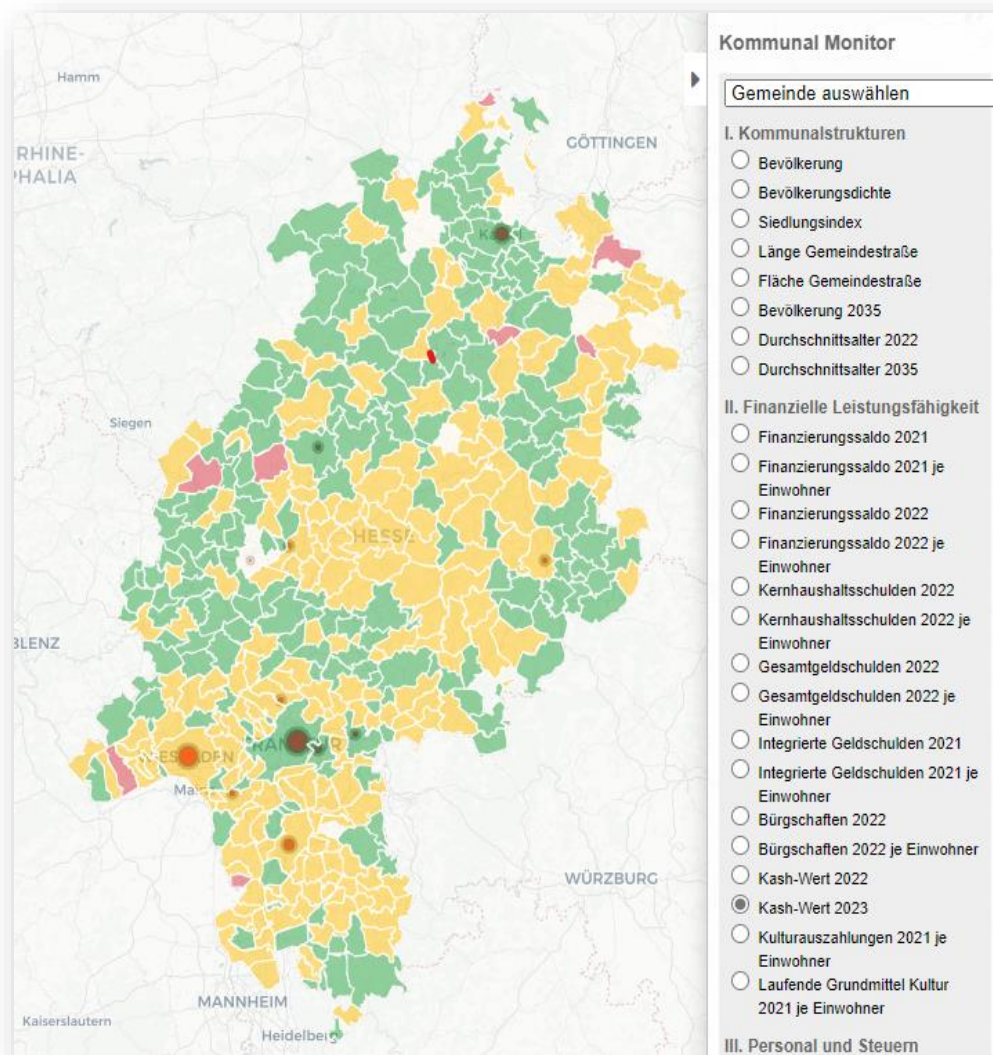
4.1 Nachklapp

Sieben Vorteile der Vergleichenden Prüfungen

1. Neutrale **Information über interne Struktur der Kommune**
(insbesondere bei Haushaltsstrukturprüfungen)
2. Neutrale Information über Stand der Kommune mit vergleichbaren Körperschaften (**Benchmark**)
3. **Objektive Hilfestellung** und Anregungen zur Ergebnisoptimierung
4. Gute Beispiele werden aufgegriffen und beispielgebend dargestellt (**Best-Practice**)
5. **Anregungen und Kritik** gegenüber Vorgaben (**Standards**) des Bundes oder des Landes werden aufgegriffen und **Änderungen vorgeschlagen**
6. **Hinweise auf eine notwendige Unterstützung bei den kommunalen Spitzenverbänden** werden aufgegriffen und darüber berichtet,
7. Die **Kosten trägt das Land.**

4.1 Nachklapp

Kommunalmonitor: Das interaktive Karten- und Informationstool



- Digitales Serviceangebot des Hessischen Rechnungshofs und der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften
- Darstellung der zentralen Kennzahlen und Daten für alle hessischen Gemeinden im Bereich
 - ➔ Kommunalstrukturen
 - ➔ Finanzielle Leistungsfähigkeit
 - ➔ Personal und Steuern
 - ➔ Vergleichende Prüfungen
- Aktuelle Datenbasis für eine einzelne Kommune sowie für einen interkommunalen Vergleich
- Online abrufbar unter www.rechnungshof.hessen.de/infothek/kommunalmonitor

Quelle: Hessischer Rechnungshof, online unter <https://rechnungshof.hessen.de/infothek/kommunalmonitor> - abgerufen am 28. November 2023

4.1 Nachklapp

Einrichtungen & Kultur Oestrich-Winkel nach Gemeindelexikon der Hessen Agentur

Einrichtungen und Kultur	
Partnerschaften	Tokaj (Ungarn), Denicé (Frankreich), Schönhengstgau (Tschechien), Patenschaften: Bundeswehr-Pionierkompanie 2./320 Niederlahnstein, Gemeinde Rothmühl im Schönhengstgau (Tschechien)
Schulen	1 Grundschule, 2 Grund- und Hauptschulen, 1 Förderstufe
Kirchen	ebs European Business School (Privatuniversität)
Krankenhäuser	-
Sehenswürdigkeiten	Schloß Vollrads (Winkel), Graues Haus (Winkel), Basilika (Mittelheim), Alter Rheinkran (Oestrich), Schröter-Muttergottes (Kirche Hallgarten), Rothmühler Heimatmuseum (Hallgarten),
Kulturelle Einrichtungen	Goethezimmer im Brentanohaus, Bürgerhaus (Oestrich), Stadtführungen, Jazz-Woche (Juli), Rheingau Musik Festival
Freizeit	Surfen, Tennis, Wandern, Freibad (Hallgarten), Minigolf, Fitness-Center, Sport in Vereinen, Freibad (Hallgarten)
Feste,Märkte,Messen	Oestricher Dippemarkt (Mai), Weinblütenfest (Winkel, Pfingsten), Kirchwegger Kerb (Winkel, 1. Woche nach Pfingsten), Oestricher Lenchenfest (Weinfest am 3. Wochenende im Juli), Hallgartener Winzerfest (1. Wochenende im August), Stadtmusikfest in Hallgarten (letztes Wochenende im August), Handwerker- und Gewerbeschau (

Quelle: Gemeindelexikon, <https://www.hessen-gemeindelexikon.de/?detail=439012&b1=O&iframe=#einrichtungen-> abgerufen am 15.03.2024

4.1 Nachklapp

Gedanken der KGSt zu Nutzungsentgelten kommunaler Sporteinrichtungen

„Die **Erhebung von Nutzungsentgelten** stellt mitunter ein **Politikum** dar, denn Sport ist Bestandteil der **Förderung des Gemeinwohls** und viele Bürger betrachten die Nutzung von Sportanlagen als durch ihre Steuerzahlungen gegenfinanzierte Leistung. Umgekehrt werden Sportanlagen jedoch nur von Sportvereinen und -gruppen genutzt, selten von allen Einwohnern, so dass die **eingesetzten Steuergelder nur einem Bevölkerungsteil zugutekommen**. Zudem sind viele Kommunen mit **steigenden Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten** konfrontiert und suchen nach Möglichkeiten, ihr Sportangebot dennoch aufrecht zu erhalten. [...]“

Folgende Argumente / Gründe sind nach Sicht der KGSt bei der lokalen Entscheidung über Entgelte abzuwägen:

- Nutzungsentgelte führen idR. **nicht zu kompletter Kostendeckung** – aber auch schon eine **anteilige Finanzierung bedeutet Entlastung**
- Entgelte können den **Charakter eines Anerkennungsbeitrages** annehmen – mehr **Wertschätzung für das Objekt**
- **Steuerungseffekte** durch Erhebung: Nutzer überlegen sich genauer, wann sie welches Objekt buchen (ggf. **reduzierter Leerstand**)
- Besseres **Einsparbewusstsein**: Wenn Nutzungsentgelte auch auf **Energiebedarf** abgestellt sind
- **Berücksichtigung der aktiven Beteiligung** von Vereinen an Bewirtschaftung / Instandhaltung von Einrichtungen **an der Entgelthöhe**
- **Sportvereine tragen zur Lebensqualität**, zur Attraktivität von Kommunen und zur Identifikation mit dem Wohnort **bei**. Dies kann bei der Gestaltung von Entgelten Berücksichtigung finden.
- Ggf. schwierig, **Akzeptanz von Entgelten** herzustellen (in der Bevölkerung, den Vereinen und in der Politik)
- Durch Entgelterhebung kann ein **Anspruchsdenken** entstehen

Beispiel Stadt Schotten

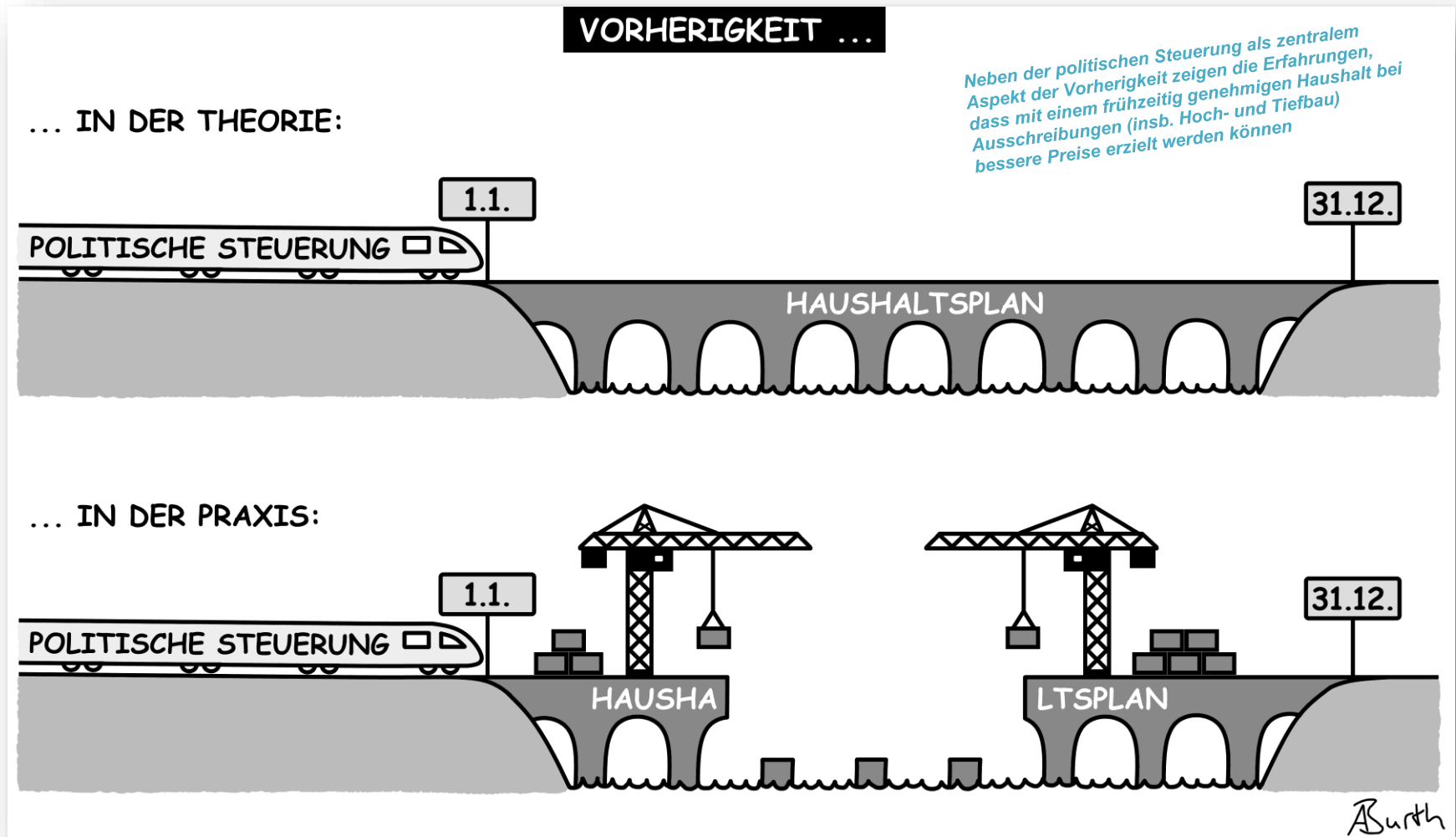
„Die Sportplätze stehen im Eigentum der Stadt Schotten, jedoch bestehen mit den örtlichen Sportvereinen langfristige Überlassungsverträge, wodurch geregelt ist, dass der Stadt Schotten für die Unterhaltung keine Aufwendungen entstehen.“ (E-Mail vom 28.01.2019)

„Die Berechnung und Erhebung von Entgelten und Gebühren stellt, da sie in den seltensten Fällen kostendeckend ist, eine indirekte Förderung des Sports und des Vereinswesens einer Kommune dar. **Die KGSt empfiehlt daher transparente Entscheidungsfindung und Erhebungsmodus.** [...]“

Quelle: KGSt-Bericht Nr. 7/2018: Kommunales Sportstättenmanagement

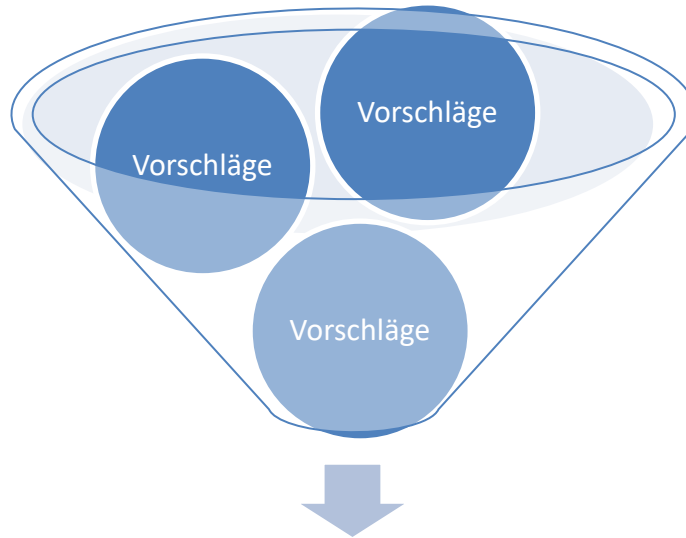
4.1 Nachklapp

Steuerung – Karikatur zum Vorherigkeitsgrundsatz



4.1 Nachklapp

Rahmenbedingung: Land hat Dialogverfahren zur Hinterfragung von gesetzlichen Standards eingerichtet



Größere Bereiche, z.B. Sozialausgabenstudie, die erhebliche Potentiale für Kostenreduzierungen offenbart und Anstöße für Verbesserungen gibt

Kleinere Bereiche, z.B. zu den öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunen, die künftighin auch über die Webpräsenzen herausgegeben werden können

Verfahren steht Kommune offen

Einzureichende Vorschläge sollen nachfolgende Kriterien erfüllen:

- (1) Bezeichnung des Standards
- (2) Beschreibung der Wirkung auf Kommunalhaushalte
- (3) Benennung der gesetzlichen Grundlage
- (4) Vorschlag zu Verbesserung; sofern möglich unter Quantifizierung des Konsolidierungsvolumens für Kommunalhaushalt
- (5) Ansprechpartner für Rückfragen angeben

Kontaktperson HMdF

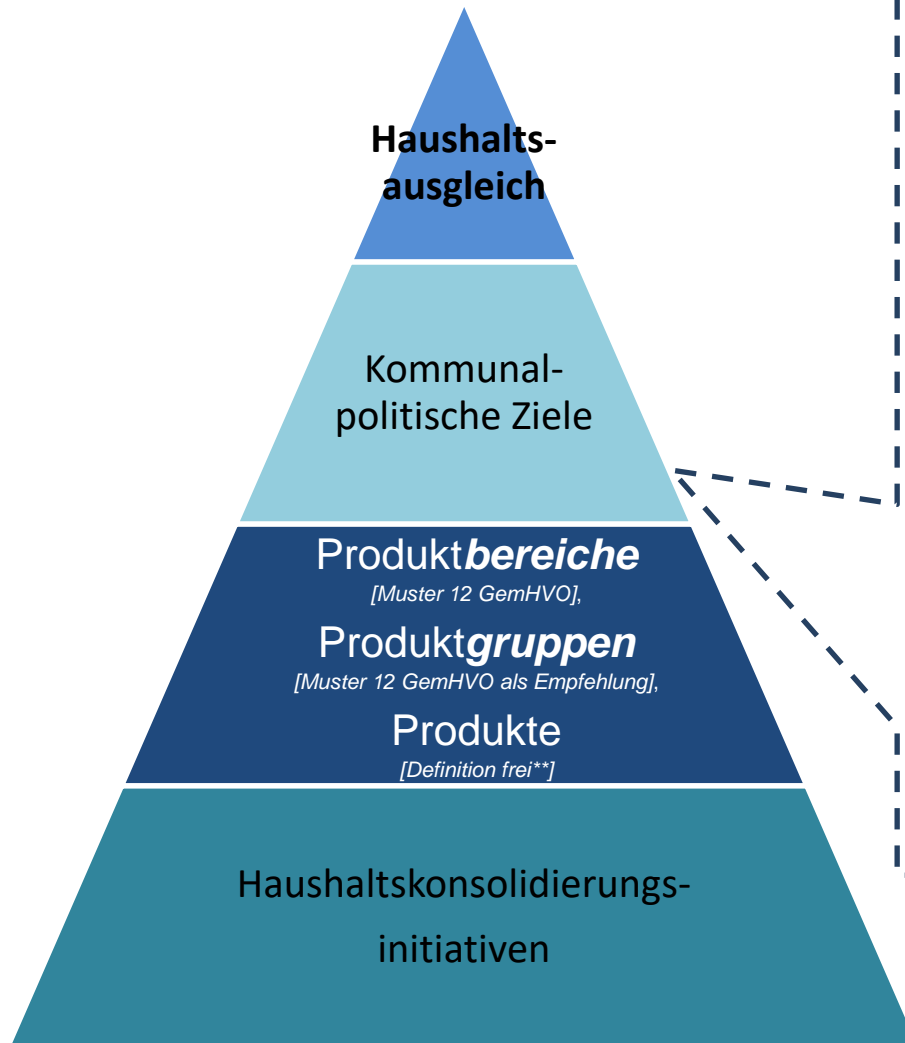
Thorsten Groth

Thorsten.Groth@hmdf.hessen.de

4.1 Nachklapp

Produktsteuerung: Steuerungspyramide:

Oestrich-Winkel gliedert den Haushalt aktuell produktbereichsbezogen



*Gibt es eine Strategie, wo die
Kommune bis 2030 hin will?*

*Ist Strategie mit Haushaltsausgleich
abgestimmt, ohne den langfristig alle
kommunalen Ziele scheitern?*

Leitfragen*

- (1) Was macht unsere Kommune aus; was macht sie besonders (Standortfaktoren)?
- (2) Wo liegen Stärken, was fehlt und was müsste besser werden?
- (3) Wer könnte der Kommune dabei helfen (*IKZ, Bürger, Beteiligungen, Dritte*)?
- (4) Welche Schritte müssen wann zur Pflege der Standortfaktoren gegangen werden?
- (5) → Verknüpfung mit Haushalt; politische / kernadministrative Verantwortlichkeiten

* Leitfragen in Anlehnung an HSGB (2012): Grundzüge des Gemeindehaushaltsrechts, S. 13

** sofern Produkte klar einzelnen Produktbereichen zugeordnet werden können, fällt die Meldung an die Finanzstatistik leichter

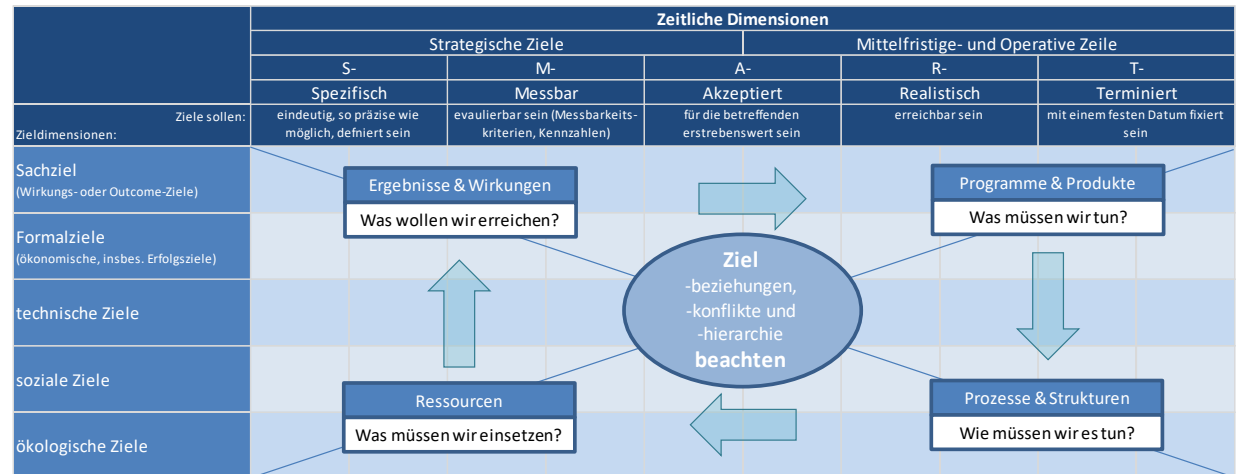
4.1 Nachklapp

Hilfestellung zur Bildung von Zielen und Kennzahlen

➤ Kriterien zur Bildung von

- **Zielen** (Strategiebezogen und an Erfolgsfaktoren orientiert; nach dem Prinzip: „In der Kürze liegt die Würze“):

Gesetzliche Basis: Nach § 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO sollen in den Teilhaushalten – für die wesentlichen Produkte – außerdem **Leistungsziele** und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden.



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an KGSt-Zielfelder aus <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon/kgst-zielfelder.html> und http://www.olev.de/levw_abgerufen_m_31_8_2017

Kennzahlen

Kennzahlen dienen der verdichteten Darstellung komplizierter Sachverhalte. Kennzahlen sind Steuerungsinstrumente, die insbesondere zur Festlegung von Zielen und zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades dienen. Steuerungsrelevant sind Kennzahlen dann, wenn sie veränderbare und beeinflussbare Sachverhalte beschreiben. Im Rahmen des Benchmarking ermöglichen Kennzahlen Leistungsvergleiche.

Am Output bzw. an den Wirkungen des Verwaltungshandelns ausgerichtete Kennzahlen sind - zusammen mit den entsprechenden Zielen - ein zentrales Instrument der Output- bzw. Wirkungssteuerung

4.1 Nachklapp

Vergleichende Kennzahlenanalyse: Grenzen der Vergleichbarkeit: Im Wissen um Grenzen von Vergleichen / Anhaltspunkte für Verbesserungen generieren

1

Abbild der Wirklichkeit

Haushaltskennzahlenvergleiche liefern Anhaltspunkte für Verbesserungen, bilden die Wirklichkeit aber nur in Grenzen ab

2

Plandaten

Haushaltsansatzdatenvergleich (nicht notwendigerweise identisch mit Ist-Daten)

3

Faktor Zeit

Daten können zwischen einzelnen Jahren Schwankungen unterliegen

4

Auslagerungen

Bedeutung der Auslagerungen mitdenken; Vergleich basiert im Wesentlichen auf Kernhaushaltsinformationen

5

Einbindung Privater

Aufgabenerfüllung durch Kommune/Private verändert Kennzahlausprägung

6

Zuordnungsfragen

Unterschiedliche Veranschlagungspraxis einzelner Kommunen kann die Aussagekraft beeinträchtigen (siehe auch **Produktbuch^{Plus}**)

4.1 Nachklapp

Ursachenanalyse: Exogene „vs.“ endogene Faktoren für Fehlbedarfe/Fehlbeträge

Mögliche exogene Faktoren

Änderung Haushaltsrecht

Konjunktorentwicklung (KFA, Umlagen)

Gesetzgebung (Dialogverfahren) [...]

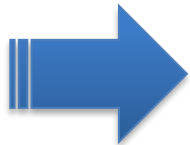


Mögliche endogene Ursachen

Folgekosten früherer Investitionen

Mangelnde Bereitschaft zur Erhebung von Steuern und
Gebühren

Selbst definierte Standards, Prestigeprojekte , Umfang
freiwilliger Leistungen [...]



Zentral: psychologische Vergeblichkeitsfalle vermeiden (Vertretungskörperschaft, Ehrenamt, **Bürger (Anspruchsinflation)**); gilt auch für HSKs etc.

Exogene Faktoren kennen, aber auf beeinflussbare Faktoren konzentrieren

4.1 Nachklapp

Kommunalwahlergebnis 2021

ENDGÜLTIGES ERGEBNIS DER GEMEINDEWAHL AM 14. MÄRZ 2021

Oestrich-Winkel, Stadt

Merkmal	2021		2016		Veränderung zu 2016 %-Punkte	Sitze		
	Anzahl	%	Anzahl	%		2021	2016	Differenz
Wahlberechtigte	9 393	-	9 291	-	-	-	-	-
Wähler/-innen	5 650	-	5 157	-	-	-	-	-
Wahlbeteiligung	-	60,2	-	55,5	4,7	-	-	-
Ungültige Stimmzettel	173	3,1	190	3,7	-0,6	-	-	-
Gültige Stimmen/Sitze	161 596	-	145 698	-	-	31	31	0
davon entfielen auf								
CDU	58 406	36,1	64 922	44,6	-8,5	11	14	-3
GRÜNE	29 793	18,4	21 737	14,9	3,5	6	5	1
SPD	56 310	34,8	44 741	30,7	4,1	11	9	2
FDP	17 087	10,6	14 298	9,8	0,8	3	3	0

Quelle: https://kommunalwahl.statistik.hessen.de/k_2021/html/Gemeindewahl/EG439012- abgerufen am 15.03.2024.

4.1 Nachklapp

Rahmenbedingung: *Politischer Wettbewerb*

Kernherausforderung bei Haushaltskonsolidierung

Politik und Verwaltung sollten als „Mannschaft“ agieren (Budgetrecht ist „Königsrecht des Parlaments“, weshalb bei Änderungen fraktionsübergreifend zusammengearbeitet werden sollte)



**Bürgermeister
Carsten Sinß (SPD)**



- Parteienwettbewerb erschwert grds. Haushaltskonsolidierung; Konsolidierungsmaßnahmen können leicht torpediert werden (Nachteil bei fehlendem Mannschaftsgedanken)
- Konsolidierungswille in der Vertretungskörperschaft?
- Nötigenfalls: Ältestenrat, Sachkundige Bürger, Berater, Bürger-Konsolidierungshaushalt

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Oestrich-Winkel> - abgerufen am 15.03.2024

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

4.2

Nachhaltigkeitssteuerung



4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Begriff der Nachhaltigkeit

Begriffsursprung Forstwirtschaft

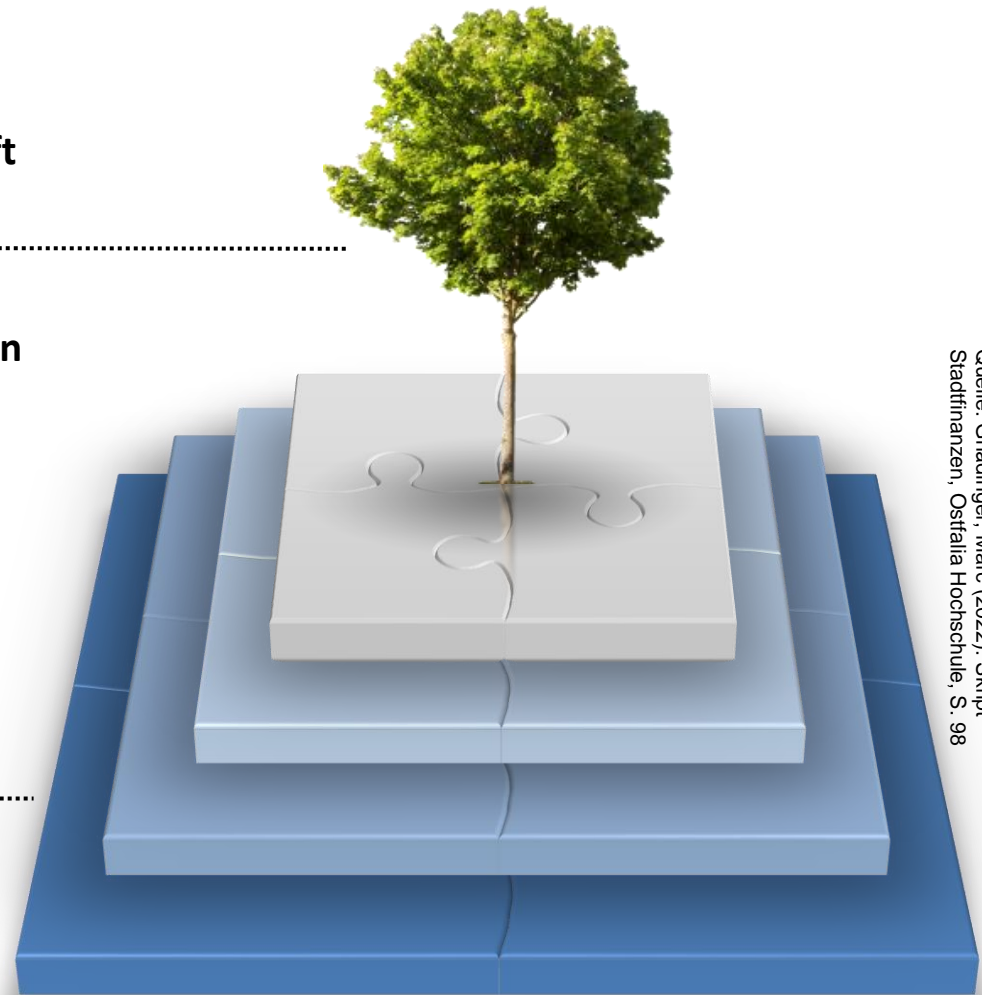
Ebensoviele Bäume pflanzen, wie geerntet werden

Definition nach Brundtland-Bericht der Vereinten Nationen (1987)

„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“

Nachhaltigkeitsstrategien, die meistens um die Trias Ökologie, Ökonomie und Soziales kreisen (UN-Definition Anknüpfungspunkt)

Nachhaltige (Kommunal)-Finanzen als ein *eigenes Nachhaltigkeitsziel* mit *herausragenden Wirkungen auf alle Dimensionen* (2 Aspekte)



Quelle: Gnädinger, Marc (2022): Skript
Stadtfinanzen, Ostfalia Hochschule, S. 98

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

In Hessen hat Nachhaltigkeit seit 2018 Verfassungsrang



Artikel 26c

*Der Staat, die **Gemeinden und Gemeindeverbände** berücksichtigen bei ihrem Handeln das Prinzip der **Nachhaltigkeit**, um die Interessen künftiger Generationen zu wahren.*

Quelle: Hessische Landesverfassung

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Zwei Aspekte nachhaltiger Kommunalfinanzen

1. Aspekt

Kash-System (Muster 20 zur GemHVO) mit Fokus auf regelmäßigem Ausgleich Ordentliches Ergebnis

„Eine ausgeglichene Haushaltswirtschaft, ist [...] zwar eine notwendige, aber keineswegs hinreichende Bedingung für nachhaltiges Handeln.“

Prof. Dr. Schwarting



2. Aspekt

Finanzen sollen dazu beitragen, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Grundlagen des Gemeinwesen zu erhalten und zu entwickeln.

„Die Pflicht zum Haushaltsausgleich geht allen anderen Pflichten vor, weil auf die Dauer keine Pflicht mehr erfüllt werden kann, wenn der Haushaltsausgleich nicht gelingt.“

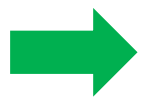
Prof. Dr. Oebbecke

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Zweiter Aspekt nachhaltiger Kommunalfinanzen: SDGs der UN als Anknüpfungspunkt



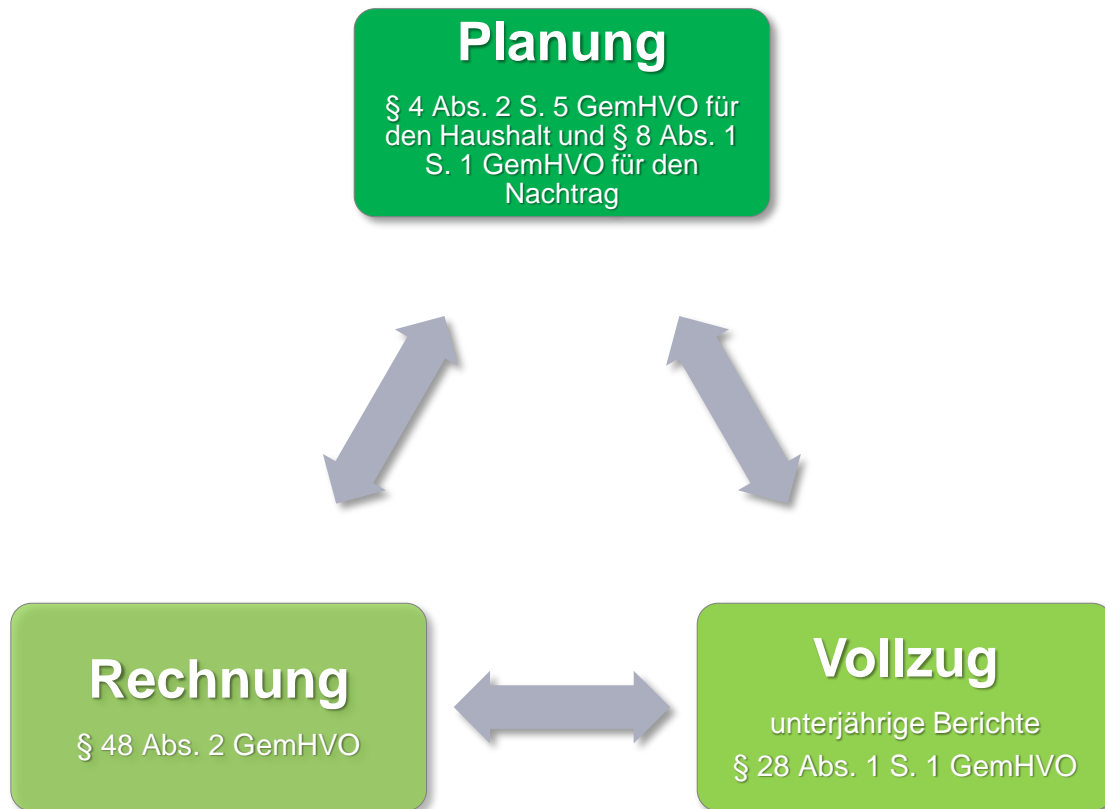
Quelle: Screenshot vom 30.12.2021, unter <https://sdg-indikatoren.de>



Kommunalfinanzen beeinflussen über kommunale Produkte die SDGs (HH-Steuerung über Produkthaushalt)

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

HH-Steuerung über Produkthaushalt: Produkte, Ziele & Kennzahlen



Für Nachhaltigkeits- und Haushaltssteuerung keine aufwendigen Parallelstrukturen aufbauen → **bei allen nachhaltigkeitsrelevanten Produkten Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen aufnehmen**

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Im SDG-Portal gibt es für Ihre Kommune (ab 5 T Ew.) schon SDG-Indikatoren

The screenshot shows the SDG-Portal interface. At the top, there is a navigation bar with the logo 'SDG-PORTAL' on the left and menu items 'Daten erkunden', 'Aktiv werden', and 'Ergebnisse darstellen' in the center. Below these are sub-items: 'SDG-Indikatoren', 'SDG-Maßnahmen', and 'SDG-Berichte'. On the right side of the navigation bar, there are links for 'DE | EN', 'Kontakt', and 'Instagram'. The main content area has a heading 'SDG-Indikatoren für Kommunen entdecken' followed by the question 'Wo stehen die Kommunen auf dem Weg zu den Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen?'. Below this, there is a search bar with 'Salzgitter, Stadt' entered, a dropdown menu for 'Ausgewählte SDGs: 17', and another dropdown for 'Langfristiger Vergleich'. A button labeled 'SDG-Indikatoren anzeigen' is visible. At the bottom of the search area, there is a link 'Für welche Kommunen stehen Daten zur Verfügung?'. Below the search area, there is a section with a plus icon and the text 'Die Daten zweier Kommunen vergleichen'.

Quelle: Screenshot vom 6.10.2022, unter <https://sdg-portal.de/de>

 **SDG-Indikatoren zur Verwirklichung der SDGs können an geeigneter Stelle in den Produkthaushalt übernommen werden (Integrierte Haushalts- und Nachhaltigkeitssteuerung)**

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Beispiel: Wie kommt ein SDG-Ziel mit Indikator in den Produkthaushalt



Quelle: Vgl. Gnädinger, Marc (2022): Skript Stadtfinanzen, Ostfalia Hochschule, S. 98

* (Jährlicher Trinkwasserverbrauch (Haushalte und Kleingewerbe)) / ((Anzahl der Einwohner) * (Anzahl der Tage pro Jahr))

** In der Praxis werden die Produktgruppen zuweilen auch als Produkt im HH verwendet. Das muss aber nicht sein. Regelmäßig werden unterhalb der Produktgruppe noch einmal separate Produkte definiert

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Zu welchen Produktbereichen gibt es frei verfügbare SDG-Indikatoren über das Portal

Produktbereich	Anzahl SDG-Indikatoren
01 Innere Verwaltung	5
02 Sicherheit & Ordnung	3
03 Schulträgeraufgaben	4
04 Kultur und Wissenschaft	0
05 Soziale Leistungen	10
06 Kinder-, Jugend- & Familienhilfe	4
07 Gesundheitsdienste	5
08 Sportförderung	0
09 Räuml. Planung & Entwicklung	6
10 Bauen & Wohnen	2
11 Ver- und Entsorgung	5
12 Verkehr, ÖPNV	5
13 Natur- und Landschaftspflege	8
14 Umweltschutz	4
15 Wirtschaft & Tourismus	5
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	3

Infos anfordern

Auf Nachfrage senden wir Ihnen eine Liste aller 69 frei verfügbaren Indikatoren mit ihrer Zuordnung zu Produktbereichen und –gruppen im xls-Format → Senden Sie dazu eine Email an Marc Gnädinger | marc.gnaedinger@uepkk.hessen.de

Gerne beraten wir Sie durch das Kommunale Beratungszentrum auch zu vertieften Fragen im Kontext der Nachhaltigkeitssteuerung über den Produkthaushalt. Sprechen Sie uns einfach an!

Quelle: Eigene Auswertung; Produktbereich-Zuordnung nach Schwerpunktprinzip

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

FAQ

(1) Müssen alle SDG-Indikatoren in den HH übernommen werden?

Nein. Allein die Kommune entscheidet nach eigenen Steuerungsbedürfnissen, welche SDG-Indikatoren übernommen werden (Bauchladen der Möglichkeiten). Zum Teil sind Indikatoren schon zuständigkeitsbedingt nur für einzelne Gruppen interessant, etwa Indikatoren zum Schulbereich nur für Schulträger-Kommunen.

(2) Können zusätzlich eigene Ziele, Kennzahlen oder Indikatoren übernommen werden?

Ja. Es können sowohl Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren als auch alle anderen für die Kommune steuerungsrelevanten Ziele und Kennzahlen in den Produkthaushalt übernommen werden. Achten Sie dabei auf die Praktikabilität (Aufwand der Datenerhebung und Vermeidung von Zahlenfriedhöfen).

(3) Wie erfolgt die Zuordnung der SDG-Indikatoren zu den Produktbereichen?

Die Nachhaltigkeitssteuerung setzt voraus, dass Ziele gesetzt und mit realisierbaren Maßnahmen unterlegt werden. Zur Messung der Zielerreichung werden SDG-Indikatoren genutzt. Die SDG-Indikatoren wurden nach dem Schwerpunktprinzip jenem Produktbereich zugeordnet, über den eine Steuerung im Haushalt am ehesten erfolgt. Dessen ungeachtet, können auch über andere Produktbereiche erbrachte Leistungen einen Beitrag auf die Indikatorausprägung haben.

(4) Kann ich SDG-Indikatoren auch anderen Produktbereichen und –gruppen zuordnen?

Ja. Je nach dahinterliegendem Steuerungsinteresse kann das sinnvoll sein. In der anforderbaren xls-Liste finden sich neben dem Schwerpunkt-Produktbereich Angaben zu weiteren durch den Indikator angesprochenen Produktbereichen.

(5) Ist mit Integration der SDG-Ziele und -indikatoren in HH, Berichtswesen und Rechnung den Rechtsvorschriften zum Produkthaushalt Genüge getan?

Grundsätzlich ja.

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

FAQ

(6) Können die SDG-Indikatoren direkt aus dem SDG-Portal in den HH übernommen werden?

Die Indikatoren können direkt übernommen werden. Die im Portal hinterlegten Werte indes nicht. Es handelt sich im Portal um Ist-Werte für vorausgegangene Jahre. Im HH sollen hingegen die Planwerte für das jeweilige Plan-Jahr (Gegenwart, Zukunft) angegeben werden.

(7) Was ist der Unterschied zwischen Typ I und Typ II - Indikatoren?

Den SDG-Indikatoren liegt eine hohe wissenschaftliche und kommunalpraktische Fundierung zugrunde. Die Unterscheidung der Indikatorentypen zeigt auf, ob der Indikator für einen flächendeckenden Vergleich herangezogen werden kann. Indikatoren des „Typ I“ zeichnen sich dadurch aus, dass ihre Erhebung nahezu keinen Aufwand verursacht, weil sie bereits für andere Meldungen der Kommune (z.B. für die Meldungen an die Statistik) ohnehin erhoben werden. Typ I - Indikatoren liegen für alle Kommunen vor und können ohne weiteren Aufwand bei Kommunen mit über 5.000 Einwohnern im SDG-Portal für einen interkommunalen Vergleich herangezogen werden. Zur Bildung von Indikatoren des „Typ II“ bedarf es einer zusätzlichen Erhebung von Daten vor Ort. Vergleichsmöglichkeiten (Lernen vom Anderen) bestehen nur dann, sofern die Typ II - Indikatoren von anderen Kommunen genutzt und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

4.3

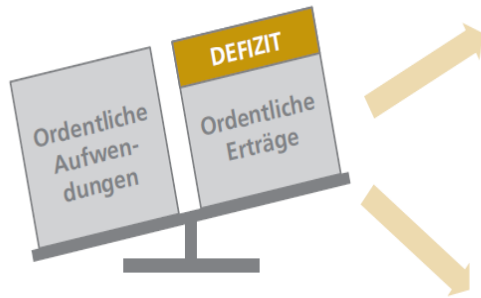
Instrument der Nachhaltigkeitssatzung



4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

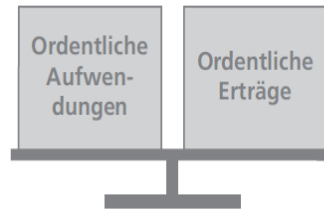
Wissenschaft empfiehlt doppische Schuldenbremse

- Leben auf Kosten künftiger Generationen in Höhe des Defizits

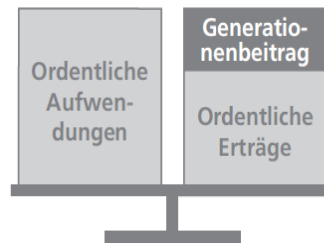


Kein Leben auf Kosten künftiger Generationen mehr möglich

Fall 1: Kommune unternimmt ausreichende eigene Konsolidierungsanstrengungen
-> Kein Generationenbeitrag nötig



Fall 2: Keine ausreichenden Konsolidierungsanstrengungen
-> Zwangsweise Erhebung des Generationenbeitrags in Höhe des Defizits



Quelle: Burth 2012b: Modell einer ressourcenverbrauchsorientierten Kommunalschuldenbremse, S. 27

Standardwerk

Bertelsmann Stiftung (2013): Kommunalen Finanzreport 2013 – Einnahmen, Ausgaben und Verschuldung im Ländervergleich, S. 156 bis S. 183



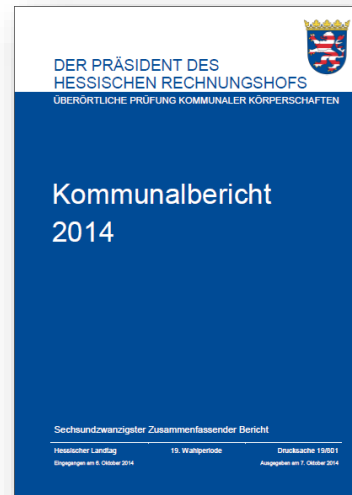
Quelle: Abruf unter kommunaler-finanzreport.de am 14.05.2021, unter <https://www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/17495/Kommunaler+Finanzreport+2013.pdf/3ae64fdc-40c2-4051-9c3e-eb2b2810f9b7>

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

ÜPKK empfiehlt Nachhaltigkeitssatzung mit doppischer Schuldenbremse

Nachhaltigkeitssatzung

Überörtliche Prüfbehörde steht Nachhaltigkeitssatzungen mit Generationenbeitrag positiv gegenüber - vgl. Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs (Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften): Kommunalbericht 2014, S. 42.



Quelle: Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs (Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften), 2014: Kommunalbericht 2014, erhältlich auf Anfrage unter <https://rechnungshof.hessen.de/kontakt>

Sondersachverhalt: Nachhaltigkeitssatzung der Stadt Taunusstein

Am 5. Juni 2014 hat die Stadt Taunusstein im Rheingau-Taunus-Kreis als erste hessische Kommune in kommunaler Eigeninitiative eine Nachhaltigkeitssatzung beschlossen. Damit einher geht eine politische Selbstverpflichtung der Kommunalpolitik auf eine generationengerechte Haushaltswirtschaft: Jede Generation soll die durch sie verbrauchten Ressourcen im Haushaltsjahr selbst erwirtschaften.

Inhaltlich etabliert Taunusstein eine doppische Schuldenbremse mit Generationenbeitrag. Sie sieht den regelmäßigen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis und die Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung zwingend vor. Dazu verpflichtet sich die Stadtverordnetenversammlung, neue Aufgaben mit finanziellen Verpflichtungen nur dann einzugehen, wenn deren Finanzierung den Haushaltsausgleich und das Neuverschuldungsverbot nicht gefährden.

Zur Absicherung der Generationengerechtigkeitsmaxime wird ein sogenannter Generationenbeitrag unter Beachtung des Ertrags- und Einzahlungsbeschaffungsgrundsatzes eingeführt. Bei diesem Generationenbeitrag handelt es sich um einen Aufschlag auf die Grundsteuer B, welcher in jedem Jahr genau die Höhe annimmt, die benötigt wird, um den Haushalt vollständig auszugleichen. Zentral ist die Ausgestaltung des Generationenbeitrags als Ultima Ratio, das heißt, zuvorderst sind alternative Konsolidierungsmaßnahmen auf der Aufwands- und Ertragsseite durchzuführen. Dahinter steht der Gedanke, dass die Grundsteuer B alle Einwohner und Unternehmen direkt oder indirekt über die Einrechnung in die Mietpreise belasten würde, während alternative Konsolidierungsmaßnahmen häufig nur Einzelne treffen. Damit wird über eine Ertragskomponente der Konsolidierungsdruck insgesamt erhöht.

Die Überörtliche Prüfung begrüßt die von Taunusstein getroffenen Maßnahmen, da diese grundsätzlich geeignet erscheinen, Anreize für nachhaltiges Handeln der politischen Entscheidungsträger zu setzen. Ziel bei einer Haushaltskonsolidierung muss ein verantwortungsvoller Umgang mit den vorhandenen Haushaltsmitteln unter Berücksichtigung des Gedankens der Generationengerechtigkeit sein.

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Motive für Nachhaltigkeitssatzungen

- **Schuldenvermeidung.**

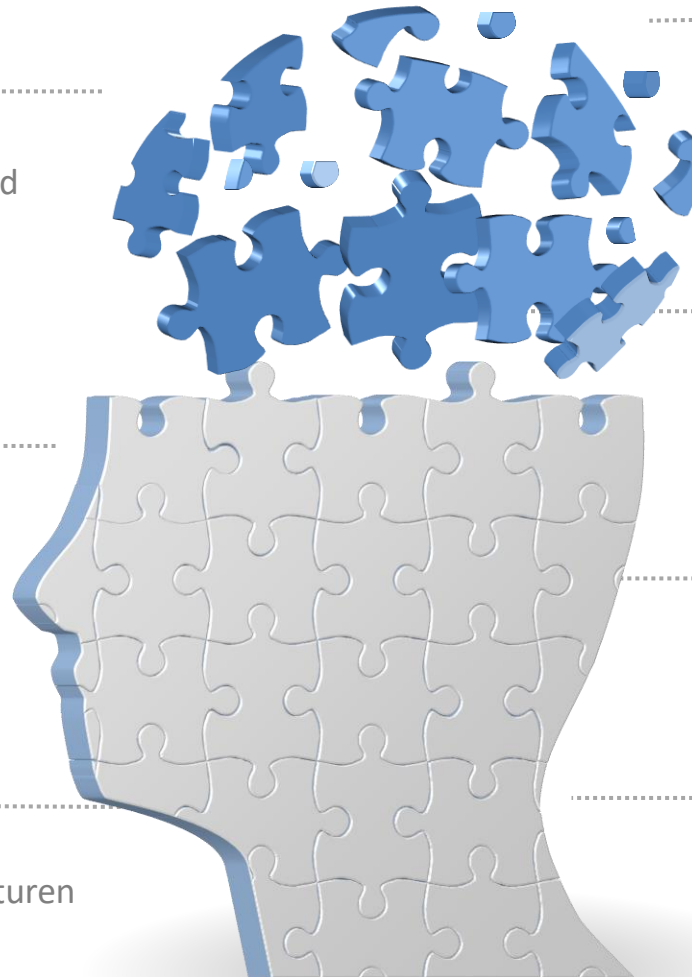
Ausschluss, dass (neue) Schulden/Defizite entstehen und zum Motor ihrer eigenen Entwicklung werden können

- **Projekte statt Zinsen.**

Zinsaufwand soll nicht Potentiale für als wichtig wahrgenommene kommunale Projekte verdrängen

- **Erhalt Erreichtes.**

Dauerhafte Sicherung der Finanzsituation, Infrastrukturen



- **Generationengerechtigkeit.**

Steter Ergebnisausgleich und damit Erreichung des finanziellen Generationengerechtigkeitsziels (mind. Erhalt Eigenkapital).

- **Politisches Bekenntnis.**

Selbstfestlegung auf Vermeidung von Schulden/ Defiziten und damit dauerhafte Selbstdisziplinierung.

- **Gemeindemarketing.**

Regel unterstreicht nachhaltiges Verhalten und hat Innovationscharakter.

- **Leitbild.**

Zuweilen kann Satzung als Ergebnis in bestehendes Leitbild mit Finanzbezug eingeordnet werden

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

*Drei zentrale Elemente einer funktionierenden Nachhaltigkeitssatzung –
Sonstige Festlegungen sind optional*



Verpflichtender Ergebnisausgleich.
Maßstab Generationengerechtigkeit.
Jede Generation soll von ihr
verbrauchte Ressourcen selbst
erwirtschaften

Generationenbeitrag als Ultima Ratio.
Hebel, der nötigenfalls und als Ultima
Ratio immer Ergebnisausgleich
herbeiführt

Kluge Ausnahmeregelung. Für nicht
selbst zu verantwortende extreme
Haushaltslagen (Finanzkrise, Corona
etc.)

*Sonstige Festlegungen sind
optional und möglich*

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Was ist eine doppelte Schuldenbremse



Hessen sieht im Haushaltsrecht Ausgleich Ordentliches Ergebnis vor (interperiodische Gerechtigkeit)

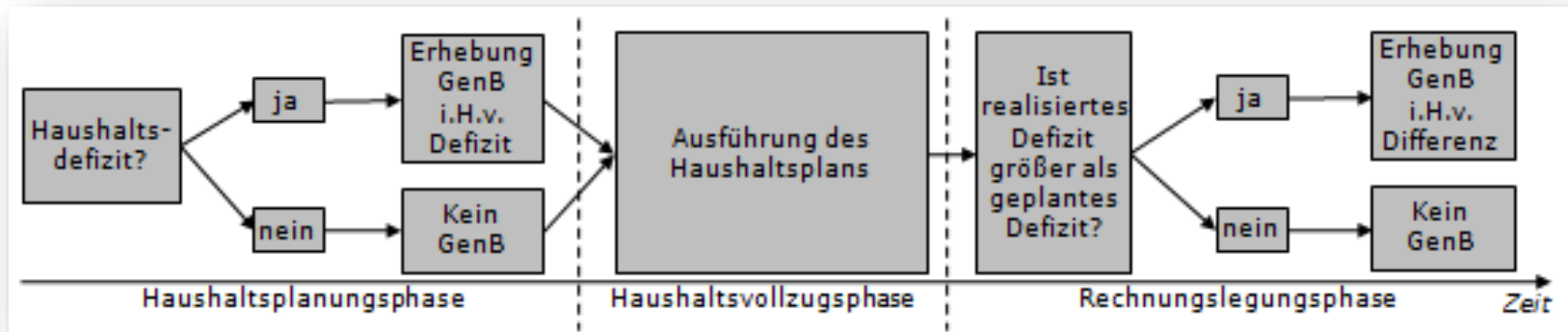
Alle Schuldenarten erfasst: Zinsaufwand sowie Rückstellungen dürfen nur so hoch werden, dass dadurch Ausgleich nicht gefährdet wird (kein Schuldenverbot, sondern Tragfähigkeit adressiert; „rentierliche“ Schulden bleiben möglich)

Ungelöst und zu regeln im Sinne einer doppelten Schuldenbremse:

Was passiert, wenn nichts passiert? Idee des Generationenbeitrages

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Wie funktioniert ein Generationenbeitrag?

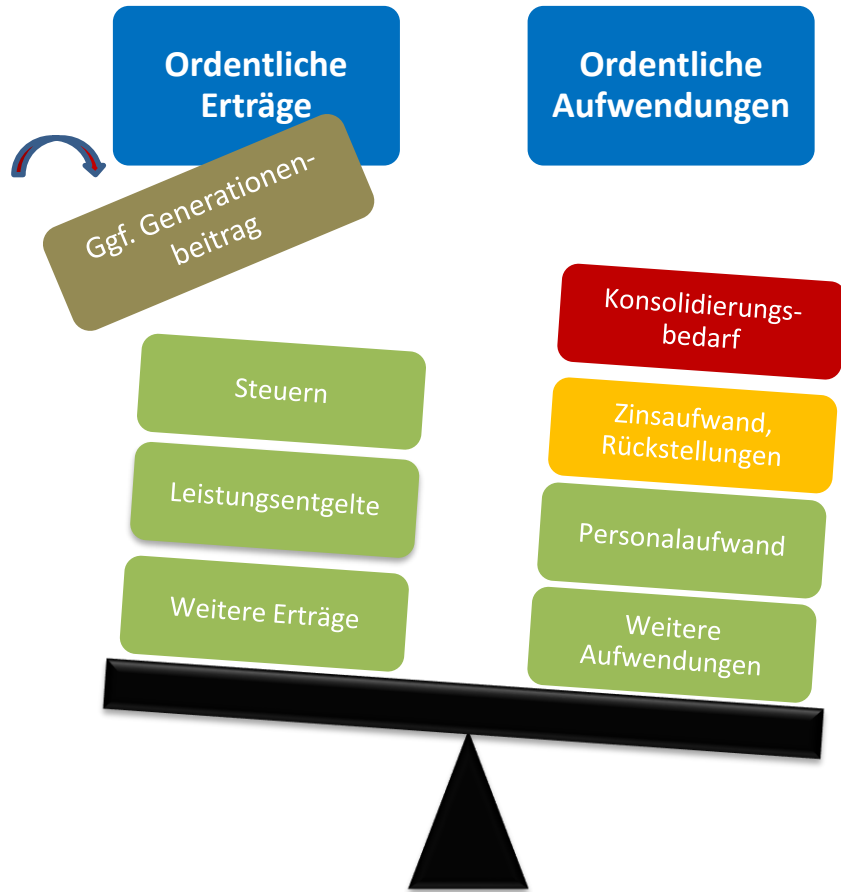


Quelle: Burth/Gnädinger, Definition Kommunalschuldenbremse unter <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-kommunalschuldenbremse-doppik.html>

- » Verpflichtender Ergebnisausgleich: In welchen Bereichen Erträge gesteigert bzw. Aufwendungen gesenkt werden, bleibt Kommune vorbehalten (**Kommunale Selbstverwaltung und -verantwortung**)
- » Generationenbeitrag würde exakt die Höhe des Defizites im Ordentlichen Ergebnis einnehmen
- » Der Generationenbeitrag stellt lediglich in letzter Instanz sicher, dass der Haushalt tatsächlich ausgeglichen ist (**Ultima Ratio**). Eine gute Sanktionsregel wird niemals umgesetzt, weil schon die glaubhafte Sanktionsdrohung bewirkt, dass die betroffenen Regeln von vornherein eingehalten werden.
- » Erweiterbar um antizyklische Komponente (Ausgleich im Mehrjahreshorizont – Spare in der Zeit, dann hast du in der Not!)

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Generationenbeitrag bei Städten und Gemeinden



- » Grundsteuer B trifft direkt oder indirekt (Einrechnung in Mietpreise) alle Bürger. Sie ist besonders geeignet, den Zusammenhang zwischen kommunalen Leistungen und ihren Kosten in das Bewusstsein der Bürger zu rücken (**Fühlbarkeit**)
- » Im Gegensatz zur Gewerbesteuer ist die Grundsteuer B weniger konjunkturanfällig, was in wirtschaftlichen Krisenzeiten von besonderem Wert ist. Aufgrund der geringen Konjunkturanfälligkeit ist das Steueraufkommen prognostizierbar. Bemessungsgrundlage ist immobil. Das gibt Planungssicherheit

- » **Neue Diskussionskultur:** Sparen wird attraktiv, weil drohende Grundsteuererhöhung jeden trifft, einzelne – vor allem freiwillige – Aufgaben und Standards aber nur wenigen Einwohnern zu Gute kommen
(GENERATIONENBEITRAG löst Druck zur Entwicklung alternativer Konsolidierungsmaßnahmen aus → ES GEHT UM DIE ANREIZE)

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Beispiele zu Nachhaltigkeitssatzungen in Hessen [Stichtag 14. Mai 2021]



- » Taunusstein: Doppische
Schuldenbremse, unter https://www.taunusstein.de/portal/dokumentepius-90000017-29880.html?naviid=900000064&brotID=&ordner=1&containerSort=0&schwelle_zuklappen=10&titel=Richtlinien+%26+Satzungen
- » Neu-Anspach: Doppische
Schuldenbremse, unter https://www.neu-anspach.de/sv_neu_anspach/PDF/ortsrecht/ortsrecht_stadt/Nachhaltigkeitssatzung%206.06.2019.pdf
- » Marktflecken Merenberg: Doppische
Schuldenbremse, unter <https://merenberg.de/data/satzungen/Nachhaltigkeitssatzung-01.01.18.pdf>

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Stolpersteine



Mannschaftsleistung

Antrag einzelner Gruppierung, die das Thema für sich vereinnahmen will, führt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Abwehrreflexen, verbaler Torpedierung und bei Mehrheitswechsel ggf. zur Abschaffung → Möglichst breite politische Unterstützung/ Einbindung

Politik bzw. Einwohner missverstehen Systematik des Generationenbeitrages als Steuererhöhung mit nettem Namen → keine Schnellschüsse, ausführliche Information im Vorfeld + Installation Bürgerdividende als für Bürger entlastendes Spiegelbild des Generationenbeitrages

Kluge Ausnahmeregelungen für nicht selbst verursachte Krisen wie Finanzkrise, Corona usf.

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

4.4

Konsolidierungsbuch



4.4 Konsolidierungsbuch

Erfahrungen zur Haushaltskonsolidierung aus der Überörtlichen Prüfung Kommunaler Körperschaften



Die Überörtliche Prüfung Kommunaler Körperschaften hat ein Konsolidierungsbuch als Nachschlagewerk für Kommunalpolitiker und alle Interessierten erstellt. Es ordnet die Empfehlungen der letzten Kommunalberichte nach Aufgabenbereichen.

Das Konsolidierungsbuch dient kommunalen Akteuren als Handreichung für Fragen der Haushaltskonsolidierung. Es fasst die jüngeren übertragbaren Prüfungserfahrungen aus den Kommunalberichten seit dem Jahr 2013 zusammen.

Das Ende 2019 erstmals veröffentlichte Buch wird auf der Basis künftiger Kommunalberichte und deren Erkenntnisse jeweils fortgeschrieben.

Hier geht es zur Onlineversion:



<https://rechnungshof.hessen.de/infothek/konsolidierungsbuch>

4.4 Konsolidierungsbuch

Blick in den Produktbereich 13 (Natur- und Landschaftspf.): Optimierungspotentiale?

Erkenntnisse aus den Empfehlungen nutzen, um Konsolidierungspotential zu identifizieren

► Kommunalwald

- In Abhängigkeit von strukturellen Merkmalen des jeweiligen Gemeindewaldes, der Konkurrenz und des Bevölkerungsumfeldes kann ein Bestattungswald eine zusätzliche Ertragsquelle aus dem Waldeigentum darstellen. Sollte die Einrichtung auf Eigentumsflächen der Gemeinde nicht möglich sein, kann die Mitwirkung über die Trägerschaft auch auf fremdem Eigentum wirtschaftlich erfolgreich sein ([232. Vergleichende Prüfung](#))
- Mit neuen Geschäftsfeldern wie der Bioenergie aus forstlichen Holzabfällen, der Windkraftnutzung und Bestattungswäldern bestehen Potenziale zur Erzielung von zusätzlichen Erträgen ([232. Vergleichende Prüfung](#))
- Die energetische Selbstnutzung von Waldrestholz ist anzustreben. So sollten in walddreichen Gebieten die Möglichkeiten einer Nahwärmanlage mit eigenem Waldrestholz als Energieträger zur Versorgung von kommunalen und privaten Gebäuden in Betracht gezogen werden ([232. Vergleichende Prüfung](#))
- Der Digitalisierung kommt in der Forstwirtschaft zunehmend eine große Bedeutung zu. Digitalisierung ermöglicht effizientes, standardisiertes und transparentes Handeln im Forstbereich. Die Grundlage der Digitalisierung im Forstbereich bilden geodatenbasierte Forstbetriebsinformationen. Durch die geodatenbasierte Digitalisierung innerhalb der kommunalen Aufgabenbereiche können vielfältigste Informationen mittels Geoinformationssystemen (GIS) erfasst, dokumentiert und zwischen Beteiligten bereitgestellt werden ([232. Vergleichende Prüfung](#))
- Kalamitätsflächen können durch Windwurf, Trockenheit, Schädlingsbefall und der damit einhergehenden Räumung der Fläche entstehen. Zukünftig gilt es, diese Flächen nachhaltig und orientiert an möglichen zukünftigen Wetter- und Klimaereignissen oder -szenarien zu bewalden. Es ist ein Fokus auf diejenigen Baumkulturen zu setzen, die auf die klimatische Entwicklung ausgerichtet sind. Sie sind in einem entsprechenden Forst-Betriebsplan zu berücksichtigen ([232. Vergleichende Prüfung](#))

Digitalisierung bei der Baumartenwahl als Hilfsmittel im Umgang mit dem Klimawandel

Alle Waldbesitzer, unabhängig von der aktuellen Kalamitätslage stehen vor der Herausforderung, dem Klimawandel mit einer passenden Strategie zu begegnen. Die Entscheidung für eine zukunftsfähige Baumart ist ohne Einbeziehung der künftigen klimatischen Entwicklung in einem Zeithorizont von 100 Jahren schwierig.

Für Hessen hat die Nordwestdeutsche forstliche Versuchsanstalt verschiedene zukünftige Klimaszenarien mit Bodendaten kombiniert und hieraus Empfehlungen für die zu verwendenden Baumarten entwickelt. Sie stellt eine App und GIS-gestützte Software zur Verfügung, die es jedem Waldbesitzer ermöglicht, die Empfehlungen für den jeweiligen Standort abzurufen und eine Auswahl standortgerechter Bäume anzeigen zu lassen.

Bei Aufforstungsmaßnahmen empfiehlt sich die Nutzung dieser Daten. Diese Erkenntnisse sollten auch in den Forst-Betriebsplan einfließen ([232. Vergleichende Prüfung](#))



Quelle: <https://rechnungshof.hessen.de/infothek/konsolidierungsbuch>

4.4 Konsolidierungsbuch

Blick in den Produktbereich 13 (Natur- und Landschaftspflege): Optimierungspotentiale?

Erkenntnisse aus den Empfehlungen nutzen, um Konsolidierungspotential zu identifizieren

► Grünpflege

- Festlegungen zur Anlage, zum Erhalt und zur Pflege von öffentlichen und privaten Grünflächen können die Kommunen selbst mit kommunalen Satzungen vornehmen. Über Gestaltung (auch Materialwahl und räumliche Anordnung im Gemeindegebiet) und Pflege/Unterhaltung sollten in der Planungsphase verpflichtende Angaben enthalten sein, um Folgekosten zu reduzieren (164. Vergleichende Prüfung im Kommunalbericht 2013, erhältlich auf Anfrage unter <https://rechnungshof.hessen.de/kontakt>)
- Die Gestaltung der Grünflächen und die Nutzungsabsichten sollten im Einklang sein. Dazu ist der Nutzungsdruck zu beachten. Nutzungsdruck entsteht durch regelmäßig hohes Besucheraufkommen und wiederholte Extrembelastungen durch Feste, insbesondere mit technischen Aufbauten (Fahrgeschäfte, Stände, Zelte etc.) und andere Veranstaltungen. Dies verursacht erhöhten Aufwand durch Abnutzung (beispielsweise der Grasnarbe), Vandalismus und Müllbeseitigung im Bereich der Pflege und Unterhaltung von kommunalen Grünflächen. Sollten alternative Standorte für Veranstaltungen nicht realisiert werden können, sind geeignete temporäre oder dauerhafte Oberflächenbefestigungen zu prüfen. Darüber hinaus sollten die Veranstalter an den Wiederherstellungsaufwendungen beteiligt werden, sodass die Aufwendungen der Kommune für die immer wiederkehrende Herstellung der Rasenflächen minimiert werden können (164. Vergleichende Prüfung im Kommunalbericht 2013, erhältlich auf Anfrage unter <https://rechnungshof.hessen.de/kontakt>)
- Grünflächen sollten definierten Objektarten und Pflegeklassen zugeordnet werden. Eine „Integrierte Grünflächenpflegeplanung“ auf Basis eines Grünflächeninformationssystems (GRIS), welches die qualitativen Aspekte und Anforderungen an die einzelnen Grünflächen verknüpft sowie Pflegeklassen und -intensitäten mit den anfallenden Pflegekosten definiert, ist zu empfehlen. Durch eine dokumentierte Grünflächenpflegeplanung wird die Basis für transparentes, nachhaltiges und zielorientiertes Verwaltungshandeln geschaffen (164. Vergleichende Prüfung im Kommunalbericht 2013, erhältlich auf Anfrage unter <https://rechnungshof.hessen.de/kontakt>)

- Bei der Grünflächenpflege sind Controlling-Kennzahlen sinnvoll. Zumindest die Kennzahl „Aufwendungen für Grünflächenpflege in Euro je Quadratmeter“ – besser Kosten – je Objektart ist zu nutzen. Die jeweiligen Kennzahlen, über eine gewisse Zeit betrachtet, geben Hinweise auf möglichen Handlungsbedarf. Beispielsweise lassen sich Kostensteigerungen in einzelnen Objektarten zeitnah identifizieren, um gegebenenfalls frühzeitig gegensteuern zu können (164. Vergleichende Prüfung im Kommunalbericht 2013, erhältlich auf Anfrage unter <https://rechnungshof.hessen.de/kontakt>)
- Im Einzelfall und abhängig von der Objektart ist die Pflege von kommunalen Grünflächen über ehrenamtliches Engagement von Privatpersonen möglich. Pflegeleistungen, die eine Fachkenntnis der Grünflächenpflege voraussetzen, können nicht an Dritte ohne Fachausbildung delegiert werden. Dies betrifft beispielsweise den Gehölzschnitt, das Wässern und die Unkrautbekämpfung. Zu empfehlen sind vor allem die Übertragung einfach gestalteter Flächen mit geringen Pflegeanforderungen, z. B. beim Mähen einfacher Rasenflächen (164. Vergleichende Prüfung im Kommunalbericht 2013, erhältlich auf Anfrage unter <https://rechnungshof.hessen.de/kontakt>)

Gute Praxis bei der Feld- und Wirtschaftswegeunterhaltung

Borken (Hessen) hatte mit den 15 ortsteilspezifischen Jagdgenossenschaften die Vereinbarung getroffen, dass die Aufwendungen für den Wegeunterhalt zu je 50 Prozent von der Stadt und der jeweiligen Jagdgenossenschaft getragen wurden. Die auszuführenden Maßnahmen legten die Jagdgenossenschaften fest. Dieses Modell hatte eine Minimierung des Nachfrageverhaltens zur Folge (197. Vergleichende Prüfung)

Ansicht 21: Gute Praxis bei der Feld- und Wirtschaftswegeunterhaltung



Quelle: <https://rechnungshof.hessen.de/infotehk/konsolidierungsbuch>

4.4 Konsolidierungsbuch

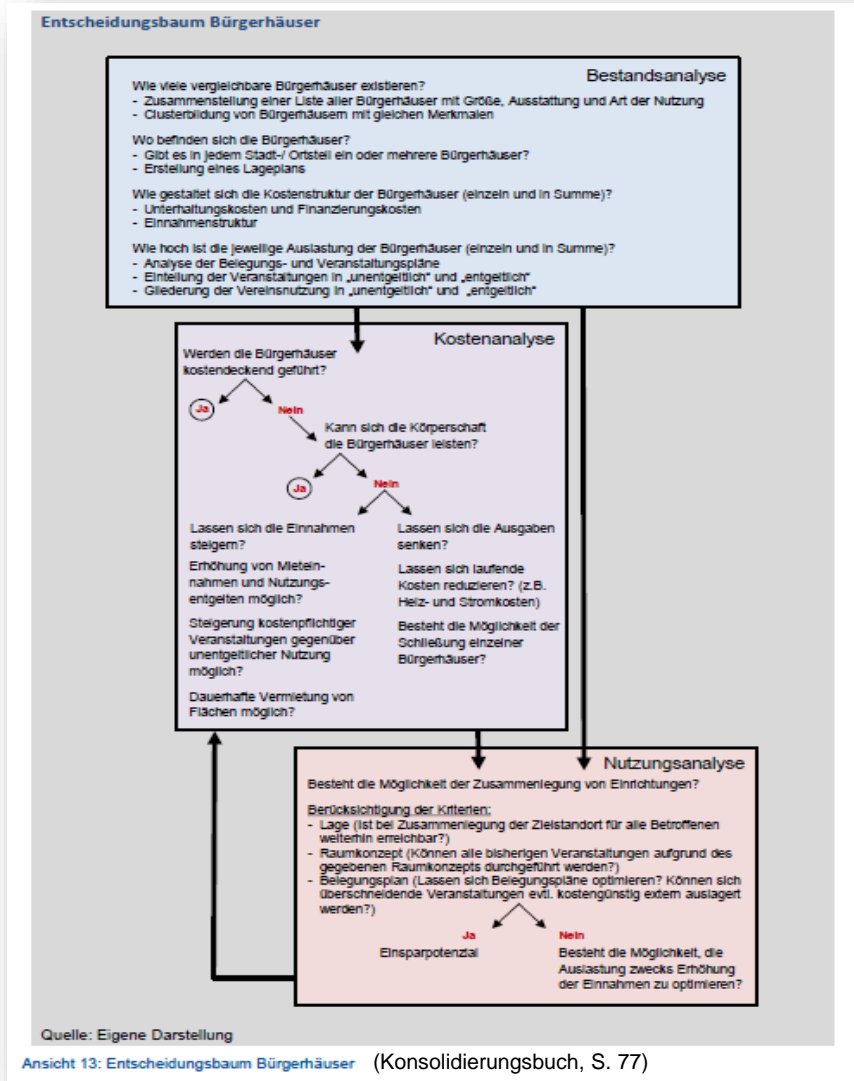
Dorfgemeinschaftshäuser: Entscheidungsbaum



Hier geht es zur Onlineversion:



<https://rechnungshof.hessen.de/infothek/konsolidierungsbuch>



Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

2

Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

4.5

Abkürzungsverzeichnis



4.5 Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	
ADQ	Aufwandsdeckungsquote
AfA	Abschreibung für Abnutzung
AV	Anlagevermögen
BST	Bertelsmann Stiftung
DemoWa	Demographischer Wandel
DGH	Dorfgemeinschaftshäuser
EB	Erhebungsbogen
ESt	Einkommensteuer
EVP	Ergebnisverbesserungspotenzial
Ew.	Einwohner
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz)
FL	Freiwillige Leistung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GewSt	Gewerbsteuer
GFK	Gemeindefinanz- und Kassenstatistik
GIS	Gemeinde Informationssystem
GrdSt	Grundsteuer
GV	Gemeindevertretung
HA	HessenAgentur
HE	Hessen
HFA	Haupt- und Finanzausschuss
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HH	Haushalt
HHPI	Haushaltsplan
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HmDF	Hessisches Ministerium der Finanzen
HmDIS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport *
HRH	Hessischer Rechnungshof
HSGB	Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
IKZ	Internkommunale Zusammenarbeit

<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	
ILV	Interne Leistungsverrechnung
JE (n. ILV)	Jahresergebnis (nach interner Leistungsverrechnung)
KASH	kommunales Auswertungssystem Hessen
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KiGa	Kindergarten
KIP	Kommunalesinvestitionsprogramm
KiTa	Kindertagesstätte/n
MiFi	Mittelfristplanung
NK	Nebenkosten
NSK	Nichtschutzschirmkommune
NT	Nachtragshaushalt
OE (ohne ILV)	Ordentliches Ergebnis ohne interne Leistungsverrechnung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteile
PB, Pbe, PBn	Produktbereich/e/n
PG	Produktgruppe/n
Pkt	Punkt/e/n
s.	siehe
S.	Seite/n
SDA	Sach- und Dienstleistungsaufwand
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Schutzschirmkommune
SoPo	Sonderposten
Std.	Stunde
SV	Stadtverordnetenversammlung
SvB	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse
SZW	Schlüsselzuweisungen
ÜPKK	Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften
usf.	und so fort
USt	Umsatzsteuer
VHS	Volkshochschule
VK	Vollzeitkraft
VP	Vergleichende Prüfung der ÜPKK
VZÄ	Vollzeitäquivalent

*ab 18.01.2024 HMdI – Hessisches Ministerium des Inneren, für Sicherheit und Heimatschutz

